

TEXTE

459. Griechisch-Arabisches Protokoll

P.Lips. Inv. 1041 R

B: 17,5 cm × H: 10,5 cm

685–705

Hermopolites

Tafel I

Erhalten sind Reste eines griechisch-arabischen Protokolls, das in die Regierungszeit des Gouverneurs ‘Abd al-‘Azīz b. Marwān datiert. Solche Protokolla, welche auf eine byzantinische Tradition zurückgehen, wurden zum Schutz an den Anfang der Papyrusrolle geklebt und enthielten verschiedene Angaben über Beamte und – in der arabischen Zeit – auch religiöse Formeln. Unser Protokoll wurde für den koptischen Brief 489 wiederverwendet: Reste der Adresse sind (um 180° gedreht) über Z. 5 zu sehen. Die Entzifferung des Textes basiert an vielen Stellen weitgehend auf Parallelen, da die verschwommene, abgeriebene Stempelschrift oft kaum zu deuten ist. Das Protokoll scheint dem Formular A2aa von Adolf Grohmann zu entsprechen, vgl. CPR III, S. XXXVI–XXXVII. Zu griechisch-arabischen Protokolla vgl. CPR III und die Einleitung von Alain Delattre und Naïm Vanthieghem mit weiteren Literaturhinweisen in P.Gascou 27a, S. 113–117.

Dunkelbraunes, löchriges Papyrusblatt beschrieben mit schwarzer Tinte und einem Pinsel. Nur der rechte Rand ist original; die anderen wurden für die Wiederverwendung beschnitten. Die Schrift läuft bis Z. 4 parallel zu, danach – wie bei Protokolla üblich – entgegen den Fasern.

1		[الرحمن الرحيم <i>vac.</i>]	<i>vac.</i>	بسم الله
2	[IIII	οὐκ ἔστι Θε(εὸ)ς εἰ μὴ ὁ Θε(εὸ)ς μόνος	IIII
3	[Μααμετ ἀπό]στολος Θεοῦ	
4		[محمد رسول الله <i>vac.</i>]	<i>vac.</i> لا اله الا الله وحده	
5	[IIII	Αβδε]λαζιζ υἱὸς	IIII
6	[Μαρουαν] σ[ύ]μβουλος	

2 $\bar{\theta}$ ς pap.

„(Arabisch) Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes.

(griechisch:) Es gibt keinen Gott außer Gott alleine.

Muḥammad ist der Gesandte Gottes.

(Arabisch) Es gibt keinen Gott außer Gott. Muḥammad ist der Gesandte Gottes.

(griechisch:) ‘Abd al-‘Azīz ibn Marwān, Statthalter (...)“

460. Schlussteil einer Rechtsurkunde

P.Heid. Inv. G 379

B: 12,2 cm × H: 13,2 cm

5. Jh.

Hermopolites

Tafel II

Das Fragment enthält die letzten Zeilen einer hermopolitischen Rechtsurkunde. Überliefert ist die Kyria-Klausel, die Stipulation, die Unterschriften des Ausstellers und der Zeugen; Spuren der *completio* (Beglaubigung des Notars) sind vielleicht auch zu erkennen. Zum Aufbau der byzantinischen Rechtsurkunden vgl. Kovarik, *Tabellionenurkunde*, 30–31. Der erhalten Text entspricht dem hermopolitischen Formular für Vertragsschlüsse, vgl. z.B. BGU XIX 2682 (Herm., 481), 28–35. Die anspruchsvolle, fast schon kalligraphisch wirkende Schrift lässt sich in das 5. Jh. datieren, vgl. z.B. CPR IX 40 (Herm., 451, eine digitale Abbildung ist durch das HGV erreichbar). Auf der Rückseite ist der rechte Teil einer in einem anderen Stil (und eventuell anderer Hand?) geschriebenen Zusammenfassung des Vertragsinhaltes zu sehen, deren Entzifferung jedoch problematisch ist, vgl. den Komm. zu Z. 13. Es scheint sich auf jeden Fall um ein Darlehen oder einen Lieferungskauf zu handeln, vgl. z.B. SB XVI 12489 (Herm., Mitte 5. Jh.) oder P.Heid. V 356 (Herm., 5.–6. Jh.).

Es ist von Interesse, dass die Urkunde von einem Gnoſter aus dem hermopolitischen Dorf Hakis geschrieben wurde. Der Terminus Gnoſter bezeichnet in der Spätantike verschiedene Funktionen, hier handelt es sich offenbar um einen Dorfbeamten. Die fast ausschließlich im Hermopolites belegten Dorfgnoſtere üben mit denen des Dorfschreibers, des γραμματεὺς κώμης, vergleichbare Tätigkeiten aus. Der Titel ist womöglich nur eine lokale Bezeichnung desselben Amtes, gelegentlich kommt aber auch im Hermopolites die Bezeichnung γραμματεὺς κώμης vor. Am wahrscheinlichsten ist wohl die Annahme, dass die lokale Variante Gnoſter nicht völlig den ansonsten gängigen Titel im Gau ersetzte. Zum Gnoſter vgl. Berkes, *Dorfverwaltung*, 149–155.

In unserem Text begegnet der Gnoſter in einer wohlbekannteren Rolle: Er schreibt für den Vertragsschließenden und die Zeugen, weil sie des Schreibens unkundig waren. Mehrere Texte bezeugen Gnoſtere (und auch den γραμματεὺς κώμης) in dieser Rolle – seine schriftlichen Angelegenheiten von einem Dorfschreiber übernehmen zu lassen, scheint für einen Dorfbewohner selbstverständlich gewesen zu sein, vgl. SB XXII 15620 (Ant., 424), 17–20; P.Gen. IV 190 (= SB XVI 13037; Herm., 523), 25–28. Man könnte auch vermuten, dass die notarielle Beglaubigung in unserem Dokument ebenfalls vom Gnoſter (in einem anderen Stil) vollzogen wurde,

vgl. P.Athen.Xyla 17 (Herm., 548–549), 10–15. Da aber der untere Blattrand des Papyrus und die Notarunterschrift schwer beschädigt sind, soll diese Frage hier dahingestellt bleiben.

Der Text weist mehrere Abweichungen von der klassischen Orthographie auf: Abgesehen von itazistischen Fehlern (Z. 7: τρις, Z. 9: ἀξιωθίς) ist besonders der augenfällige Kongruenzfehler οἱ τρις μαρτυρῶ in Z. 7 bemerkenswert. Eine naheliegende Erklärung ist, dass die feste, routinemäßig angewandte Formel ein Versehen verursachte; ähnliche Fehler sind auch in anderen vergleichbaren Dokumenten zu finden, vgl. z.B. P.Athen.Xyla 17, 12–13 (mit BL X 252–253).

Hell- bis mittelbrauner Papyrus, auf beiden Seiten parallel zur Faserrichtung mit schwarzer Tinte beschrieben. Gerade Schnittränder links und rechts, oben und unten unregelmäßig abgebrochen, wobei die Ränder links und unten wohl original sind. Leicht löchrig, ca. 6 cm vom linken Blattrand entfernt verläuft eine Bruchlinie, die wahrscheinlich durch eine mittige Faltung verursacht wurde. Auf der Rückseite wurde die Zusammenfassung des Vertragsinhaltes geschrieben.

- 1 [] *Tintenspuren*
 2 [. .] . . . [ca. 8 τὸ γ]ράμμα κύριον
 3 καὶ βέβαιον καὶ [ἐ]περ(ωτηθεὶς) ὁμολ(όγησα). Αὐρήλιος `ς`
 4 Πέτρος Ἀνδρέου [ὁ] προκ(είμενος) ἐθέμην τὸ
 5 γραμμάτιον ὡ[ς] πρόκ(εῖται). Αὐρήλιοι Πέσ-
 6 χαλις Σόιτος καὶ Ἰωάννης Σαραπίωνος
 7 καὶ Πεβῆς Βίκτωρος οἱ τρις μαρτυρῶ.
 8 Αὐρήλιος Ἐνώχ γνωστὴρ ἀπὸ Ἄκεως
 9 ἀξιωθίς ἔγραψα ὑπὲρ αὐτοῦ κ[α]ἰ τῶν
 10 μαρτύρων γράμμ[α]τ]α μὴ εἰδότες.
 11 (m. 2?) † []
 12 [] . . []

Rückseite:

- 13 [(m. 1/3 ?) † χ(ει)ρ(όγραφον) Αὐρ(ηλίου) Πέτρου Ἀνδρέου ἀπὸ κ(ώμης) Ἄκεως (?)]
 τοῦ Ἐρ(μουπολίτου) vac. γί(νεται) . ι() . λου() τνε †

3]περωμολ pap. 4 προκ pap. 5 προκ pap. 7 I. τρεῖς μαρτυροῦμεν 9 I. ἀξιωθεὶς 13 ερ vac. γλ . λου pap.

„... der Vertrag ist maßgeblich und garantiert, und auf Befragen habe ich zugestimmt. Ich, der vorliegende Aurelios Petros, Sohn des Andreas, habe diesen Vertrag abgeschlossen, wie vor-

liegt. Wir, die Aurelier Peschalis, Sohn des Sois, und Ioannes, Sohn des Sarapion, und Pebes, Sohn des Viktor, die drei, sind Zeugen. Ich, Aurelios Enoch, Gnofter von Hakis habe für ihn und die Zeugen geschrieben, da sie nicht schreiben können.

† (?) ... Durch mich (?) ...“

Rückseite:

„† Vertrag des Aurelios Petros, Sohn des Andreas, aus dem Dorf Hakis (?) des Hermopolites. Das macht an ... 455 ... †“

5–6 Πέσχαλις: Der Name war bis jetzt nur in der Form Πεσχάλ, bzw. Πεσχαλ bekannt, s. P.Lond. Herm. (Herm., 546/547), 1r21, 3r9 und die Angaben in der Einleitung von P.Lond. Herm., S. 62.

6 Σόιτος: Der Name Σόις (TM Nam 7561) scheint im Hermopolites besonders beliebt gewesen zu sein.

7 οἱ τρις μαρτυρῶ: Mindestens drei Zeugen wurden auch in der Gesetzgebung Iustinians für Verträge festgesetzt, obwohl sie generell auch ohne Zeugenunterschriften gültig sein konnten, vgl. Kovarik, *Tabellionenkunde*, 2 und 35.

8 Αὐρήλιος Ἐνώχ γνωστήρ: Gnostere namens Enoch kommen in der ebenfalls hermopolitischen Abrechnung SB XXII 15598 (Herm., frühes 6. Jh.), v 16 und P.Eirene III 20 (Hk. unbek., spätes 5. Jh.), 4 vor. Ob jene mit unserem Enoch zu identifizieren sind, soll dahingestellt bleiben.

Ἄκεως: Zum Dorf Hakis (TM Geo 5957) vgl. Drew-Bear, *Le Nome Hermopolite*, 55–56.

11 †: Das Kreuz könnte eventuell zur Notarunterschrift gehört haben, vgl. den Komm. zu Z. 12. 12] . . [: Vielleicht der Beginn der Notarunterschrift: † δὲ[ἐμοῦ N. N./ Ἐνώχ, wobei keine Spuren der für hermopolitische Notarunterschriften charakteristischen Einrahmung zu finden sind.

13 Für die Ergänzungen vgl. SB XVI 12489 (Herm., Mitte 5. Jh.), v 1.

γί(νεται): Das Verb γί(νεται) ist hier ungewöhnlich, man würde an seiner Stelle die Nennung einer Summe im Genitiv erwarten. Ferner erscheinen auch einige Tintenspuren mittig vor dem γ, wobei es nicht eindeutig ist, ob diese absichtlich sind oder nicht. Man könnte eventuell an ἄγι() denken, was auf eine kirchliche Institution hinweisen würde, wobei dies hier ebenfalls unerwartet wäre.

. ι() . λου(): Die Entzifferung des Vertragsobjekts ist schwierig. Nach der mutmaßlichen Abkürzung für γί(νεται) folgt ein Buchstabe, der als o oder vielleicht σ zu deuten ist, auf jeden Fall

scheint die untere Hälfte des Buchstabens abgerieben zu sein. Es muss nicht unbedingt stören, dass eine Unterlänge dieses Buchstabens noch weiter nach rechts rutscht, vermutlich handelt es sich um eine ähnliche Zierde wie bei dem folgenden ν in der Zahl $\tau\nu\epsilon$, wo der Querstrich des Buchstabens über dem τ angefangen wurde. Danach folgt wohl ein ι mit Kürzungsstrich. Es ergeben sich die Auflösungen $\omicron\acute{\iota}(\nu\omicron)$ oder $\sigma\acute{\iota}(\tau\omicron)$.

Was nach dieser Abkürzung und vor den Zahlbuchstaben kommt, entzieht sich m.E. einer eindeutigen Interpretation. Am ehesten sind wohl die Buchstaben $\chi\lambda$, dann $\omicron\upsilon$ oder $\epsilon\omicron\upsilon$ zu lesen, also $\chi\lambda\omicron\upsilon$ oder $\chi\lambda\epsilon\omicron\upsilon$. Die einzige Maßeinheit, die mit diesen Buchstaben hätte gemeint sein können, ist das seltene Maß $\kappa\lambda\omicron\upsilon\acute{\iota}\omicron\upsilon$ oder $\kappa/\chi\lambda\omicron\upsilon\beta\acute{\iota}\omicron\upsilon$. Demgemäß könnte man $\omicron\acute{\iota}(\nu\omicron)/\sigma\acute{\iota}(\tau\omicron)\chi\lambda\omicron\upsilon(\beta\acute{\iota}\alpha)\tau\nu\epsilon\ \ddagger$ lesen – diese Kollokationen sind allerdings nicht belegt.

Das Maß ist von der ptolemäischen Zeit bis in die Spätantike und sogar noch weiter belegt. Es handelt sich um eine Art von Korb oder Käfig, was weder für Wein noch für Weizen passend ist. Die Bedeutung ‚Ofen‘ kommt an dieser Stelle offenbar nicht in Frage, vgl. Eustathios Pappolychroniou im Komm. zu P.Benaki, 3; LSJ, s.v. $\kappa\lambda\omicron\upsilon\beta\acute{o}\varsigma$; *LBG*, s.v. $\kappa\lambda\omicron\upsilon\beta\acute{\iota}\omicron\upsilon$ und J. David Thomas im Komm. zu P.Oxy. LXXXII 5320, 7. Der m.W. früheste Beleg für das Wort ist P.Iand.Zen. 53 (Ars., ca. 257 v. Chr.), $\mu\acute{\eta}\lambda\omicron\nu\kappa\lambda\omicron\upsilon\acute{\iota}\omicron\upsilon$ (A8), $\acute{\epsilon}\nu\ \kappa\lambda\omicron\upsilon\acute{\iota}\omicron\upsilon\ \mu\acute{\eta}\kappa\omicron\nu$ (A10), $\mu\acute{\eta}\kappa\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\nu\ \kappa\lambda\omicron\upsilon\acute{\iota}\omicron\upsilon$ (B2), $\acute{\epsilon}\nu\ \kappa\lambda\omicron\upsilon\acute{\iota}\omicron\upsilon\ \mu\iota\kappa\rho\omega\acute{\iota}\ \mu\acute{\eta}\lambda\alpha$ (B51). Eine Abrechnung aus dem 6. Jh. erwähnt jedoch einen $\chi\lambda\omicron\upsilon\beta\omicron\kappa\epsilon\rho\alpha\mu\acute{\epsilon}\varsigma$, was die Herausgeber zur Erklärung veranlasste: „[T]he first part of this compound must be $\kappa\lambda\omicron\upsilon\beta\acute{o}\varsigma$, *cavea* ... though what precisely is meant by $\kappa\lambda\omicron\upsilon\beta\omicron\kappa\epsilon\rho\alpha\mu\acute{\epsilon}\varsigma$ is not clear (cf. $\kappa\omicron\upsilon\phi\omicron\kappa\epsilon\rho\alpha\mu\acute{\epsilon}\varsigma$, $\lambda\epsilon\pi\tau\omicron\kappa\epsilon\rho\alpha\mu\acute{\epsilon}\varsigma$). Since a $\mu\eta\chi\alpha\eta\acute{\eta}$ was concerned, the reference might naturally be thought to be to jars of the water-wheel, which in P.Brit.Mus. 1117. 158 sqq. (iii, pp. 185–6) are called $\kappa\epsilon\rho\alpha\mu\acute{\iota}\delta\epsilon\varsigma$ and $\kappa\acute{\alpha}\delta\omicron\iota$ “. Komm. zu P.Oxy. XVI 1913 (Oxy., ca. 555 [?]), 21–22): $\text{Ἀβρααμίω χλουβοκεραμ(εῖ) ὑ[π(ἐρ) μ]ισθ(οῦ) τῶν μηχ(ανῶν) ἔξω τῆς πύλης καὶ τῆς μηχ(ανῆς) τοῦ πωμαρ(ίου) Πκεμρόχ}$. Dies zeigt, dass man das Wort in der Spätantike vielleicht für eine Art Krug benutzte, was dafür sprechen könnte, dass $\omicron\acute{\iota}(\nu\omicron)\chi\lambda\omicron\upsilon(\beta\acute{\iota}\alpha)\tau\nu\epsilon$ zu lesen ist. Diese Annahme muss jedoch eine Vermutung bleiben, besonders da im LSJ, s.v. $\chi\lambda\omicron\upsilon\beta\omicron\kappa\epsilon\rho\alpha\mu\acute{\epsilon}\varsigma$ auch die Alternative „perh. maker of ovens or kilns“ vorgeschlagen wurde.

461. Erklärung an den *amīr* von Schmun

P.Heid. Inv. Kopt. 16 R

B: 11,5 cm × H: 15,0 cm

1. Hälfte 8. Jh.

Hermupolis

Tafel III

Erhalten ist die rechte Hälfte einer Rechtsurkunde (*παρακλητική*, wohl *ὁμολογία*), die an den *amīr*, d.h. an den Pagarchen von Schmun/Hermupolis, adressiert wurde. Die ersten zwei Zeilen enthalten das übliche Präskript, Z. 3–6 die Adresse und ab Z. 6 beginnt der Körper der Urkunde. Mehrere Personen adressieren die Urkunde an den *amīr*. Es scheint sich um die Bestätigung einer früheren Vereinbarung zu handeln. Sie hätten Bewohner von Schmun – eventuell in einem Gefängnis – unter Bewachung gestellt (Z. 5–6). Danach werden die Steuer der vierten Indiktion und ein Termin, der ab dem 10. Phamenoth gerechnet wird, erwähnt (Z. 8–9). Schließlich begegnet die Stadt Babylon und die Aussage, dass sie an jenem Ort bleiben werden (Z. 10).

Diese Reste des Textes könnten zur folgenden Rekonstruktion der Ausgangssituation bzw. des Inhaltes dieser Urkunde führen: Einige Bewohner eines Teils von Schmun, der verwaltungstechnisch als kollektiv haftende Gruppe betrachtet wurde (vielleicht eines Stadviertels), verbürgten sich für Arbeiter, die in Babylon Fronarbeiten leisten sollten. Es liegt nahe, dass es sich bei den Deklaranten um Bewohner der Stadt und nicht eines Dorfes handelt, da sie anscheinend für Bewohner von Schmun (Z. 7) haften. Diese Arbeiter sind dann wohl geflüchtet und wurden von ihren Bürgen unter Bewachung gestellt, wie es die Klauseln der Bürgschaftsurkunden verlangten, vgl. z.B. P.Lond. IV 1528 (Aphrodito, 8. Jh.), 11: *εἰναδαφαιζει μμοϣ ον ετεφυλλαγιη*, „indem ich ihn für das Gefängnis in Bewachung stellen werde“. Nun scheinen sie sich wieder für einen bestimmten Zeitraum zu verbürgen, indem sie garantieren, dass sie in Babylon bleiben. Der Bezug zu den Steuern (*ΔΗΜ[Ο]CΙΝ*) der vierten Indiktion in Z. 8 bleibt unklar, vielleicht wird auch garantiert, dass die verbürgten Personen ebenfalls ihre Steuern leisten werden. Verschiedene Arten von koptischen Bürgschaftsurkunden sind v.a. aus dem Basilios-Archiv (Aphrodito, frühes 8. Jh.) überliefert. Eine einschlägige Parallele ist P.Lond. IV 1494 aus dem Jahr 709, welcher an mehreren Stellen phraseologische Ähnlichkeiten zu unserem Text aufweist. In diesem Dokument verbürgen sich Dorfbeamte für drei Seeleute, die in der arabischen Flotte dienen sollen.

Das Dokument wurde von einem geübten Schreiber in einer quadrilinearen, ligaturreichen Schrift geschrieben. Die ersten zwei griechischen Zeilen scheinen von demselben Schreiber zu stammen wie der Rest des Textes und nur in einem anderen Stil geschrieben zu sein. Die Paläo-

graphie bietet für die Datierung der Urkunde nur einen ungefähren Rahmen, da vergleichbare Schriften in koptischen Dokumenten des 7.–8. Jh. zu finden sind. Ausschlaggebend sind vielmehr die Gattung und der Kontext, die auf die ersten Jahrzehnte des 8. Jh. hinweisen. Das Dokument wurde beschnitten und die Rückseite (um 180° gedreht) für 482, eine griechische Steuerquittung für die Berufskorporation der Färber des Stadtviertels der Blauen Zirkuspartei, wiederverwendet. Man kann davon ausgehen, dass dies im gleichen Büro – in dem der Pagarchie von Hermupolis – stattgefunden hat: Nachdem die Bürgerschaft nicht mehr relevant war, wurde sie zerschnitten und für andere administrative Texte wiederverwendet.

Dunkelbrauner Papyrus beschrieben mit schwarzer Tinte entgegen den Fasern *transversa charta*. Oben und rechts vollständig erhalten. An allen anderen Seiten, abgesehen von kleineren Brüchen, klare Schnittländer, die bei der Wiederverwendung entstanden sind. Der Papyrus wurde aufgerollt und mehrfach vertikal gefaltet. Zur Wiederverwendung vgl. die Einleitung.

- 1 [† ἐν ὀνόματι τῆς ἁγίας καὶ ζωοπ]οιοῦ καὶ ὁμοουσίου Τριάδος, Πατρὸς [καὶ [Υἱοῦ
 2 [καὶ Ἁγίου Πνεύματος. ἐγρ(άφη) ...]της ἰνδ(ικτίων)ο(ς) ἐν Ἑρμουπόλει τῆς Θηβαίδος--
 3 [† ΔΝΟΝ ca. 18 ΟΥ]ΩΝΑΣ ΕΒΟΛ ΖΑ ΠΕCΗΤ ΝΤΙΠΑΡΑΚΛΗΤΙΚΗ
 4 [ca. 25]Ε . [.] ΟΥΩΝΑΣ ΕΒΟΛ ΖΑ ΠΕCΗΤ ΕΡΟΣ ΕΥCΤΟΙΧ(ΕΙ)
 5 [ca. 25] . ΔΜΙΡΑ ΝΤΙΠΟΛΙC ΤΑΪ ΩΜΟΥΝ ΜΝ ΠΕCΤΩ
 6 [ca. 25] *vac.* (?) ΧΕ ΕΠΕΙΔΗ ΜΝΝCΑ ΤΡΕΝΑCΦΑΛΕΙΖΕCΘ(ΑΙ)
 7 [ca. 25]ΕΡΩΜΕ ΩΜΟΥΝ ΝΖΕ ΝΙΜ *vac.*
 8 [ca. 19 ΔΗ]Μ[Ο]CΙΟΝ ΝΤΕΤΑΡΤΗC ΙΝΔΙΚΤΙΟΝΟC
 9 [ca. 25]ΟΥ ΕΥΗΠ ΧΙΝΕ ΠΟΥ ΕΤΕ CΟΥ ΜΗΤ ΦΑΜ[ΕΝΩΘ]
 10 [ca. 25] ΒΑΒΥΛΩΝ ΝCΟΥCΩ ΖΙ ΠΜΑ ΕΤΜΜΑΥ
 11 [ca. 25] *Buchstabenreste*

2 ἰνδ^ο, *pap.* 3 παρακλητική 4 στοιχεῖν, εὐcτοιχ^α *pap.* 5 πόλιc 6 ἐπειδή, ἀσφαλίζεσθαι, τρεναcφαλειζεc^ο *pap.* 8 δημόσιον, τετάρτης ἰνδικτίωνοc, ἰνδικτιονοc *pap.*

„† (griechisch:) Im Namen der heiligen und lebenspendenden Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Es wurde geschrieben (?) am ... der fünften (?) Indiktion in Hermupolis der Thebais. (koptisch:), ... † Wir ... die unten, in dieser bittenden (Urkunde?) ... erscheinen werden ... sie (die Urkunde?) ... (die) unten erscheinen werden, indem sie zustimmen ... schreiben ... an ... den *amīr* von dieser Stadt, Schmun, und ihrem Bezirk ... nachdem wir ... Bewohner von Schmun, auf jede Weise ... in Bewachung gestellt haben ... Steuer der

vierten Indiktion ... gezählt von dem zehnten Tag von Phamenoth ... Babylon, und sie bleiben an jenem Ort ...“

1–2: Für die Invokationsformel 2E vgl. Bagnall–Worp, *CSBE*², 100.

2 ἐργ(άφη) ...]της: Die Ergänzung von ἐργ(άφη) ist nicht zwingend. Da in Z. 8 auf die Steuern der vierten Indiktion Bezug genommen wird, ist es naheliegend, dass die Erklärung in der fünften Indiktion geschrieben wurde: Es ist wohl πέμπ]της zu ergänzen.

3–4: ΟΥ]ΦΩΝΑΣ ΕΒΟΛ: Zu diesem Ausdruck vgl. Richter, *Rechtsemanetik*², 293, wo P.Ryl.Copt. 135 (Herm., 7.–8. Jh.), 2 angeführt wird: ΜΝ ΝΕΥΧΗΜΙΟΝ ΝΑΟΥΩΝΣ ΕΒΟΛ ΣΕ [Π]ΧΗΤ ΝΤΙΕΓΓΥΗΤΙΚΗ, „und ihre Handzeichen, die am Ende dieser Bürgschaftsurkunde erscheinen werden“. An unserer Stelle könnte man eine ähnliche Formulierung erwarten.

4 ΝΤΙΠΑΡΑΚΛΗΤΙΚΗ: Das Adjektiv παρακλητική ‚bittende‘ bestimmt die Art der Urkunde näher und weist im Prinzip darauf hin, dass sie auf die Bitte einer der Vertragsparteien ausgestellt wurde. Im Fall einer an einen arabischen Beamten adressierten Deklaration ist diese Aussage jedoch sicherlich nur als eine Floskel zu deuten. Die meisten sowohl griechischen wie auch koptischen Dokumente, die als παρακλητική bezeichnet werden, sind ὁμολογίαι. Vgl. den Komm. zu P.Heid.Kopt. 18a, Z. 8–9 (S. 113).

5 ΔΜΙΡΑ ΝΤΙΠΟΛΙΣ ΤΑΪ ΩΜΟΥΝ ΜΝ ΠΕΣΤΟΥ: Zu dieser Titulatur und ihrer Verbindung zum Pagarchen vgl. Gonis, *Rāshid b. Khālid*.

6: Nachdem am Ende der letzten Zeile das Wort ΠΕΣΤΟΥ die Titulatur des *amīr* abschloss, ist in dieser Zeile wohl die Erwähnung eines Vertreters zu erwarten, durch den die Urkunde an den *amīr* adressiert wurde. Dies wurde wohl durch ΣΤΗΝ eingeleitet.

ΤΡΕΝΑΣΦΑΛΕΙΖΕΘ(ΑΙ): Das Wort war in koptischen dokumentarischen Papyri bis jetzt nur in seiner aktiven Form belegt, vgl. Förster, *WB*, 121. Für einen ähnlichen Gebrauch aus der arabischen Zeit s. SB III 7241 (Aphrod., 710), 40–42: τὰ μάλιστα | τούτους ἐξασφαλιζόμενος δεόντως δι’ ἐγγράφου ὁμ[ο]λ[ογ]ή[α]ς | αὐτῶν.

7 ΝΣΕ ΝΙΜ: Dieser Ausdruck war bis jetzt m.W. nur in P.Mon.Apollo 24 (Bawit, 8. Jh.), 8 belegt, vergleichbare griechische Ausdrücke wie πάντα τρόπον sind jedoch häufig, vgl. Förster, *WB*, s.v. τρόπος.

8 ΔΗ]Μ[Ο]CΙΝ: Theoretisch käme auch die Ergänzung ΚΑΤΑ ΜΙ]Μ[Η]CΙΝ in Frage, aber ΔΗ]Μ[Ο]CΙΝ ist deutlich wahrscheinlicher.

9 COY ΜΗΤ ΦΑΜ[ΕΝΩΘ]: Der 10. Phamenoth entspricht dem 6. März. Der Monatsname war entweder abgekürzt (z.B. ΦΑΜ[(ΕΝΩ)Θ]) oder an das Ende der Zeile gequetscht.

10: Am Anfang der Zeile könnte man die folgende Ergänzung erwägen: ΝΤΕΙΡΟΜΠΕ ΤΑΙ ΤΕΤΑΡΤΗΣ ΙΝΔ(ΙΚΤΙΩΝΟΣ).

462. Rechtsurkunde

Fr. I:

P.Heid. Inv. G 2735 R B: 9,7 cm × H: 5 cm 787–788

Fr. II:

P.Heid. Inv. Kopt. 29 + G 2739 R B: 29 cm x H: 24,5 cm

Fr. III:

P.Heid. Inv. Kopt. 1110 R B: 7,6 cm x H: 3 cm

Fr. IV:

P.Heid. Inv. Kopt. 880 R B: 10,7 cm x H: 3,7 cm

Hermupolis

Tafel IV

Erhalten sind Fragmente einer koptischen Rechtsurkunde aus dem Jahr 787–788, die später für eine lange Weizenabrechnung (472) wiederverwendet wurde. Das Dokument wird von dem „gottesfürchtigsten Diakon und Verwalter (οἰκονόμος) der heiligen Kirche“, der wohl Phoibammon hieß (vgl. Anm. zu Z. 12), an einen gewissen ‘Abd Allāh b. Sallām, den „Vertrauensmann“ (ⲓⲗⲗⲓⲟⲮ), der in Schmun lebt, adressiert. Aus den erhaltenen Fragmenten ist nicht mehr ersichtlich, was das Objekt der Urkunde war. Da ‘Abd Allāh ein „Vertrauensmann“ war, könnte man vermuten, dass es sich um eine offizielle Angelegenheit handelte, vielleicht musste die Kirche eine öffentliche Leistung garantieren – ein privates Geschäft ist jedoch genauso möglich. Auf jeden Fall ist es bemerkenswert, dass 462 ein Rechtsgeschäft zwischen einem Kleriker und einem arabischen Beamten dokumentiert.

Die im Text genannte „Heilige Kirche“ bezeichnet wahrscheinlich die Bischofskirche von Hermupolis/Schmun, welche in mehreren griechischen Dokumenten einfach als ἁγία ἐκκλησία (Ἐρμουῦ πόλεως) bezeichnet wird. Mehrere griechische Dokumente belegen die Existenz und Aktivitäten dieser Kirche ab dem 4. Jh., wobei zahlreiche Wirtschaftstexte aus dem Archiv der Kirche selbst zu stammen scheinen. Die Mehrzahl der Belege ist griechisch, bis dato gibt es einen einzigen koptischen Brief aus dem 7.–8. Jh. (ebenfalls aus der Heidelberger Papyrusammlung), der im Namen des Klerus der Kirche geschrieben wurde: P.Heid. Inv. Kopt. 198, publiziert in Schmelz, *Brief der Bischofskirche*. Ferner könnten auch die koptischen Rechtsurkunden P.Heid.Kopt. 18a-b – auf zwei Seiten des gleichen Papyrusblattes geschrieben – aus dem Archiv der Kirche stammen. Darauf weist zum einen die relativ hohe Zahl von Klerikern in diesen Urkunden hin (vgl. die Einleitung zu diesen Dokumenten), zum anderen, dass die

Inventarnummer von P.Heid.Kopt. 18a-b (P.Heid. Inv. Kopt. 199) auf die des eben erwähnten Briefes (P.Heid. Inv. Kopt. 198) folgt. So erscheint – kaum überraschend – die Bischofskirche als ein wichtiger Ort für die Ausstellung von Rechtsurkunden im Hermupolis des 8. Jh. Zur Bischofskirche von Hermupolis und seiner Dokumentation vgl. Schmelz, *Brief der Bischofskirche*, bes. 651–653 und Venticinque, *Receipt*.

Die Platzierung der Fragmente, welche sowohl auf dem Text der Vorderseite wie auch auf dem Layout der Abrechnung auf der Rückseite basiert, macht es deutlich, dass von der Urkunde sehr viel verloren gegangen ist: Es handelte sich wohl um einen sehr langen Text. Besonders auffallend ist, wie ungewöhnlich lang das Präskript gewesen sein muss. Vielleicht agiert der Diakon und Verwalter (οἰκονόμος) als Vertreter der „heiligen Kirche“, wie es in einigen Quittungen der gleichen Kirche belegt ist, vgl. z.B. SB XII 10805 (Herm., Mitte 7. Jh.), 1–5. Darauf könnte eventuell auch das Wort μέρος (Z. 7) hinweisen, falls es sich auf einen Verwaltungsbezirk der Kirche bezieht, welche im 7. Jh. als μερίδες in den Papyri begegnen.

Das Dokument ist in einer professionellen, fast kalligraphisch wirkenden quadrilinearen Schrift geschrieben, die sich für bestimmte Buchstabenformen v.a. in griechischen Wörtern gerne der griechischen Minuskelschrift bedient. Der Schreiber geht sehr großzügig mit dem Material um, was die weiten Zeilenabstände und Freiränder anschaulich zeigen. Ein bewusst anderer Duktus, wie häufig bei professionellen Schreibern, wird für den griechischen Teil des Dokumentes in Fr. I verwendet. Fr. I wurde wegen seiner bemerkenswerten Ortsangabe bereits publiziert, bevor erkannt wurde, dass weitere Fragmente der Heidelberger Sammlung zu diesem Dokument gehören, vgl. Berkes, *Die christusliebende Thebais*.⁵

Fragmente eines mittelbraunen Papyrusblattes beschrieben auf der Vorderseite mit schwarzer Tinte entgegen dem Faserverlauf, *transversa charta*. Auf der Rückseite parallel zum Faserverlauf beschrieben.

Fr. I

1] , [ca. 3] , [ca. 6] , [
2] , φεγτακοσιοστὴ τετάρτη [
3	ἐν Ἐρμουπόλει] τῆς φιλοχ(ρίστου) Θηβαΐδος †

5 In diesem Artikel habe ich auf S. 25 die Angabe des Inventars der Heidelberger Papyrussammlung bestritten, dass auch das Fragment P.Heid. Inv. G 2739 zum gleichen Dokument gehöre. Diese Einschätzung erwies sich inzwischen als Irrtum, da ich das Fragment mittlerweile mit P.Heid. Inv. Kopt. 29 zusammensetzen konnte (Fr. II).

Fr. II

-
- 4 [ca. 34] . [ca. 1–2]
 5 [ca. 34] εξ [ca. 1–2]
 6 [ca. 30] . [. .] αι . [ca. 1–2]
 7 [ca. 30] . ἡμερος ἡτι-
 8 . [ca.4] . [ca.1–2] . [ca. 20] εγλαβεστατος
 9 ἡδιακο(νος) αγω ποικο(νομος) ητε[κκλ]ησια ετουααβ πων [μ]ημακαριος
 10 ἡωου ρ ἡμεεγε αωροθε(ος) ηρωμε ωμουν vac. ειςαι ἡαβδελλα πωαλιου
 11 ἡε νσαλλαμ πετουηη ε[η] τιπολις ται ωμουν vac. τιραωε
 12 τιζομολογει ανοκ πετω[ηρη εαι ca. 8] ων παιακο(νος)
 13 ετςμινε νακ ητοκ αβδ[ελλα ca.11] ην ηειετγραφον
 14 [ca. 32] ηη . [ca.5]
-

Fr. III

-
- 15 [. . [ca. 4–5] . . . [ca. 3–4]
 16 [] αθλοφ[ο]ρος αγω . [ca. 1–2]
-

Fr. IV

-
- 17 . . []
 18 ἡαογωναε ηωω εβ . []
 19 εκ[κλησια ετ]ογααβ []
-

2 ε *cop.* *ex?*, 1. πεντακοσιοστοῦ τετάρτου 3 φίλο^x *rap.* 7 μέρος 8 εὐλαβέστατος 9, 12 διάκονος, παιακ^o
rap. 9, 19 ἐκκλησία 9 οἰκονόμος, ποικ^o *rap.*, μακάριος 10 αωροθ^e 11 πόλις 12 ὁμολογεῖν 13 ἔγγραφος
 16 ἄθλοφόρος

Fr. I:

„... fünfhundertvierte ... in Hermupolis der christusliebenden Thebais.† ...“

Fr. II:

„... Phoibammon (?), der gottesfürchtigste Diakon und Verwalter (οἰκονόμος) der Heiligen Kirche, Sohn des seligen gedenkenswerten Dorotheos, aus Schmun: Ich schreibe an ‘Abd Allāh, den Vertrauensmann (ϠαλιοϠ), Sohn des Sallām, der in dieser Stadt Schmun lebt. Ich, der genannte Phoibammon (?), Diakon, der für dich, ‘Abd Allāh ..., diese schriftliche ... ausstellt freue mich und bekenne...“

Fr. III:

„... siegreich und...“

Fr. IV:

„... erscheinen werden ... die Sache, die ... Heilige Kirche ...“

2–3: Zum Präskript der Urkunde, das nach der Ära von Diokletian datiert wurde, und bes. zur „christusliebenden Thebais“ vgl. Berkes, *Die christusliebende Thebais*.

7 ⲛⲙⲉⲣⲟⲥ: Die Bedeutung des Wortes ist unklar, möglicherweise weist es auf einen Verwaltungsbezirk der Kirche hin, vgl. die Einleitung. Alternativ könnte ein Stadtteil oder eine Rechtspartei gemeint sein, vgl. Förster, *WB*, s.v. μέρος/5 und 7.

9: ⲡⲠⲒⲘⲒⲚⲠⲚⲟⲘⲟⲥ: Der οἰκονόμος verwaltete eine Kirche und wurde aus dem Klerus rekrutiert, vgl. Wipszycka, *Les ressources*, 135–141; Schmelz, *Kirchliche Amtsträger*, 163–164 und Benaissa, *Bishop*.

10 ⲛⲱⲓⲟϠ ϣ ⲡⲉⲙⲉⲉϠ: Zur gleichen Wendung vgl. CPR IV 72 (Herm., 7. Jh.), 2; CPR IV 124 (Herm., 7. Jh.), 10 und SB Kopt. IV 1806 (= CPR IV 34; Herm., 7. Jh.), 23.

ϠαλιοϠ: Dieser Titel ist wahrscheinlich das koptische Äquivalent des griechischen πιστικός ‚Vertrauensmann‘. Beide bezeichnen administrative Funktionäre, die auf verschiedenen Ebenen der Verwaltung tätig waren. Auch wenn der Terminus schon in der byzantinischen Zeit bezeugt ist, fällt es auf, dass in den Verwaltungsdokumenten der arabischen Epoche „Vertrauensmänner“ viel häufiger belegt sind, vgl. Sarah J. Clackson in der Einl. zu P.Mon.Apollo, S. 25–26 und *eadem*, *Archimandrites*, bes. 105/Anm. 21.

11 ⲥⲀⲗⲗⲀⲘ: Die Transkription des arabischen Sallām ist hier das erste Mal in griechischen oder koptischen dokumentarischen Papyri belegt.

11–12 ⲧⲠⲣⲁϠⲉ | ⲧⲒⲟⲘⲟⲗⲟϠⲉⲓ: Eine gut belegte hermopolitische Urkundenformel, vgl. Richter, *Rechtsemantik*², 255.

12 ca. 8]Ϡⲛ ⲡⲘⲒⲘⲒⲚⲠⲚⲟⲘⲟⲥ: Wahrscheinlich ⲢⲠⲒⲘⲒⲚⲠⲚⲟⲘⲟⲥ.

13 ἀβδ[ελλα ca.11]μν: Man könnte μν als Präposition auffassen, attraktiver scheint es jedoch $\bar{\eta}\bar{\omega}\epsilon\ \text{nc}\alpha\lambda\lambda\alpha\text{]}\mu\ \text{νη}\epsilon\iota\epsilon\tau\tau\alpha\phi\omicron\upsilon\text{ν}$ zu ergänzen: „... (für dich) ‘Abd Allāh, Sohn des Sallām, diese schriftliche (Urkunde)... ausstelle ...“. Zwar wird der Diakon in der vorigen Zeile ohne seinen Vatersnamen genannt, man könnte allerdings vermuten, dass im Fall eines Muslimen das Patronymikon eine wichtigere Rolle in der Identifikation spielte.

16]ἀθλοφ[ο]ρος ἀγω . [: Das Wort ἀθλοφόρος ‘siegreich’ ist i.d.R. ein Ehreepithet für Märtyrer, vgl. Förster, *WB*, s.v. Es könnte sich vielleicht auf eine nach einem Märtyrer benannte Institution beziehen. ἀγω würde dann ein weiteres Adjektiv einleiten.

463. Entwurf einer Steuerliste

P.Heid. Inv. G 151b + 292

B: 19,3 cm × H: 18,7 cm

6. Jh.

Hermopolites

Tafel V

Eine fragmentarische und eine vollständige Kolumne einer Steuerliste sind erhalten. Es handelt sich wohl um einen Entwurf, da nicht alle Beträge eingetragen worden sind. In der vollständigen Kolumne sind hermopolitische Dörfer, deren Beamte und die von ihnen abgegebenen Geldsummen aufgelistet. Es ist unwahrscheinlich, dass rechts noch weitere Spalten folgten, da am unteren Teil des Blattes ein großer Freiraum vorhanden ist, der in diesem Fall wohl nicht ungenutzt geblieben wäre. Das Dokument kann anhand der Schrift in das 6. Jahrhundert datiert werden, vgl. z.B. CPR IX 8+32 (Herm., 551; eine Abbildung ist durch das HGV erreichbar).

Die Einträge sind nach Dörfern sortiert. Das Dorf Kalamine zahlt ein wenig mehr als 24 Solidi (Kol. II, Z. 1). Es ist wohl anzunehmen, dass die nachfolgende Auflistung der einzelnen zahlenden Beamten die detaillierte Darstellung dieser Zahlung ist, d.h. diejenigen Summen, die von den Dorfbeamten geleistet wurden, machten zusammen den ganzen Betrag des Dorfes Kalamine aus. Für dieses Dorf bezahlen der Boethos, der Protokomet, die Komarchen und der Gnostr (Kol. II, Z. 2–5). Bei dem Dorf Sentryphis ist dieselbe Struktur zu finden: Die Zahlungen des Dorfes werden durch den Boethos, den Protokometen, die Sitologen und den Gnostr vollzogen (Kol. II, Z. 6–10). Schließlich bezahlen die Dorfgemeinden von Psobthis und Phby (Kol. II, Z. 11–12) ohne die Erwähnung von vermittelnden Beamten.

Die im Text erwähnten Dörfer befinden sich im Hermopolites: Phby (TM Geo 7841) gehört zu der ehemaligen, im Süden liegenden Patre Ano Toparchie des Gaus, vgl. Jennifer A. Sheridan in P.Col. IX, S. 152. Sentryphis (TM Geo 2941) und Kalamine (TM Geo 9150) lagen ebenfalls in dieser Gegend, vgl. zu Sentryphis: Drew-Bear, *Le nome Hermopolite*, 245 und auch Ruey-Lin Chang in der Einl. zu P.Strasb. 901–903, S. 80–81, zu Kalamine Jean Gascou im Komm. zu P.Sorb. II 69, 44/30 (S. 229). Unsicher sind jedoch die Identifikation und Lokalisation von Psobthis. Eine Siedlung namens Psobthis gehörte zum Theodosiopolites (TM Geo 8249) – aber hier ist wohl ein gleichnamiges Dorf aus dem Süden des Hermopolites gemeint (vgl. Komm. zu Z. 11), da in 463 sonst nur Siedlungen dieser Region erwähnt werden. Es scheint auf jeden Fall, dass die Abrechnung auf einer höheren Verwaltungsebene aufge-

zeichnet wurde: Die Steuerzahlungen stammten wohl aus einem Verwaltungsbezirk im Süden des Hermopolites.

Aus den bezahlten Beträgen könnte man auch auf die Größe der Dörfer im Verhältnis zueinander schließen – falls man annimmt, dass die Abrechnung tatsächliche Größenverhältnisse widerspiegelt. Obwohl die geleisteten Zahlungen nicht die tatsächlichen Größenverhältnisse widerspiegeln müssen und wir nicht wissen, nach welchem Prinzip die Siedlungen die Abgaben zu leisten hatten, werden in diesem Dokument dennoch klare Proportionen deutlich und es lohnt sich, die Möglichkeit zu ergreifen und zu versuchen, aus den bezahlten Beträgen eine ungefähre Größe der Dörfer zu ermitteln. Die Dörfer bezahlen (gerundet) die folgenden Summen: Kalamine: 24 Solidi; Sentryphis: 18 Solidi; Psobthis: 6 Solidi; Phby: 6 Solidi. Die Zahlungen der Dörfer und dementsprechend vielleicht auch ihre Größe stehen also in einem Verhältnis von 4 : 3 : 1 : 1. Ferner wissen wir über Phby von einem Steuerregister aus dem 4. Jh., dass es einen der kleinsten Beträge für die *vestis militaris* im Gau bezahlte. Obwohl anhand dieser Beobachtung nur mit Vorbehalt auf die Größe des Dorfes zu schließen ist, da im erwähnten Steuerregister der Landbesitz von Stadtbewohnern im Dorf nicht aufgelistet ist, kann man doch wohl behaupten, dass Phby zu den eher kleinen Dörfern des Gaus gehörte, vgl. Jennifer A. Sheridan, P.Col. IX, S. 109 und die Tabellen auf S. 110–111 und 112–113.

Von besonderem Interesse ist in diesem Dokument die mehrfache und strukturierte Erwähnung der Dorfbeamten, die einen Einblick in die Terminologie der spätantiken Dorfverwaltung gewährt. Die Einträge von Kalamine und Sentryphis sind klar nach derselben Struktur aufgebaut: Erst bezahlt der Boethos, dann der Protokomet und die Komarchen (bei Kalamine) oder die Sitologen (bei Sentryphis) und schließlich der Gnoster. Diese in beiden Fällen konstante Reihenfolge lässt eine Hierarchie der Beamten vermuten. An erster Stelle steht jeweils der Boethos, der für das Dorf zuständige Hilfsbeamte der übergeordneten Verwaltungsorgane. Ihm folgt jeweils ein einziger Protokomet. Die Bedeutung des Titels ist problematisch und weist regionale Schwankungen auf, aber es scheint, dass im Hermopolites – besonders ab dem 5. Jh. – oft ein Protokomet an der Spitze der Dörfer stand. Komarchen sind ab dem ausgehenden 4. Jh. immer seltener zu finden, sie sind jedoch bis zur früh-arabischen Zeit belegt. Ab dem 5. Jh. kommen Komarchen nur im Hermopolites und im Oxyrhynchites vor, wo sie ein dem Dorfvorsteher (Hermopolites: πρωτοκωμήτης; Oxyrhynchites: μέζων) untergeordnetes Kollegium bilden. Die Sitologen waren hauptsächlich zuständig für die Steuer in Naturalien und sind ab dem 5. Jh. nur im Hermopolites bzw. in seiner Nähe belegt. Der Titel Gnoster ist ebenfalls charakteristisch für den Gau: Der Aufgabenbereich dieses Amtsträgers, der hauptsächlich im Steuerwesen lag, ist identisch mit dem des in anderen Gauen γραμματεὺς κώμης genannten Dorfsekretärs. Zu den einzelnen Beamten-

titeln vgl. die relevanten Kapitel von Berkes, *Dorfverwaltung*, zur Terminologie und Struktur der hermpolitischen Dorfgemeinschaft zusammenfassend *ibidem*, 205 (463 wird auf S. 32/Fn. 24 und S. 154/Fn. 220 – ohne das Fragment P.Heid. Inv. G 151b, da dessen Zugehörigkeit zu P.Heid. Inv. G 292 erst nach der Veröffentlichung des Buches erkannt wurde – erwähnt).

Interessant ist auch, dass bei Psobthis und Phby die Zahlungen nicht detailliert aufgeführt werden, sondern nur mit der Angabe $\delta\acute{\iota}\alpha\ \tau\acute{\omega}\nu\ \acute{\alpha}\pi\acute{o}$ gekennzeichnet werden. Der Ausdruck $\acute{\omega}\iota\ \acute{\alpha}\pi\acute{o}$ + Dorfname ist in der Spätantike häufig und ist ein Synonym für die ganze Dorfgemeinschaft, das $\kappa\omicron\iota\nu\acute{\omicron}\nu$. Es fällt ebenfalls auf, dass diese zwei Dörfer wesentlich weniger bezahlen als die zwei anderen, die laut dem Text über eine ausgeprägte Verwaltungsstruktur verfügten. Im Fall von Phby und Psobthis kann angenommen werden (s. oben), dass es sich um eher kleinere Dörfer handelte: Man könnte also vermuten, dass Phby und Psobthis über eine weniger komplexe Verwaltungsstruktur verfügten als die größeren Dörfer und so im Steuerregister ihre Abgabe einfach nur als eine Leistung durch die Dorfgemeinschaft aufgezeichnet wird, da eine detaillierte Auflistung überflüssig gewesen wäre.

Hellbrauner Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte parallel zur Faserrichtung. Rechter, unterer und oberer Blattrand intakt, linker beschädigt. rechts ein Freirand von 4 cm, unten von 6,8 cm. Einige kleine Löcher. In der rechten, unteren Ecke des Papyrusblattes und auf der Rückseite sind spärliche Tintenreste zu sehen: Es ist unklar, ob diese Schriftreste eventuell von einer früheren Beschriftung stammen. Die Rückseite ist unbeschriftet.

Kol. I

1] εὔσταθ(μα)

2] . υλβ

3] δ εὔσταθ(μα)

4] ιβ εὔσταθ(μα)

vac.

5] . εὔσταθ(μα)

6] εὔσταθ(μα)

7] . εὔσταθ(μα)

8] . εὔσταθ(μα)

vac.

9 εὔστ]αθ(μα)

10] εὔσταθ(μα)

11] .

Kol. II

1 δ(ιὰ) τῆς κώμ[(ης)] Καλαμίνης	νο(μίσματα) κδ εὔσταθ(μα)
2 δ(ιὰ) τοῦ βοηθ(οῦ) Κ[α]λαμίνης	νο(μίσματα) δ εὔσταθ(μα)
3 δ(ιὰ) τοῦ πρωτοκ(ωμήτου)	νο(μίσματα)
4 δ(ιὰ) τῶν κωμαρχ(ῶν)	νο(μίσματα)
5 δ(ιὰ) τοῦ γνωστήρ(ος)	νο(μίσματα) γ εὔσταθ(μα)
6 δ(ιὰ) τῆς κώμ(ης) Σεντρύφ(εως)	νο(μίσματα) ιη εὔσταθ(μα)
7 δ(ιὰ) τοῦ βοηθ(οῦ) Σεντρύφ(εως)	νο(μίσματα) δ εὔσταθ(μα)
8 δ(ιὰ) τοῦ πρωτοκ(ωμήτου)	νο(μίσματα)
9 δ(ιὰ) τῶν σιτολόγ(ων)	νο(μίσματα)
10 δ(ιὰ) τοῦ γνωστήρ(ος)	νο(μίσματα) γ εὔσταθ(μα)
11 δ(ιὰ) τῶν ἀπὸ Ψώβθ(εως)	νο(μίσματα) ς εὔσταθ(μα)
12 δ(ιὰ) τῶν ἀπὸ Φβυ	νο(μίσματα) ς εὔσταθ(μα)

Passim: ευσταθς *pap.*, Kol. I 2 ὑλβ *pap.* 4 ἰβ *pap.* Kol. II 1–12 δ, ἢ *pap.* 1 κωμ[*pap.* 2, 7 βοή *pap.* 3, 8 πρωτοκ *pap.* 4 κωμαρχχ *pap.* 5 γνωστήρ *pap.* 6 ἱη *pap.* 6–7 σεντρυφ *pap.* 7 δ *corr. ex ε* 9 σιτολογ *pap.* 10 ᾠνώστηρ *pap.* 11 ψωβθ *pap.*

Kol. I

„... vollgewichtige (Solidi)
 ... 432
 ... 4 vollgewichtige (Solidi)
 ... 12 vollgewichtige (Solidi)
 ... vollgewichtige (Solidi)
 ...“

Kol. II

„durch das Dorf Kalamine	24 vollgewichtige Solidi
durch den Boethos von Kalamine	4 vollgewichtige Solidi
durch den Protokometen	Solidi

durch die Komarchen	Solidi
durch den Gnoster	3 vollgewichtige Solidi
durch das Dorf Sentryphis	18 vollgewichtige Solidi
durch den Boethos von Sentryphis	4 vollgewichtige Solidi
durch den Protokometen	Solidi
durch die Sitologen	Solidi
durch den Gnoster	3 vollgewichtige Solidi
durch die Bewohner von Psobthis	6 vollgewichtige Solidi
durch die Bewohner von Phby	6 vollgewichtige Solidi“

Kol. I

1 εῖς τὰ θ(μα): Die Lesung ist keineswegs sicher, aber sowohl die Entzifferung wie auch der Sinn scheinen mehr oder weniger befriedigend zu sein. Die Abkürzung ist an mehreren Stellen schwer zu entziffern, da sie oft extrem verschliffen geschrieben wird. Am deutlichsten erscheinen die Buchstaben in Z. 7. Der Ausdruck bezieht sich wahrscheinlich auf die abstrakte Rechen- einheit der Solidus-Münze von vier γράμματα, vgl. Maresch, *Nomisma*, 9.

4–5: Vermutlich wurden zwischen diesen zwei Zeilen zwei weitere geschrieben, bei denen allerdings die Zahlungen ebenso wenig eingetragen wurden wie in der zweiten Kolumne.

8–9: Es gibt Platz für weitere drei Zeilen zwischen diesen zwei erhaltenen Einträgen, vgl. die Anm. zu Z. 4–5.

Kol. II

8 δ]ι(ᾶ) τοῦ πρωτοκ(ωμήτου): Zum Titel vgl. die Einleitung. Protokometen von Sentryphis sind in SB XVI 12267 (Herm., 540) und vielleicht in 465, 6 ebenfalls belegt.

9 δι(ᾶ)] τῶν σιτολόγ(ων): Zu Sitologen in der Spätantike vgl. Berkes, *Dorfverwaltung*, 205, bes. Anm. 11. Analog zu dem Amt des Gnosters kann auch im Fall der Sitologen angenommen werden, dass die Bezeichnung in der Spätantike zu einem ortsspezifischen hermapolitischen bzw. mittelägyptischen Titel wurde.

10 γνωστῆρ(ος): Der vor dem Wort anfangende und sich bis zum ω erstreckende Strich ist schwer einzuordnen: Vielleicht hat der Schreiber das υ des vorigen Artikels versehentlich mehrfach geschrieben.

11 Ψώβθ(εως): Die Abkürzung Ψωβθ() erlaubt theoretisch mehrere Ergänzungen. Die radikale Abkürzung wäre jedoch bei anderen Dörfern mit längeren Namen unklar, deshalb ist der nahe- liegenden Auflösung und Identifikation mit dem aus der Spätantike bekannten Dorfnamen

Psobthis Vorzug zu geben. Dafür spricht auch, dass die anderen Dörfer, deren Namen mit $\Psi\omega\beta\theta$ - beginnen, in dieser Zeit nicht mehr belegt sind. Ein Psobthis lag zwar sicherlich im Theodosiopolites, aber da die anderen drei Dörfer in unserem Dokument im Süden des Hermopolites lokalisiert werden können, spricht alles dafür, dass in diesem Dokument das im Süden des Hermopolites gelegene Psobthis gemeint ist, vgl. Drew-Bear, *Le nome Hermopolite*, 331–334, bes. 332.

464–465. Zwei Abrechnungen aus hermopolitischen Dörfern

P.Heid. Inv. G 325

B: 14,2 cm × H: 8,4 cm

Mitte 7. Jh.

Hermopolites

Tafel VI

Der Papyrus enthält auf beiden Seiten fragmentarische Abrechnungen. Beide Dokumente beziehen sich auf ein rurales Milieu: Die erste Liste auf ein ἐποίκιον, die zweite auf das wohlbekannte hermopolitische Dorf Sentryphis. Es handelt sich um Steuerlisten: In **464** werden verschiedene Weizenbeträge, in **465** Solidi abgegeben. Die Zahlungen deuten auf eine Aufstellung eines lokalen Beamten hin, vielleicht eines für die Steuereintreibung des Dorfes verantwortlichen βοηθός. Die geübten Hände der beiden Texte können etwa um die Mitte des 7. Jh. datiert werden, allerdings bleibt es sowohl der Schrift nach wie auch inhaltlich unklar, ob wir uns vor oder nach der arabischen Eroberung befinden. Zuerst wurde wohl **464** *transversa charta* auf das Papyrusblatt geschrieben und erst später **465**, da der letztere Text annähernd vollständig ist. Die beiden Dokumente werden im Folgenden gemeinsam beschrieben, wobei **464** als die Vorderseite betrachtet wird.

Dunkelbrauner Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte, bemerkenswerter Weise auf beiden Seiten entgegen dem Faserverlauf. Rechts oben ist ein rechteckiger Teil ausgebrochen. Links und rechts – abgesehen von einigen Brüchen – Originalränder. Unten unregelmäßig ausgebrochen. Mehrere kleine Löcher.

464. Abrechnung

Erhalten sind die ersten sechs Zeilen einer Abrechnung über Weizenabgaben. Gemäß der Überschrift wurden (gerundet) 72 Artaben Weizen geliefert. In den vollständig erhaltenen vier Einträgen werden insgesamt 67,5 Artaben aufgelistet. Demgemäß kann angenommen werden, dass nicht mehr viele Einträge folgten, besonders da die Vermutung nahe liegt, dass Zahlungen ähnlicher Höhe folgten. Es handelt sich wohl um Steuerzahlungen, vielleicht für die *embola*. Eine enge Parallele zu unserem Text bietet die Zahlungsliste P.Ryl. IV 714 (Herm., 7. Jh.⁶ [?]). Besondere Aufmerksamkeit verdient das Auftreten der Laienbrüder des Weilers in Z. 5, da Laienbruderschaften eher im städtischen Kontext belegt sind, vgl. Komm. *ad locum*.

1	ⲡ δⲓ . [ca.3] . μου τῶν {τ} σί(του) ἀρτ(αβῶν) πβ ζ [
2	οὔ(τως)	
3	ἀφ' ὧ(ν) ὑπ(ἐρ) Ἰωσὰφ πρω()	σί(του) ἀρτ(άβαι) μα ζ
4	ὑπ(ἐρ) Κωνστα(ντίνου) Πχυκε	σί(του) ἀρτ(άβαι) ια ζ
5	ὑπ(ἐρ) τῶγ φιλοπῶ(νων) τοῦ ἐποικί(ου)	σί(του) ἀρτ(άβαι) θ ζ
6	[ὑπ(ἐρ) ca. 3]αίου ἱερ(έως) τοῦ ἐποικί(ου)	σί(του) ἀρτ(άβαι) ε
7	. ε() . [.] . [σ]ί(του) [ἀρ]τ(άβαι) [

1–7 σγᾶρ^τ pap. 1] . ḿ pap. 2 σ^ϣ pap. 3–5 ὕ pap. 3 ἀφ^ω pap., πρ^ω pap., Ι. Ἰωσὴφ 4 κωνστ^α pap. 5–6 εποικ^ι pap.
5 φιλοπ^ω pap., Ι. φιλοπόνων 6 ἱερ pap. 7 .^ε pap.

„ⲡ ... der 72 ½ 1/9 Artaben an Weizen ...

folgendermaßen:

Von welchen: Für Iosaph, den Pro- (?)	41 ½ Artaben Weizen
Für Konstantinos, Sohn des (?) Pchyke	11 ½ Artaben Weizen
Für die Laienbrüder des Weilers	9 ½ Artaben Weizen
Für ...aios, <i>hiereus</i> des Weilers	5 Artaben Weizen
Für Artaben Weizen
...“	

6 6. Jh. ed.pr. Nikolaos Gonis informiert mich dankenswerter Weise anhand des Originals darüber, dass die Schrift eher auf das 7. Jh. hinweist.

1 δι . [ca.3] . μου: Man könnte δι[ασταλ]μοῦ lesen bzw. ergänzen. Das Wort διασταλμός kann verschiedene Arten von Steuerlisten bezeichnen. Hier könnte es sich um die Zahlungen des Weilers handeln. Zum Terminus διασταλμός vgl. Roger Rémondon im Komm. zu P.Apoll. 78, 1. Für den Wortlaut vgl. P.Eirene I 35 (Hk. unbek., 7.–8. Jh.), 1: δι]ασταλμὸ(ς) νο(μισμάτων) ι (κερατίων) α λ.

{τ}: Dieser Buchstabe an dieser Stelle ist schwer zu erklären. Vermutlich handelt es sich um einen Schreibfehler.

2–5: Entlang des linken Rands dieser Zeilen ist ein Strich zu sehen, der wahrscheinlich auch über die erhaltenen Ränder hinaus reichte. Die Funktion dieses Striches ist nicht eindeutig.

3 Ἰωσάφ: Obwohl man Ἰωσήφ erwarten würde, scheint der vorletzte Buchstabe klar ein α zu sein. Diese Schreibweise ist m.W. weder in griechischen noch in koptischen Papyri belegt. Der in zwei koptischen Urkunden des 11. Jahrhunderts vorkommende ΙΩΣΑΦΑΤ ist wohl eher durch den Einfluss des Werkes „Barlaam und Iosaphat“ des Johannes von Damaskus zu erklären, vgl. SB Kopt. III 1416 (Teschlot, 1062), 21–22 und SB Kopt. III 1417 (Teschlot, 1062), 14.

πρω(): Vielleicht πρω(τοκομήτου). Die Abkürzung des Wortes wäre zwar ungewöhnlich, aber nicht ohne Parallele, vgl. P.Lond.Herm. (Herm., 546–547) 24r 27: δι(ὰ) Μονίου πρω(τοκομήτου), wo die Auflösung der Abkürzung durch 12r 9: Μόνις πρωτοκ(ομήτης) nachgewiesen wird, vgl. auch den Index des Bandes, S. 211. Auch der dörfliche Kontext könnte diese Deutung untermauern, die alternative Interpretation als πρῶ(τος), ‚Klostervorsteher‘, scheint in diesem Kontext eher unwahrscheinlich zu sein.

4 Πχυκε: Der Name scheint ein *addendum onomasticis* zu sein. Man könnte jedoch auch annehmen, dass es sich um einen Spitznamen handelt, wobei man Π- als den koptischen Artikel deuten könnte. Das folgende –χυκε könnte man vielleicht mit der Annahme eines iotazistischen Sprachfehlers mit ρηκε ‚arm‘ identifizieren, obwohl die Gleichsetzung von ρ und χ nicht unproblematisch wäre. Somit ergäbe sich die Deutung ‚für Konstantin, den Armen‘. Vergleichbare Spitznamen kommen in koptischen Texten immer wieder vor, vgl. Gascou, *Remarques*.

5 τῶν φιλοπώ(νων) τοῦ ἐποικί(ου): Die Erwähnung der Laienbrüder des Weilers ist bemerkenswert, da Laienbruderschaften eher ein urbanes Phänomen waren. Wie Ewa Wipszycka bemerkt: „Il faut cependant remarquer que, sauf une exception ... toutes les localités où l’existence de ces confréries est attestée sont des villes. Je ne crois pas que cet état de choses soit dû au hasard de la conservation des textes. Je pense plutôt que les confréries étaient un phénomène urbain. Elles ne pouvaient naître que là où il y avait une concentration de population assez grande pour qu’il s’y trouve plusieurs personnes mécontentes de la vie “normale“ de la communauté

chrétienne et susceptibles de former un groupe organisé à l'intérieur de cette communauté“. Wipszycka, *Les confréries*, 515.

Bis jetzt gab es keinen Beleg für nicht-städtische Laienbruderschaften. Die einzige Ausnahme war das φιλοπονείον des Apa Theodor in Pauore. Ewa Wipszycka identifizierte diese Laienbruderschaft jedoch mit dem τόπος (Kloster/Kirche) von Apa Theodor in derselben Ortschaft, Wipszycka, *Les confréries*, 518. Im Fall unseres Textes könnte man also annehmen, dass mit den Laienbrüdern auch hier Mitglieder einer Kirche bzw. eines Klosters des Weilers gemeint sind. Plausibler scheint jedoch die Annahme, dass es sich um eine Laienbruderschaft im Weiler handelt. Demgemäß könnte auch angenommen werden, dass das φιλοπονείον von Pauore eine Laienbruderschaft war, die denselben Patron hatte wie die Kirche/das Kloster des Dorfes. Solange jedoch keine weiteren Belege für nicht-städtische Laienbruderschaften auftauchen, ist in dieser Frage keine Klarheit zu gewinnen. Zu Laienbruderschaften allgemein vgl. Wipszycka, *Les confréries*; Gascou, *Un nouveau document*; Mitthof, *Mietverträge*, 109.

6 ca. 3]αίου: Zahlreiche Ergänzungen wären möglich, naheliegend wäre [Μουσ]αίου.

ἱερ(έως) τοῦ ἐποικί(ου): Der ἱερεύς war eine lokale, hermopolitische Bezeichnung für den Dorfvorsteher in der Spätantike. Ἱερεῖς sind besonders die Vorsteher der Weiler (ἐποίκια), wie auch in diesem Fall, vgl. Berkes, *Dorfverwaltung*, 122–125.

465. Abrechnung

Diese Abrechnung enthält Geldzahlungen, deren Zweck der fragmentarischen Überschrift nicht mehr zu entnehmen ist. Der Ausdruck δι(ὰ) τῶ(ν) κλ(ηρονόμων) legt nahe, dass es sich um Steuerzahlungen handelt.

- 1 † ε. [.] . κω() Σιντρώ[φεως
- 2 *vac.* οὔ(τως)
- 3 δ(ιὰ) Παποε [
- 4 δ(ιὰ) Σαμουηλίου . [
- 5 δ(ιὰ) Πατουῶ (καὶ) Πε[
- 6 δ(ιὰ) τῶ(ν) κλ(ηρονόμων) Ἐνωχ πρω() [
- 7 δ(ιὰ) Ζήθ [
- 8 δ(ιὰ) Ἀνδρέας [
- 9 δ(ιὰ) Παύλου Ἡοῦ [
- 10 δ(ιὰ) φύλακ(ος) [
- 11 δ(ιὰ) Ὀνοφρίου (καὶ) Ἰσάκ [
- 12 *vac.* ὁ(μοῦ) νο(μίσματα) ι (κεράτια) ιδ

1 ^o ~~χ~~ *pap.* 2 ^o ~~σ~~ *pap.* 3–11 ~~λ~~ *pap.* 5, 11 *λ pap.* 6 τωκλι *pap.*, πρ^o *pap.*, πρ^o *corr. ex* [[δ] 8 *l.* Ἀνδρέα 10 φυλακ *pap.* 11 *l.* Ὀνωφρίου 12 ~~ρ~~ ^o *id pap.*

„† Rückstand des Dorfes (?) Sintryphis ...

folgendermaßen:

Durch Papoe	...
Durch Samuelios
Durch Patuos und Pe...	...
Durch die Erben von Enoch dem Protokometen (?)
Durch Zeth	...
Durch Andreas	...
Durch Paulos, Sohn des Eos	...
Durch ..., den Wächter	...
Durch Onnophrios und Isak	...

Zusammen: 10 Solidi 14 Siliquae.“

1 ε . [.] . κω(): Wohl ἔχθ[(εσις)] κώ(μης) (εχ^θζ *pap.*). Zur Bedeutung und Schreibweise von ἔχθεσις vgl. Roger S. Bagnall in der Einleitung zu P.Kell. IV, S. 32.

Σιντρύ[φραως: Zum Dorf vgl. die Einleitung von **463**.

3 Παποε: Der letzte Buchstabe scheint eher ein ε, als ein ς zu sein, da Reste der oberen Hälfte des Epsilon noch sichtbar sind, vgl. auch die Form des Buchstaben in Z. 8.

6 πρω(): Wohl πρω(τοκομήτου), vgl. die Anm. zu **464**, 3. Zu den Protokometen von Sentryphis vgl. den Komm zu **463**, 8.

7 Ζήθ: Eine Variante von Seth (TM Nam 36556), vgl. Heuser, *Personennamen*, 106 und 109.

10 : Eventuell Σίου.

φύλακ(ος): Wächter werden in spätantiken Papyri in verschiedenen Kontexten erwähnt. Das Wort φύλαξ bezeichnet hier wohl einen Wächter des Dorfes, vgl. z.B. P.Lond. IV 1384 (Aphrod., 708–710), 13: φύλακας τῶν χωρίων.

466. Liste von Eseln aus dem Umfeld des Senuthios-Archivs

P.Heid. Inv. G 35	Fr. I: B: 5,3 cm × H: 17,6 cm	20. Juli 647 (?)
	Fr. II: B: 0,4 cm × H: 5,4 cm	
	Fr. III: B: 18,1 cm × H: 29,4 cm	
Hermopolites		Tafel VII + VIII

Die vorliegenden Fragmente einer Abrechnung enthalten eine Liste von Eseln, γαιδάρια und ὄνάδια, die von verschiedenen hermopolitischen Dörfern für öffentliche Aufgaben zur Verfügung gestellt wurden. Der Umstand, dass die Eseltransporte von einem Dorfbeamten (ἱερέως) organisiert wurden, deutet darauf hin, dass die Tiere bzw. die Eseltreiber zur Fronarbeit geschickt wurden. Ferner spricht das Wort für Esel, γαιδάριον, auch für einen öffentlichen Kontext, vgl. Federico Morelli im Komm. zu CPR XXX 20, 5: „[Γ]αιδάριον: solo in documenti del periodo arabo e quasi esclusivamente per animali da soma impiegati al servizio dello stato. Si tratta in effetti di un prestito dall' arabo غيدار (*ghaydhârun*) e come tale veniva in ambienti che erano in contatto con la amministrazione araba“. In der Tat lassen sich mehrere Dokumente aus der arabischen Zeit finden, die große Ähnlichkeit mit unserem Text aufweisen: SPP X 122 (Ars., 7. Jh.); SPP X 32 (Herm., 7.–8. Jh.); P.Prag. I 30 (Ars., 8. Jh.); SPP VIII 1209 (Ars., 8. Jh.).

Die Struktur des Dokumentes ist klar gegliedert. Die Überschrift besagt, dass es eine „Liste der durch Stephanos, den ἱερέως von Lenaiu, am 26. Epeiph der fünften Indiktion geschickten Esel“ ist. Dem folgt die Auflistung der Dörfer mit Nennung der abliefernden Dorfbewohner und der Zahl der Esel. Im erhaltenen Teil des Dokuments erscheinen insgesamt 16 Esel, allerdings muss man auch berücksichtigen, dass an besonders schwer lesbaren Stellen die Ziffern α und β kaum zu unterscheiden sind. Falls ein Dorf nur einen Esel schickt, werden all diese Informationen in eine einzige Zeile geschrieben, falls es aber mehrere zur Verfügung stellt, werden nach einem οὐ(τως) die Lieferanten der einzelnen Esel aufgelistet. Interessant ist die Aufteilung der Esel in γαιδάρια und ὄνάδια.⁷ Das letztere Wort war bis jetzt nur in einem Kodex des 14. Jh. belegt (vgl. *LBG*, s.v.), und seine exakte Bedeutung ist unklar. Die deminutive Form könnte

7 Für die Abkürzung ὄν⁶ ergibt sich m.E. keine andere naheliegende Auflösung. Die Lesung ὄν(η)λ(άτης) ist paläographisch unmöglich.

auf Eselfohlen hinweisen, wobei Verkleinerungsformen in der Spätantike häufig gebraucht wurden ohne zwangsläufig eine deminutive Bedeutung aufzuweisen.

Der Text ist von einer geübten Hand aus der Mitte des 7. Jahrhunderts geschrieben, vgl. CPR VIII 85 (Herm., um 643/644) und CPR XXII 48 (Herm., 640er Jahre), zur Datierung dieser Texte vgl. Federico Morelli, CPR XXX, S. 97–98. Unser Dokument wurde von einer sehr ähnlichen, vielleicht sogar derselben Hand geschrieben wie drei andere Dokumente aus der Wiener Papyrussammlung: SPP X 32; SPP X 34; SPP X 244. Bei all diesen Papyri handelt es sich um für verschiedene Zwecke zusammengestellte Listen von Dörfern, von denen einige dieselben sind – oder zumindest in derselben Gegend lagen – wie die in unserem Dokument. Folgende Dörfer werden in unserem Text erwähnt: Ares (Z. 14); Busiris (Z. 3); Ibion (Z. 22); Lenaiu (Z. 1); Magdola (Z. 25); Ophis (Z. 11); Puampoimenis (Z. 18); Sebaemphis (Z. 21); Sinarchebis (Z. 26); Thennis (Z. 7); Timonthis (Z. 27); Tlethmis (Z. 28).

Diese Listen gehören zum Umfeld des sogenannten Senuthios-Archivs. Senuthios war ein bedeutender Beamter, *anystes*, des nördlichen *skelos* des Hermopolites in den ersten Jahren der arabischen Herrschaft, vgl. Federico Morelli in CPR XXX, S. 21–22, bes. 21: „[I] nostri documenti sono i resti dell’archivio dello *skelos* Nord. Sembra, a un certo punto portato a Ermupoli, ma comunque tenuto distinto da quello centrale della pagarchia“. In der Tat können alle erwähnten Dörfer in dem aus den Texten des Archivs bekannten geographischen Raum, nördlich von Hermupolis, und in der Nähe dieser Stadt lokalisiert werden – wobei die Reihenfolge der Dörfer kein Ordnungsprinzip erkennen lässt, vgl. Morelli, *op.cit.*, S. 96–106, vgl. auch die Karte *ibidem* 116. Ob diese Listen wirklich zum Archiv gehören oder nur aus demselben Umfeld stammen, bleibt unklar. Morelli, *op.cit.*, S. 97 erklärt zu diesen Dokumenten:

„Significativa è qui in particolare una serie di conti e di liste della collezione viennese. Di queste, alcune appartengono sicuramente all’archivio. Per altre la appartenenza all’archivio non è certa. Tutte sono state in ogni caso redatte in uno stesso ambiente e in un ristretto arco di tempo. (...) Tutte queste liste sono in realtà strettamente collegate, e probabilmente scritte da una stessa o da poche mani. Della stessa mano sono sicuramente SPP X 32, 34 e 244. SPP X 32 elenca consegne o requisizioni di animali da soma, *gaidaria*, che sono già l’oggetto di diversi testi dell’archivio, come P.Amh. II 153, CPR XXV 29, o [CPR XXX] 20“.

Wegen seines Zusammenhangs mit dem Senuthios-Archiv kann unser Text anhand der in Z. 2 erwähnten fünften Indiktion am wahrscheinlichsten auf den 20. Juli 647 datiert werden. Eine Datierung in den nächsten Indiktions-Zyklus (20. Juli 662) kann zwar nicht ausgeschlossen werden, scheint aber gemäß dem bekannten zeitlichen Rahmens des Archivs nicht plausibel zu sein.⁸

8 Zur Datierung des Archivs vgl. Morelli, *op.cit.*, 22–27.

Es ist nicht klar, warum gerade der ἱερέυς von Lenaiu mit der Organisation der Ablieferung der Esel beauftragt war: Vielleicht wurden sie für einen Transport aus dem Dorf Lenaiu gebraucht. Der Terminus ἱερέυς war in der Spätantike eine lokale Bezeichnung für Verwalter von ἐποίκια (Weiler) im Hermopolites, die – wie die meisten Beamten zu dieser Zeit – einen weiten Aufgabenbereich hatten, vgl. Berkes, *Dorfverwaltung*, 122–125.

Dunkelbrauner Papyrus, beschrieben mit stark verblasster, schwarzer Tinte, auf der Vorderseite *transversa charta*, entgegen dem Faserverlauf, auf der Rückseite parallel zu diesem. Drei Fragmente sind erhalten, welche augenscheinlich nicht direkt aneinander gesetzt gehören. Die Reihenfolge der Fragmente ist eindeutig, da Fr. I den Anfang und Fr. III das Ende des Dokumentes enthalten. Ihr genauer Abstand ist nicht mehr zu bestimmen, es ist jedoch zu vermuten, dass kaum etwas zwischen den Fragmenten I und II bzw. II und III fehlt. Auf Fr. III sind sieben horizontale Faltungen zu erkennen, und Fr. I scheint entlang einer horizontalen Faltung vom Dokument abgebrochen zu sein. Da der Abstand der Faltungen von unten nach oben immer größer wird, ist anzunehmen, dass das Dokument von unten aufgerollt wurde.

Fr. I

1 ἡ γνῶ(σις) τῶ(ν) πεμφθ(έντων) γαιδ(αρίων) δι(ὰ) Στεφάνου ἱερέ(ως) ἀπὸ
 2 Ἀθηναίου μ(ηνός) Ἐπειφ κς ἰνδ(ικτίωνος) ε
 3 ἀ[π]ὸ Βουσίρε(ως) ὀν(ά)δ(ιον) .

Fr. II

4] . . [

Fr. III

5 δ(ιὰ) Ἀπολλῶς . . . μολ[ca. 1–2] α [δ](ιὰ) [Ἰ]λαρίωνος Φῖβ α
 6 δ(ιὰ) Πιῆν Βίκτορος α
 7 ἀπὸ Θεγγεως γαιδ(άριον) α ὀν(ά)δ(ια) β
 8 οὔ(τως)
 9 δ(ιὰ) Πέτρου Κυριακοῦ α δ(ιὰ) Πάπου Ἀντωνίου α
 10 δ(ιὰ) . . νε Πέτρου α
 11 ἀπὸ Ὁφεως ὀν(ά)δ(ια) β
 12 οὔ(τως)
 13 δ(ιὰ) Παχυμίου Ψά α δ(ιὰ) Δανιήλ Ἀπολλῶς α

- 14 ἀπὸ Ἄρεως γαιδ(άριον) α ὄν(ά)δ(ια) β
 15 οὔ(τως)
 16 [δ(ιὰ)] . [ca. 4]υ Γερμανοῦ α δ(ιὰ) Μι[ca. 1–2] . [ca. 2–3]βα() α
 17 δ(ιὰ) Κυρι[ακοῦ] Θεοδώρου α
 18 ἀπὸ Πουαμπ(οιμήνεως) γαιδ(άριον) α ὄν(ά)δ(ιον) α
 19 οὔ(τως)
 20 δ(ιὰ) Μακαρίου α δ(ιὰ) *Spuren von ca. 8–10 Buchstaben* α
 21 ἀπὸ Σεβαέμφε(ως) δ(ι') Ἐνώχ Φοιβά(μμωνος) γαιδ(άριον) α
 22 ἀπὸ Ἰβιῶ(νος) γαιδ(άριον) β
 23 οὔ(τως)
 24 δ(ιὰ) [ca. 2–3]νου Φοιβά(μμωνος) α δ(ι') Ἄμμω(νος) Ἄτρητος α
 25 ἀπὸ Μαγδώ(λων) δ(ιὰ) Ἑλλῶτος Στεφάνου ὄν(ά)δ(ιον) α
 26 ἀπὸ Σιναρχ(ήβεως) δ(ιὰ) Γεωργίου Δαυεῖδ γαιδ(άριον) α
 27 ἀπὸ Τιμωνθ(έως) δ(ιὰ) Δαυεῖδ Μαθθαίου γαιδ(άριον) α
 28 ἀπὸ Τλήθμε(ως) δ(ιὰ) Μαροῦ Ἀλήτος γαιδ(άριον) α
 29 γί(νεται) κ

Rückseite:

- 30 † καταγρα(φή) τῶ(ν) πεμφθ(έντων) [γαιδ(αρίων) (καὶ) (?)] ὄν(α)δ(ίων) κ

1 ἴγνῶ ππεμφγαῖδῆστεφανουῖεραπ̄ pap. 2 μ' pap., ἰν̄ pap. 1, 7, 14, 18, 21–22, 26–28 γαῑ pap. 3 βουσιρ̄ pap.
 3, 7, 11, 14, 18, 25, 30 ὄν̄ pap. 5, 6, 9, 10, 13, 16–17, 20–21, 24–28 λ̄ pap. 5, 13 απολλῶ pap., I.
 Ἀπολλῶτος 8, 12, 15, 19, 23 σ̄ pap. 16 ἰβ̄ pap. 18 πουαμ̄ pap. 21 σεβαεμφ̄ pap. 21, 24 φοιβ̄ pap. 22 ἰβῑ
 pap. 24 αμμ̄ pap. 25 μαγδῶ pap. 26 σιναρχ̄ pap. 27 τιμωνθ̄ pap. 28 τληθμ̄ pap. 29 γν pap. 30 †καταγρατ̄πεμφ̄
 pap.

Fr. I

„† Liste der Esel, die durch Stephanos, den Hiereus von Lenaiu, am 26. Epeiph der fünften Indiktion geschickt wurden:

von Busiris

... Esel(fohlen ?)

...“

Fr. II

„...“

Fr. III

„...“

durch Apollos, Sohn des ... 1	durch Hilarion, Sohn des Phib 1
durch Pieu, Sohn des Viktor 1	
von Thennis	1 Esel, 2 Esel(fohlen?)
wie folgt:	
Durch Petros, Sohn des Kyriakos 1	durch Papos, Sohn des Antonios 1
Durch ..., Sohn des Petros 1	
von Ophis	2 Esel(fohlen?)
wie folgt:	
Durch Pachymios, Sohn des Psas 1	durch Daniel, Sohn des Apollos 1
von Ares	1 Esel, 2 Esel(fohlen?)
wie folgt:	
Durch ..., Sohn des Germanos 1	durch ..., (Sohn des) ... 1
Durch Kyriakos, Sohn des Theodoros 1	
von Puampoimenis	1 Esel, 1 Esel(fohlen?)
wie folgt:	
Durch ..., (Sohn des) Makarios 1	durch ..., (Sohn des)
von Sebaemphis, durch Enoch, Sohn des Phoibammon	1 Esel
von Ibion	2 Esel
wie folgt:	
durch ..., (Sohn des) Phoibammon 1	durch Ammon (Sohn des) Hatres 1
von Magdola, durch Hellos, Sohn des Stephanos	1 Esel(fohlen?)
von Sinarchebis, durch Georgios, Sohn des David	1 Esel
von Timonthis, durch David, Sohn des Matthaïos	1 Esel
von Tlethmis, durch Mares, Sohn des Ales	1 Esel

Das macht 20.“

Rückseite:

„† Verzeichnis der 20 geschickten Esel und Eselfohlen (?).“

2 Ἐπειφ κς: Der 20. Juli.

5 [I]λαρίωνος: Hilarion (TM Nam 9641) ist ein seltener Name, jedoch ist er im zeitgenössischen Hermopolites belegt, vgl. P.Sorb. II 69 (618–619/633–634 [?]), 123 C 1 und SPP III 314 (7. Jh.), 3.

10 . . νε: Vielleicht Βαγε?

16 δ(ιὰ) Μί[ca. 1–2] . [ca. 2–3]βα(): Wohl δ(ιὰ) Μί[vo]υ [Φοι]βά(μμωνος). Die Schriftreste zwischen den zwei Lakunen könnten zu dem – wie in diesem Dokument üblich – einigermaßen schräg über die Zeile geschriebenen Enddysilon von Μί[vo]υ passen.

18 ἀπὸ Πουαμπ(οιμήνεως): Theoretisch könnte man annehmen, dass hier das Dorf Puampinuphis (TM Geo 6794) gemeint ist, vgl. Hagedorn, *Bemerkungen*, 158. Da aber in den Texten des Senuthios-Archivs nur Puampoimenis belegt ist, scheint die Auflösung eindeutig zu sein. Zu Puampoimenis (TM Geo 2949) vgl. auch den Komm. zu **499**, 4.

24 δ(ιὰ) [ca. 2–3]νου: Vielleicht [Μί]νου, vgl. Anm. zu Z. 16.

29 γί(νεται) κ: Das Fehlen der Einheit (Esel) ist unerwartet.

30 † καταγρα(φή) τῶ(ν) πεμφο(έντων) [γαιδ(αρίων) (καὶ) (?)] ὄψ(α)δ(ίων) κ: Der Dorsalvermerk scheint vom gleichen Schreiber und im gleichen Stile geschrieben worden zu sein wie das Verzeichnis der Vorderseite. Es ist bemerkenswert, dass die Rückseite den Terminus καταγραφή für das Dokument verwendet, während es in der Überschrift der Vorderseite als γνῶσις bezeichnet wird. Die vorgeschlagene Ergänzung der Lakuna erfolgt anhand des Inhaltes der Vorderseite.

467. Liste von ausgesandten Briefträgern mit Schreibübungen

P.Heid. Inv. G 1243 V

B: 15 cm × H: 7,8 cm

7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel IX

Das Dokument enthält eine Liste von aus verschiedenen Dörfern gesandten Briefträgern, die später für Schreibübungen wiederverwendet wurde. Das Verzeichnis wurde auf die Versoseite eines Protokollblattes geschrieben, welches auch schon mit einigen *transversa charta* geschriebenen griechischen Federproben beschrieben wurde.⁹ Es ist nicht zu ermitteln, ob die Schreibübungen des Verso und des Recto gleichzeitig oder mit gewissem Zeitabstand geschrieben wurden. Es bleibt auch unklar, ob die koptische Federprobe des Verso vom gleichen Schreiber stammt wie die griechischen Zeilen des Recto.

Vergleichbar mit der Liste von Briefträgern ist SB XXII 15365 (Oxy., 606 oder 621 [?]), ein Dienstplan von σύμμαχοι (Schnellboten). Der für die Postboten verwendete Terminus, *veredarii*, macht deutlich, dass es sich um eine Liste aus der Verwaltung, wohl aus dem Büro der hermopolitischen Pagarchie handelt, vgl. Anm. zu Z. 1. Zum Postwesen in der früh-arabischen Zeit vgl. Silverstein, *Postal Systems*, 53–90, für die papyrologische Evidenz bes. 50–51, 58–59, 71–74, 76 und kürzlich Bruning, *Developments*. Nachdem das Dokument nicht mehr gebraucht wurde, verwendete man es wahrscheinlich im gleichen Büro für Federproben, vgl. Anm. zu Z. 4.

Hellbrauner Papyrus beschrieben mit schwarzer Tinte, parallel zum Faserverlauf sowohl auf der Vorder-, als auch auf der Rückseite. Nur der linke und der obere Rand sind original. Auf der Rückseite sind Reste eines Protokolls mit Stempelschrift zu sehen, dessen Faserverlauf – wie üblich – gegen die des restlichen Blattes geht.¹⁰ Mehrere Löcher. Die Tinte ist an mehreren Stellen verflossen, es ist nicht immer eindeutig zu bestimmen, ob es sich um Flecken oder Schriftreste handelt.

1 † σὺν Θ(εῶ) γνῶ(σις) τῶν ἀπολυθ(έν)τ(ων) β(ερε)δ(αρίων) ἐπι[ca.3]. ὡ() ἀπὸ τ() σ . [

- - -

2 [ἀπὸ] χω(ρίου) I[] . . . () ε () [ca.6]ξ [?] .

3 ἀπὸ χω(ρίου) Σόμου [

9 Drei Zeilenanfänge sind zu erkennen. Z. 1 beginnt mit einem Kreuz und Z. 2 mit καί.

10 Es ist nicht zu ermitteln, ob es sich um ein Protokoll nach dem byzantinischen Muster oder schon um ein arabisch-griechisches Protokoll handelt. Die letztere Art von Protokolla wurde während des Kalifats von 'Abd al-Malik b. Marwān (685–705) eingeführt und würde somit besser zu unserem Dokument passen. Die Schrift deutet eher auf das späte 7. bzw. frühe 8. Jh. hin, wobei eine Datierung kurz vor die Zeit von 'Abd al-Malik auch nicht auszuschließen ist. Zu Protokolla der früh-arabischen Zeit vgl. die Literaturhinweise in der Einleitung von 459.

4 (um 90 Grad gedreht) π]ΝΟΥΤΕ

1 συνγν^ω pap., απολυθ^ββ^δ pap., γ^ω pap., απο^τ pap. 2-3 χ^ω pap.

„† Mit Gott. Liste der ausgesandten Postboten ... von ...

Folgendermaßen:

vom *chorion* I...

vom *chorion* Somou ...

(Schreibübung) Im Namen (?) Gott(es) ...“

1 β(ερε)δ(αρίων): Eine sehr radikale Abkürzung. Man könnte prinzipiell auch an die Auflösung β(ερέ)δ(ων) „Postpferde“ denken, doch diese Interpretation scheint nicht zum Kontext zu passen. Das lateinische Wort *veredarius* ‚Bote‘ (aus dem lateinischen *veredus*, ‚Pferd des Boten‘) ist in Ägypten schon im 4. Jh. belegt, kommt dann jedoch erst wieder ab islamischer Zeit vor. Es wurde im 7. Jh. aus anderen ehemaligen byzantinischen Provinzen nach Ägypten gebracht, vgl. Georgina Fantoni in der Einl. zu CPR XIV 33.

ἐπι[ca.3] . γω() ἀπό τ() σ . [: Man könnte ἐπί als Präposition auffassen, die angibt, wohin die *veredarii* geschickt worden sind. Nach ἀπό könnte man einen Ortsnamen oder eventuell eine Zeitangabe erwarten: Man könnte vielleicht ἀπό τ(οῦ) σκ[έλους oder ἀπό τ(ῆς) σή[μερον erwägen.

2 I[: Zahlreiche Dorfnamen kommen in Frage, vgl. Drew-Bear, *Le nome Hermopolite*, 122–135.

] . . . () : Vielleicht]τολ . () . Es kämen Ἀποστόλου für eine kirchliche Institution oder der Name Παποστόλου in Frage.

ε () : Nach dem ε vielleicht παλ oder παχ, wobei das ε einfach eine Ziffer sein könnte.

]ξ [?] . : Es ist nicht klar, ob diese Buchstaben zur Abrechnung oder zu den Federproben gehören, und es ist auch zweifelhaft, ob zwischen dem unsicher gelesenen Stigma und dem nächsten Tintenfleck wirklich noch etwas geschrieben wurde.

3 Σόμου: Das moderne Ismu el-Arus (TM GEO 7220).

4 π]ΝΟΥΤΕ: Es ist wahrscheinlich 2M ΠΡΑΝ ΜΗ]ΝΟΥΤΕ zu ergänzen. Invokationen kommen oft in Schreibübungen von früh-arabischen Verwaltungsbüros vor, da sie ein fester Bestandteil von bestimmten Dokumenten waren, vgl. z.B. CPR XXII 17 (Ars., 789–790), 1a.

468. Steuerregister

P.Heid. Inv. G 1920

B: 6,9 cm × H: 11,6 cm

spätes 7./frühes 8. Jh.

Oxyrhynchites (?)

Tafel X

Der Papyrus enthält ein kurzes Steuerregister, welches vielleicht nur für die Kompilation einer anderen Abrechnung erstellt wurde. Vergleichbar sind SB XXIV 16122–16124 (alle: Hk. unbek., 7.–8. Jh.). Steuerzahlungen des *chorion* Pyrgu werden registriert: 29 Solidi und 18 Siliquae werden durch den γραμματεύς – der in diesem Kontext wohl als Dorfschreiber zu deuten ist – vermittelt, und 14 Solidi und 16 Siliquae werden durch den Dorfvorsteher (μείζων) bezahlt. In der letzten Zeile werden die Einnahmen gerundet angegeben. Der Ortsname Pyrgu könnte am ehesten für eine oxyrhynchitische Provenienz sprechen, vgl. Komm. zu Z. 1. Die typische administrative Minuskelschrift weist in das späte 7. bis frühe 8. Jh., vergleichbar ist etwa CPR VIII 73 (Ars., 694).

Mittelbrauner, vollständiger Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte, parallel zur Faserrichtung. Gerade Schnittränder, eine vertikale und fünf horizontale Faltungen sind zu erkennen. Die Rückseite ist unbeschriftet.

1 †

2 χωρ(ίου) Πύργου

3 δ(ιὰ) τ(οῦ) γρα(μματέως) νο(μίσματα) κθ (κεράτια) ιη

4 (καὶ) ἐν απολο . . . () ε()χ() δ(ιὰ) τ(οῦ) μείζο(νος)

5 νο(μίσματα) ιδ (κεράτια) ις

vac.

6 (γίνεται) γο(μίσματα) μδ

2 χωρ *pap.* 3 δ^τγρ^αν^οκθ/ιη *pap.* 4 ἐναπολο . . . ε^χδ^τμειζ^ο *pap.* 5 ν^οιδ/ις *pap.* 6 /ν^ομδ *pap.*

„†

Vom *chorion* Pyrgu,

durch den Sekretär (γραμματεύς): 29 Solidi 18 Siliquae;

und ... durch den Dorfvorstand:

14 Solidi 16 Siliquae.

Das macht: 44 Solidi.“

2 Πύργου: Dieses Toponym (TM Geo 6972) ist aus dem Oxyrhynchites bekannt, vgl. Benaissa, *Rural Settlements*, 298. Allerdings könnte so ein simpler Name (,Turm‘) auch anderswo verwendet worden sein.

3 δ(ιὰ) τ(οῦ) γρα(μματέως): Damit ist wohl der Dorfschreiber von Pyrgu gemeint. Dorfschreiber sind häufig als Übermittler von Steuerzahlungen belegt, vgl. Berkes, *Dorfverwaltung*, 143.

4 ἐν απολο . . . (): Nach ἐν könnte man einen Ortsnamen erwarten und so Ἀπολογ() lesen. Drei Ortsnamen kämen in Frage: I. Ἀπόλλωνος im Oxyrhynchites (TM Geo 8616), das vielleicht mit dem gleichnamigen kynopolitischen Dorf zu identifizieren ist, vgl. Benaissa, *Rural Settlements*, 38–39 und Litinas, *Villages*, 157–158, bes. 158. II. Ἀπολλωνιάς im Oxyrhynchites (TM Geo 9946). III. Ἀπολλωνιάς im Arsinoites (TM Geo 253), welches in dieser Zeit jedoch nicht mehr belegt ist.

Alternativ könnte man ἐν ἀπολοιπα() lesen, was man als ἐν ἀπολοιπά(δι), ‚für die Restschulden (der Steuerzahlungen)‘, oder weniger wahrscheinlich als ἐν ἀπολοιπα(σία), ‚für das Verzeichnis der Restschulden (der Steuerzahlungen)‘, deuten könnte. Für die Konstruktion vgl. SB XXVI 16353 (Herakl., 6. Jh.), 1: ἔστιν ἐν λοιπάδ(ι) χρυσίου. Ἀπολοιπάς wäre ein *addendum lexicis*, obwohl diese Wortbildung nicht unerwartet wäre. In den Aphrodito-Papyri des 8. Jh. ist die Abkürzung απολ() belegt, die von Bell als ἀπόλοιπον gedeutet wurde, vgl. z.B. P.Lond. IV 1427 (Aphrod., 732–733), 5: ἀπολ(οίπου) δημ(οσίων), wobei auch hier das Wort ἀπολοιπάς in Frage käme.

ε()χ(): Oder ει()χ(), falls man den nach rechts unten gerichteten Strich nicht als Abkürzung, sondern als Teil einer ει-Ligatur deutet. Man könnte ἔχ(οντα) (sc. νομίσματα) oder εἰ(σενε)χ(θέντα) erwägen, vgl. CPR XXII 50 (Hk. unbek., 8. Jh.), 22: τὰ (καὶ) εἰ(σ)εν(ε)χ(θέντα), aber der Sinn wäre in beiden Fällen unklar.

μείζο(νος): Die Auflösung μείζο(τέρου) ist unwahrscheinlich, da der Kontext klar für einen Dorfvorstand und nicht für einen *maior domus* spricht. Zu μείζονες vgl. Berkes, *Dorfverwaltung*, 63–82.

469. Steuerregister

P.Heid. Inv. G 45

B: 28 cm × H: 20 cm

7.–8. Jh.

Herkunft unbekannt

Tafel X

Der Papyrus enthält die obere Hälfte eines Steuerregisters aus der früh-arabischen Zeit. Erhalten sind die Überschrift einer Abrechnung über „40 Solidi der *πραγματευταί*“ und der erste Teil des Registers, der Zahlungen für die Einzelposten des Steuerregisters enthält. Eine Notiz über diesen Teil lässt vermuten, dass für die Einzelquoten etwa 26 Solidi eingetrieben wurden. In dem abgebrochenen Teil des Papyrusblattes folgten wahrscheinlich weitere Abrechnungseinheiten mit Überschriften. Bemerkenswert ist die Einteilung der Steuerzahler in drei Spalten, Ähnliches lässt sich in zeitgenössischen Abrechnungen der arabischen Verwaltung finden, vgl. Komm. zu Z. 3.

Die abgegebenen Beträge sind mit wenigen Ausnahmen (Z. 17 und 22, 1 Solidus und $\frac{1}{3}$ Solidus) $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Solidus. Die Summe der erhaltenen Beträge ergibt ca. 19 Solidi. Wenn man annimmt, dass die Beträge der einzelnen Steuerzahler weiterhin etwa konstant blieben, könnte man vermuten, dass die Beträge von etwa zwölf Steuerzahlern fehlen. Das würde bedeuten, dass ca. 45 Steuerzahler aufgelistet waren und der erste Teil der Abrechnung noch ca. 3 Zeilen länger war. Die Namen der Steuerzahler werden im Genitiv angegeben, was in Abrechnungen dieser Zeit nicht ungewöhnlich ist.

Der Überschrift des Textes ist zu entnehmen, dass das Register die „Verteilung der 40 Solidi der *πραγματευταί*“ enthält. Das Wort *πραγματευτής* bedeutet in der Spätantike meistens ‚Händler‘, in einigen Fällen kommt auch die Bedeutung ‚Agent‘ vor, vgl. Gonis, *Some Πραγματευταί*; zur letzteren Bedeutung vgl. auch Berkes, *Dorfverwaltung*, 3/Anm. 7. Es ist nicht eindeutig, wie der Terminus hier zu verstehen ist. Wenn es sich um irgendwelche Funktionäre der Verwaltung handeln würde, wäre wohl gemeint, dass sie die Zahlungen von 40 Solidi abgegeben hätten. Die aufgelisteten Steuerzahler wären in diesem Fall diejenigen, von denen die *πραγματευταί* das Geld eingesammelt hätten.

Man könnte jedoch auch annehmen, dass es sich um Händler handelt. In diesem Fall würde es nicht stören, dass auch Diakone auftreten (Z. 8, 33): Obwohl Diakone normalerweise keinen Handel treiben sollten, konnte dies offensichtlich trotz des Verbotes genauso geschehen wie das Zinsnehmen, vgl. Schmelz, *Kirchliche Amtsträger*, 195–197. Fraglich wäre jedoch, aus welchem Grund die Beträge eingetrieben wurden: Könnte unser Text vielleicht eine Handelssteuer betreffen? Über die Handelssteuer im früh-arabischen Ägypten stehen uns nur sehr wenige Informationen zur Verfügung, vgl. Hussein, *Steuersystem*, 81–84. Ferner könnte es sich

auch um die Kopfsteuer der (Berufskorporation der?) Händler handeln. In einem arabischen Brief aus dem 8. Jh. fragt z.B. ein Beamter seinen Kollegen, ob die Händler schon ihre Kopfsteuer in *Fuṣṭāṭ* bezahlt hätten, vgl. Raghīb, *Lettres Arabes I*, 18–22.

Einige Namen (z.B. Taurinos, Kolluthos, Dornos) könnten auf eine hermopolitische Herkunft hinweisen. Auffallend ist jedoch die Parallelität der Struktur zu der von P.Lond. IV 1435 (Aphr., 716), 158–166 (vgl. unten Anm. zu Z. 3): Kommt unser Dokument eventuell auch aus Aphrodito? Die Provenienz bleibt unklar.

Mittelbrauner Papyrus beschrieben mit schwarzer Tinte parallel zum Faserverlauf. Oben, links und rechts gerade Schnittränder. Der untere Teil des Dokumentes ist gerade abgebrochen. 0,9–1,7 cm vom linken Rand entfernt läuft eine Kollesis. Drei vertikale Faltungen sind zu erkennen. Die Rückseite ist unbeschriftet.

- 1 ἔστι ἡ διαστολὴ τῶ(ν) νο(μισμάτων) μ πραγματε(υ)τ(ῶν)
 2 οὐ(τως)
 3 ὑ(πέρ) τ(ῶν) κλασμά(των) τῆ(ς) κ(ατα)γρα(φῆς) νο(μίσματα) κε ς' [(?)]
 4 *vac.* νο(μίσματα) κς γ'

Kol. I

- 5 Ἀπολλῶ Ἡλία νο(μίματος) ς ιβ'
 6 Σενου(θίου) Φιλ() νο(μίματος) ς ιβ'
 7 Παχυμίου Ἐνώχ νο(μίματος) ς ιβ'
 8 Βίκτ(ορος) διακ(όνου) νο(μίματος) ς ιβ'
 9 Κοσμᾶ Δώρνου νο(μίματος) ς ιβ'
 10 Πβελε Τέκτ(ονος) νο(μίματος) ς ιβ'
 11 Βίκτ(ορος) Κολλ(ού)θ(ου) νο(μίματος) ς ιβ'
 12 Θεοδώρου Παύλου [νο(μίματος)] ς ιβ'
 13 Ὀννοφρ(ίου) Στεφά(νου) νο(μίματος) ς ιβ'
 14 Πελόολε Ταυρίνου νο(μίματος) ς ιβ'
 15 [.] . [.] . [. . .] . . [
-

Kol. II

- 16 Ὀννοφρ(ίου) Ἀτρῆ νο(μίματος) ς ιβ'
 17 Γεωργίου Παύλ(ου) νό(μισμα) α
 18 Θεοφ(ί)λ(ου) Ἀπολλ(ῶ) νο(μίματος) ς ιβ'

19 Γεωργ(ίου) δια(κόνου)	νο(μίσηματος) < ιβ´
20 Κολλ(ού)θ(ου) Φοιβά(μμωνος)	νο(μίσηματος) < ιβ´
21 Ιωσήφ Δαυιδ	νο(μίσηματος) < ιβ´
22 Ταυρίνου Ίούστου	νο(μίσηματος) γ´
23 Μηνᾶ Ἀπολλ(ῶ)	νο(μίσηματος) < ιβ´
24 Δαυιδ Σενου(θίου)	νο(μίσηματος) < ιβ´
25 Ἀπολλῶ Φοιβά(μμωνος)	νο(μίσηματος) < ιβ´
26 [νο(μίσηματος) ...]´

Koi. III

27 Κόμε(τος) Φιλ()	νο(μίσηματος) < ιβ´
28 Κοσμᾶ Ἡλία	νο(μίσηματος) < ιβ´
29 Ἀβρα(αμίου) Παπνου(θίου)	νο(μίσηματος) < ιβ´
30 Κολλ(ού)θ(ου) Κυρ(ια)κ(οῦ)	νο(μίσηματος) < ιβ´
31 Ἰσαὰκ Ἀνδρέ(α)	νο(μίσηματος) < ιβ´
32 [ca. 2] . Πιῆν	νο(μίσηματος) < ιβ´
33 [νο(μισμ-) . . .]
34 [Ἀ]βρα(αμίου) δι[α(κόνου)]	νο(μίσηματος) < ιβ´
35 Κολλ(ού)θ(ου) Σενου(θίου)	νο(μίσηματος) < ιβ´
36 Ἰωσήφ Ἡλία	νο(μίσηματος) < ιβ´
37 [.] . ου[ca. 3] . [νο(μίσηματος) < ιβ´

1, 3–36 ὦ 1 διαστο^{λιω} τῶμπραγματῆ^τ rap. 2^σ rap. 3 ψ^τκλασμίτγρ^α rap. 6 σεν^δφι^λ rap. 8 βικ^τδια^κ rap. 10 τε^τ rap. 11 βικ^τκολ^ο rap. 13 οννοφρ^υστεφ^α rap. 16 οννοφρατ^ρ rap. 17 πα^λ rap. 18 θεοφια^λπο^{λο} rap., από : α corr. ex ε 19 γεωργ^δδι^α rap. 20 κολλ^οφοιβ^α rap. 23 μην^απ^ο rap. 24 σεν^δ rap. 25 φοιβ^α rap. 27 κομ^εφι^λ rap. 29 αβρ^απαπ^ν rap. 30 κολλ^οκυρ^κ rap. 31 ανδρ^ε rap. 34]βρ^αδι[rap. 35 κολλ^οσε^δ rap. 37] . δ[rap.

„Das ist die Verteilung der 40 Solidi der πραγματευταί,

folgendermaßen:

Für die Einzelposten des Steuerregisters:

25 1/6 Solidi

26 1/2 1/3 Solidi

(Kol. I)

von Apollos, Sohn des Elias	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Senuthios, Sohn des Philotheos (?)	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Pachymios, Sohn des Enoch	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Viktor, dem Diakon	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Kosmas, Sohn des Dornos	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Pbele, Sohn des Tekton	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Viktor, Sohn des Kolluthos	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Theodoros, Sohn des Paulos	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Onnophris, Sohn des Stephanos	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Peloole, Sohn des Taurinos	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
...	

(Kol. II)

von Onnophris, Sohn des Hatres	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Georgios, Sohn des Paulos	1 Solidus
von Theophilos, Sohn des Apollos	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Georgios, Diakon	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Kolluthos, Sohn des Phoibammon	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Ioseph, Sohn des David	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Taurinos, Sohn des Iustus	$\frac{1}{3}$ Solidus
von Menas, Sohn des Apollos	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von David, Sohn des Senuthios	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Apollos, Sohn des Phoibammon	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
...	

(Kol. III)

von Komes, Sohn des Philotheos (?)	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Kosmas, Sohn des Elias	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Abrahamios, Sohn des Papnuthios	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Kolluthos, Sohn des Kyriakos	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Isaak, Sohn des Andreas	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von ..., Sohn des Pieu	$\frac{1}{2} \frac{1}{12}$ Solidus
von Solidus

von Abrahamios, dem Diakon	½ ½ ₁₂ Solidus
von Kolluthos, Sohn des Senuthios	½ ½ ₁₂ Solidus
von Ioseph, Sohn des Elias	½ ½ ₁₂ Solidus
von ...	½ ½ ₁₂ Solidus
...“	

1 ἔστι ἡ διαστολὴ τῶ(ν) νο(μισμάτων) μ̄ πραγματευτ(ῶν): Zum Wortlaut vgl. CPR XXII 26 (Ars. [?], 8. Jh.), 23: ἐστὶ δὲ [[τῶ] κλ(άσματος)] ἡ διαστολ(ή) τοῦ κλ(άσματος) τῆ(ς) σπερμοβ(ο)λ(ίας).

ἡ διαστολή: Das Wort bezeichnet in dieser Zeit meistens die ‘Requisition’ oder die ‘Verteilung’ verschiedener Leistungen, vgl. Federico Morelli im Komm. zu CPR XXII 26, 23.

3 ὑ(πὲρ) τ(ῶν) κλασμά(των) τῆ(ς) καταγρα(φῆς): Zum Ausdruck vgl. Berkes, *Papyrologicum* und auch den Komm. zu 476, 2. In unserem Text scheint die Übersetzung ‘Einzelposten’ (Preisigke, *Wörterbuch*, s.v. κλάσμα) zuzutreffen. Besonders auffallend ist die Parallelität des Layouts zu dem von P.Lond. IV 1435 (Aphr., 716), 158–166, wo nach der Überschrift † κλάσμ(ατα) τῆ(ς) καταγρα(φῆς) Zahlungen von Individuen, gegliedert in drei Kolumnen, aufgelistet werden – genauso wie in unserem Dokument.

3–4 νο(μίσματα) κε ς’ [(?)] | νο(μίσματα) κς γ’: Der Betrag in Z. 3 ist wahrscheinlich die Summe der ‘Einzelposten des Steuerregisters.’ In der nächsten Zeile wurde ein etwas höherer Betrag hinzugefügt, handelt es sich etwa um eine Korrektur?

6 Φιλ(): Die Auflösung der Abkürzung ist nicht eindeutig, naheliegender wäre z.B. Φιλ(οθέου).

9 Δῶρνου: Der Name Δῶρνος ist nur in BGU XVII 2723 (Herm., 6.–7. Jh.), 119 und als Ortsname in SB XXVIII 17212 (Hk. unbek., 8. Jh.), 2 belegt. Zum letzteren Text vgl. Gonis, *Hermopolite Localities*, 179–180.

10 Πβελε Τέκτ(ονος): Man könnte auch τέκτ(ονος) lesen. Sollte es sich aber um die Zahlungen von Händlern handeln, wäre diese Interpretation wohl auszuschließen. Der Name Πβελε (TM Nam 27411; ‘der Blinde’) ist verhältnismäßig selten belegt.

26 Φιλ(): Vgl. Komm. zu Z. 6.

37 [.] ου[: Der nach rechts oben gerichtete Strich vor der suspendierten – und somit eine Abkürzung oder das Ende eines Wortes anzeigenden – ου-Ligatur ist mit der oberen Hälfte eines Epsilons kompatibel. Wenn man annimmt, dass unter der Ligatur noch Platz für einen Buchstaben war, könnte man an [Σ]ε[v]ου(θίου) denken, vgl. die gleiche Abkürzung in Z. 6, 24 und 35.

man in diesem Fall auch eine Mengenangabe erwarten würde. Zur Bedeutung des Wortes vgl. Morelli, *Prezzi*, 127.

διφθ[ερ-] . [: Vgl. P.Lond. IV 1433 (Aphr., 707) 63: ὀν(όματι) μέ(ρους) τι(μῆς) διφθ(ερῶν) σκεπα(στηρίων) δῆρων καρά(βων); H. Idris Bell bemerkt im Komm. *ad locum*: „διφθ(ερῶν) σκεπα(στηρίων) or σκεπα(στικῶν), ‘hides for covering’ the ships“. Diese Bedeutung würde auch an dieser Stelle zum Kontext passen.

] . [: Vielleicht Reste eines λ oder χ: Beide könnten als Zahlzeichen gedeutet werden.

3 στῆπ . [: Falls korrekt gelesen, könnten eventuell Wergseile gemeint sein, vgl. die „feinen Wergseile“, λ(ε)π(τὰ) στ(ί)π(πινα), in CPR XXII 46 (Ars., 8. Jh.), 3, wo ebenfalls sowohl μασερτ wie auch ἀγκύρια in der gleichen Zeile erwähnt werden, vgl. auch Federico Morellis Komm. *ad locum*. Vgl. auch Morelli, *Prezzi*, 65–66.

471. Register von ausstehenden Steuerzahlungen

P.Giss. Inv. 192

B: 23,3 cm × H: 27,5 cm

2. Hälfte 8. Jh.

Herakleopolites

Tafel XII

Erhalten ist ein Register, das über die Eintreibung verschiedener Steuerzahlungen aus herakleopolitischen Dörfern berichtet. Von besonderem Interesse ist die Vielzahl der Steuerzahler, die einen arabischen Namen tragen, wodurch das Dokument einen beeindruckenden Einblick in die Islamisation der Umgebung von Herakleopolis im 8. Jh. bietet. Das Dokument besteht aus zwei Kolumnen: Die erste listet die anstehenden Zahlungen auf und die zweite gibt den Übermittler an, wie es auch der Überschrift dieser Kolumne („eingetrieben“) zu entnehmen ist. Das Register wurde später überprüft, wie die Kontrollzeichen vor den Einträgen der linken Kolumne zeigen. Wenn die ausstehende Summe vollständig bezahlt wurde, steht – wie üblich – ein senkrechter Strich vor dem Eintrag, und der Name des Steuereintreibers wird in der nächsten Kolumne angegeben. Falls ein Teil der Zahlung oder eventuell noch die ganze zu leisten ist, werden die ausstehenden Summen vor dem Eintrag angegeben und – im Fall einer Teilzahlung – der Übermittler erwähnt. Wenn jedoch noch nichts bezahlt wurde, steht in der rechten Kolumne ein bloßer Punkt. Die bezahlten Summen sind eher niedrig, die 23 Steuerpflichtigen sollten insgesamt kaum mehr als drei Solidi zahlen, wie die Summe in Z. 24 zeigt. Dies könnte vielleicht auf Teilzahlungen der Landsteuer hinweisen, was gut zum ruralen Milieu passen würde. Vor der Summe des Registers in Z. 24 werden auch noch die in der linken Seite aufgelisteten Beträge, die nicht eingetrieben werden konnten, addiert: Annähernd ein Solidus steht noch aus, also ein bisschen weniger als ein Drittel der Gesamtsumme.

Wie schon erwähnt, liegt der besondere Wert dieses Textes in seinem Namenmaterial. Fast alle der erhaltenen Namen der Steuerzahler sind eindeutig arabisch bzw. muslimisch: Nur David in Z. 3 könnte auch ein Christ sein.¹² Zwar ist die zweite Kolumne, welche die Namen der Vermittler der Steuerzahlungen überliefert, stark beschädigt, trotzdem ist zu erkennen, dass mindestens einer von ihnen Muslime waren, wobei ein gewisser Elias, Sohn des Ioseph, mehrfach vorkommt. Er scheint auf jeden Fall ein Christ gewesen zu sein, auch wenn man prinzipiell sowohl seinen Namen wie auch den seines Vaters als muslimisch identifizieren könnte, allerdings werden diese nicht durch $\nu\acute{\iota}\omicron\varsigma$ verbunden wie üblich bei Muslimen, vgl. auch die Ein-

12 Den sehr unwahrscheinlichen Fall, dass sich hinter den arabischen Namen arabische Christen verbergen, berücksichtige ich hier nicht.

leitung zu 484. Wenn die Steuerzahler nicht durch ihre Vatersnamen, sondern durch ihren Herkunftsort identifiziert werden, erscheinen sie als Bewohner von Dörfern (Phnebi, Phys, Thmoine-), die in der Nähe von Herakleopolis, in der ehemaligen Μέση Toparchie, lagen, vgl. den Zeilenkommentar unten. Demgemäß zeigt uns das Dokument die Präsenz von Muslimen in ländlichen Regionen im – wohl nicht zu frühen (vgl. unten) – 8. Jh., wobei es schwer zu sagen bleibt, ob es sich um konvertierte Christen oder arabische Einwanderer handelt, auch wenn die erstere Möglichkeit wahrscheinlicher zu sein scheint.¹³ Dies wird in unserem Text auch dadurch bestätigt, dass zwei Personen (Z. 10–11) als *mawālī* (Sing. *mawlā*), zum Islam konvertierte Klienten, identifiziert werden.

In Dokumenten der zweiten Hälfte des 8. Jh. begegnen deutlich mehr Muslime als in den Papyri der ersten hundert Jahre der islamischen Herrschaft. Auch wenn man generell davon ausgehen kann, dass die Islamisation im nördlichen Niltal viel intensiver und schneller verlief als im Süden, ist auch zuzugeben, dass der größte Teil des relevanten publizierten Materials dieser Epoche aus dem Arsinoites und Herakleopolites stammt. Zu Zeichen der Arabisation und Islamisation in den Papyri vgl. Sijpesteijn, *Shaping a Muslim State*, 81–84, 92–93, 105–111. Eine besonders einschlägige Parallele zu unserem Text ist eine ebenfalls herakleopolitische Liste von vermeintlichen Arbeitern aus dem 8. Jh., SB XXVIII 17235, die ebenso mehrere arabische Namen zeigt.

Die geübte Minuskelschrift des Dokumentes ist bemerkenswert und typisch für herakleopolitische administrative Dokumente des späteren 8. Jh., vgl. z.B. CPR XXII 42 oder SB XXVIII 17235 (Abbildungen zu beiden Papyri sind durch das HGV erreichbar). Sie zeichnet sich v.a. durch dicke Striche und häufige Vereinfachungen von Schriftzügen aus, was an manchen Stellen die Entzifferung erschweren kann, vgl. z.B. das extrem reduzierte erste Alpha von *Μασλα(μα)* in Z. 9. Bemerkenswert ist die unnötige Verwendung des Artikels bei *δ(ιὰ) τ(οῦ)* in der zweiten Kolumne, die durch die Versteinerung des Ausdrucks im Abrechnungswesen zu erklären ist und den allgemeinen Eindruck bestätigt, dass Griechisch in dieser Zeit nur noch als eine Buchhaltungssprache in der Verwaltung fungierte, vgl. den Komm. zu 484, 4–5. Sowohl die entwickelte Form der Minuskelschrift wie auch die Präsenz zahlreicher arabischer Namen im ruralen Kontext deuten auf eine Datierung in die zweite Hälfte des 8. Jh. hin.

Das dunkelbraune Papyrusblatt ist abgesehen von zahlreichen Löchern vollständig. Der Text wurde in schwarzer Tinte parallel zu den Fasern beschrieben. Das Blatt scheint mindestens einmal vertikal und viermal horizontal gefaltet worden zu sein. Die Rückseite ist unbeschriftet.

13 Darauf weist auch hin, dass in manchen Dokumenten bei muslimischen Namen noch die Ethnizität ‚Sarazene‘ (=Araber) angegeben wird, vgl. CPR XXII 33 (Hk. unbek., 8. Jh.), 5: *Σαλαθαν Σαρ(α)γ(η)νός* (l. *Σαρ(α)κ(η)νός*).

1	<i>vac.</i>		ἀνυ(σθέντα)	
2 / Αιουπ υἰὸς(ς) Αβιβ	νο(μ.) ς´ η´		δι(ὰ) τ(οῦ) Ισμα(ηλ) υἰο(ῶ) Αβδελλα	νο(μ.) ς´ η´
3 / Δαυὶδ ἀπὸ χ(ωρίου) Φυς	νο(μ.) η´		δι(ὰ) τ(ῆς) χε(ιρὸς) [αὐτ(οῦ)]	νο(μ.) η´
4 / Ουπηειδ´ ἄλλα υἰὸς(ς) Χουνε(ις)	νο(μ.) ς´ η´		[δι(ὰ) τ(οῦ) ca.11] . . . α . . . () . Ἡλία	[νο(μ.)] ς[´]η´
5 . . Γαμαλ υἰὸς(ς) Σα[αλ?]	[νο(μ.)] ς´ κ[δ´]		δι(ὰ) τ(οῦ) Ἡλία Ἰ[ωσή(φ) ?]	νο(μ.) ς´ κδ´
6 / Σεῖδ υἰὸς(ς) Μασουρ	νο(μ.) ς´		δι(ὰ) τ(οῦ) . . . α() Ἰα . νι	νο(μ.) ς´
7 ιβ´ Οῤαμα υἰὸς(ς) Εβρα(ειμ)	νο(μ.) ιβ´ .		<i>vac.</i>	
8 ς´ Σααλα ἀπὸ χ(ωρίου) Θμοινε()	νο(μ.) ς´		[]	
9 γ´ Μασλα(μα) υἰὸς(ς) Ιεζιδ	νο(μ.) γ´		.	
10 [/ (?)] . . . α() μ(αυ)λ(εὺς) . . γιδ	νο(μ.) δ´		δι(ὰ) τ(ῆς) χε(ιρὸς) αὐτ(οῦ)	νο(μ.) δ´
11 [ca.5] μ(αυ)λ(εὺς) Οῤαμα	νο(μ.) .´		.	
12 [.] . ε ἀπὸ χ(ωρίου) Φνεβι	νο(μ.) η´		[δι(ὰ) τ(οῦ)]] . .	νο(μ.) η´
13 [.] . λ . . [.] ἄ[πὸ] χ(ωρίου) [.] . . χε()	νο(μ.) ιβ´		[δι(ὰ) τ(οῦ)] [.] . . ()	νο(μ.) ιβ´
14 . . . λ . σζ υἰὸς(ς) . . ε()	νο(μ.) ς´		.	
15 [.] . ε()	νο(μ.) ς´ κδ´		δι(ὰ) τ(οῦ) Ἡλία Ἰωσή(φ)	νο(μ.) ς´ κδ´
16 γ´ [.]	νο(μ.) ιβ´		δι(ὰ) τ(οῦ) [.] ε . . ηθ()	νο(μ.) ιβ´
17 / [.]	νο(μ.) η´ μη´		δι(ὰ) [τ(οῦ) . .] . . . ()	νο(μ.) η´ μη´
18 ιβ´ [.]	νο(μ.) ιβ´ κδ´ μη´		δι(ὰ) τ(ῆς) χε(ιρὸς) αὐτ(οῦ) νο(μ.) κδ´ μη´ δι(ὰ) τ(οῦ) Ἡλία Ἰωσή(φ) νο(μ.) κδ´ μη´	
19 / Γ . . λμ . () [υἰὸς(ς) Μου]σλημ	[νο(μ) .´]		[δι(ὰ) τ(οῦ)]	νο(μ.) .´
20 [.] Εβρα(ειμ) ἀπὸ χ(ωρίου) Φυς	[νο(μ.) .´]			
21 [ca.2/3] . . ιδ [ἀπὸ] χ(ωρίου) Θμοι[ν]ε()	[νο(μ.) .´]			
22 / Αβδελλα ἀπ[ὸ] τ(οῦ) αὐτ(οῦ)	νο(μ.) ιβ´		δι(ὰ) [τ(οῦ)]	νο(μ.) ιβ´
23 / (ὕπερ) . . ε . . () ἀπὸ τ(οῦ) αὐτ(οῦ)	νο(μ.) κδ´		[.] .	
24 νο(μ.) ς´ γ´ ιβ´ μη´ . . <i>vac.</i> γί(νεται) νο(μ.) γ´ μη´ . .				

1 ἀν ^ν *pap.* 2 *et passim* υἰ, ^ν, ^δ *pap.*, 2 ισμ ^α *pap.* 3 *et passim* ἀπὸ 3, 10, 18 χαν ^ε *pap.* 4 χουν ^ε *pap.*, [. . α . . . ()
pap. 6 . . . ^α *pap.* 7, 20 εβρ ^α *pap.* 8, 21 θμοιν ^ε *pap.* 9 μασλ ^α *pap.* 10–11 μ ^λ *pap.* 13] . . γ ^ε *pap.* 14 . . εφ *pap.*
15, 18 ιωσ ^ν *pap.* 15] ^ε *pap.* 16] ε . . ηθ ^θ *pap.* 17] . . . *pap.* 19 γ . . λμ ^α *pap.* 22–23 αποαυ ^α *pap.* 23 ψ . . ε . .
pap. 24 γχ *pap.*

„eingetrieben

	/ Ayyūb b. Ḥabīb	⅓ ⅓ Sol.	durch Ismāʿīl b. ʿAbd Allāh	⅓ ⅓ Sol.
	/ David vom <i>chorion</i> Phys	⅓ Sol.	durch seine Hand	⅓ Sol.
	/ ʿUbayd Allāh b. Ḥunays	⅓ ⅓ Sol.	durch ... Elias	⅓ Sol.
5	/ (?) Ġamāl b. Sahl (?)	⅓ ⅓ Sol.	durch Elias S.d. Ioseph (?)	⅓ ⅓ Sol.
	/ Saʿīd b. Manṣūr	⅓ Sol.	durch ... S.d. I-	⅓ Sol.
	⅓ Usāma b. Ibrāhīm	⅓ Sol.	.	
	⅓ Sahl (?) vom <i>chorion</i> Thoimne-	⅓ Sol.	.	
	⅓ Maslama b. Yazīd	⅓ Sol.	.	
10	/ ... <i>mawlā</i> des ... ġīd	⅓ Sol.	durch seine Hand	⅓ Sol.
	... -m, <i>mawlā</i> des Usāma	... Sol.	.	
	... vom <i>chorion</i> Phnebi	⅓ Sol.	durch ...	⅓ Sol.
	... vom <i>chorion</i> ...	⅓ Sol.	durch ...	⅓ Sol.

	... b. ...	1/6 Sol.	.	
15	...	1/6 1/24 Sol.	durch Elias S.d. Ioseph	1/6 1/24 Sol.
	1/3 ...	1/12 Sol.	durch ...	1/12 Sol.
	/ ...	1/8 1/48 Sol.	durch ...	1/8 1/48 Sol.
	1/12 ...	1/12 1/24 1/48 Sol.	durch seine Hand 1/24 1/48 Sol.	durch Elias S.d. Ioseph 1/24 1/48 Sol.
	/ ... b. Muslim	... Sol.	durch Sol.
20	/ Ibrāhīm vom <i>chorion</i> Phys	... Sol.	...	
	... -id vom <i>chorion</i> Thoimne-	... Sol.	...	
	‘Abd Allāh vom gleichen (<i>chorion</i>)	1/12 Sol.	durch ...	1/12 Sol.
	... vom gleichen (<i>chorion</i>)	1/24 Sol.	...	
	1/2 1/3 1/12 1/48 Sol.	Das macht: 3 1/48 ... Sol.“		

1 ἀϣυ(σθέντα): Die gleiche Abkürzung begegnet in CPR XXII 22 (Hk. unbek., 775–776), 3.

2 ΑΙΟΥΠ: Vgl. die variierenden Transkriptionen des Namens in koptischen Texten, s. Legendre, *Perméabilité*, 408.

Aββ: Die gleiche Transkription des arabischen Namens Ḥabīb kommt in P.Ness. III 92 (Nessana, 685), 24 und P.Rain.Unterricht 52 (Ars., 8. Jh. [7.–8. Jh. ed.pr.]¹⁴), v 14 vor. Die runde Schleife am Ende des Wortes ist nur ein kalligraphisches Element und stellt keine Abkürzung dar.

Ισμα(ηλ): Vgl. SB XVI 12303 (Hk. unbek., 2. Hälfte 7. Jh.), 2; Ἰσμα[η]λ [.

3 Φῦς: Das Dorf Phys (TM Geo 1806) lag in der ehemaligen Μέση Toparchie, vgl. Falivene, *The Herakleopolite Nome*, 251–253.

4 Ουπηειδ’αλλα: Der Name ‘Ubayd kommt in mehreren Schreibweisen in den Papyri vor: Οβαιδ: P.Ness. 92 (Nessana, ca. 685), 38 und P.Ness. 93 (Nessana, ca. 685), 36, 40, 52; Ουβηειδ: P.Rain.Unterricht 50 (Ars., 8. Jh.; mit CPR XXII, S. 57/Anm. 2); CPR VIII 75 (Ars., ca. 698), 2; SB XXVI 16574 (Herakl., 8. Jh.), 1; P.Lond. IV 1368 (Aphr., vor 20. 10. 710), 7; P.Lond. IV 1447 (Aphr., 685–705), 101, 166; SB XXVI 16754 (Herakl., 8. Jh.), 1; Ουβειδ: P.Lond. IV 1437 (Aphr., 718), 10, 15; Οὐββε[ειδ]: P.Lond. IV 1441 (Aphr., 706), 79, 87; P.Lond. IV 1356; Ουβηειτ: SB VIII 9748 (Ars., Mitte 7. Jh.). Vgl. auch die Schreibweisen der koptischen Texte: οϣπειτ (10.–11. Jh.), s. Legendre, *Perméabilité*, 403. Das hier erwähnte αββειδ von P.KRU 70 (Djeme, 750) gehört eigentlich zum griechischen Präskript des Dokumentes, lies demgemäß Αββειδ, vgl. Berkes–Cromwell, *An amīr*. Der Name ‘Ubayd Allāh kommt in griechischer oder koptischer Transkription m.W. nur in P.Heid. Inv. Arab. 304 (Aphr.

14 Die durch das HGV erreichbare Abbildung macht deutlich, dass es sich um eine typische Minuskel der Mitte bzw. zweiten Hälfte des 8. Jh. handelt, die in zahlreichen zeitgenössischen Papyri belegt ist.

[?], spätes 7.–8. Jh.) vor, vgl. Berkes–Cowe–Vanthieghem, *Overseers* und – außerhalb von Ägypten – in P.Ness. 93 (Nessana, ca. 685), 36 un 60 als Οβαιδαλλα.

Χουνε(ις): Der Name Ḥunays ist das zweite Mal in Papyri belegt, vgl. SPP VIII 945 (Ars., 7.–8. Jh.), 1: Χονέεις Σαρακ(ηνω), wo m.W. der Name noch nicht identifiziert worden ist.

[δι(ὰ) τ(οῦ) ca.11] . . α . . . () . Ἡλία: Die Lesung dieser Stelle ist schwierig und die ungewöhnliche Länge der Zeile ergibt auch keine naheliegende Lesung bzw. Ergänzung. Auf jeden Fall scheint der Vermittler nicht Elias, S.d. Ioseph zu sein, wie in Z. 15, 18 und vielleicht 5.

5 Γαμαλ: Oder eventuell Χαμαλ?

Σα[αλ?]: Die mutmaßliche Ergänzung basiert auf den Präskripten von P.KRU 50 (Djeme, 724), 3 und P.KRU 45 (Djeme, 725), 3, welche die gleiche Transkription des Namens Sahl belegen.

6 Σξιδ: Oder vielleicht Σξιιδ, vgl. die Epsilon-Iota Ligatur in Ουπηειδ'αλλα in Z. 4. Vgl. P.Sijp. 36 (Ars., 8. Jh. [?]), 38: Σειδ; und die verschiedenen Variationen der koptischen Texte, s. Legendre, *Perméabilité*, 427.

Μασουρ: Die obere Faserschicht zwischen dem α und σ ist abgebrochen, allerdings hätte der Platz wohl kaum für ein ν ausgereicht. M.W. gibt es in den Papyri keinen griechischen Beleg für den Namen Mansūr und nur ein einziger koptischer Text aus den Jahren 1006–1008 belegt die Form ΜΟΥΝCΩΡ, s. Legendre, *Perméabilité*, 421.

. . . α(): Vielleicht Σαρα() oder Σουρα(). Im ersten Fall wäre Σαρα(πάμμωνος), im zweiten ein arabischer Name wie z.B. Σουρα(ιχ) (Shurayḥ), vgl. SPP X 74 (Ars., 780¹⁵), v Kol. I, 10, zu erwarten.

Ἴα . νι: Ἴαυνι, Ιαυνι oder eventuell Ιαοῖνι. Die erste Lesung könnte man als eine kurze Form von Ἰωάννης auffassen.

7 Οσαμα: Die gleiche Transkription des Namens ist in P.Lond. IV 1441 (Aphr., 706), 77 und P.Lond. IV 1434 (Aphr., 716), 71 bezeugt.

Εβρα(ειμ): Zur Transkription des Namens Ibrāhīm vgl. den Komm. zu P.Heid.Kopt. 18 b, 1.

8 Σααλα: Handelt es sich um eine Transkription von Sahl? Vgl. oben den Komm. zu Z. 5. Das letzte α wäre in diesem Fall jedoch schwer zu erklären.

Θμοινε(): Die Namen mehrerer herakleopolitischen Siedlungen, die in arabischer Zeit noch belegt sind, beginnen mit Thmoine- und erlauben somit bei der jetzigen Quellenlage keine Identifizierung der Siedlung, vgl. Falivene, *Herakleopolite Nome*, 75–79.

15 Die Datierung des Dokumentes basiert auf eine Korrektur, die ich in einem anderen Kontext veröffentlichen werde.

9 Μασλα(μα): Dieselbe Transkription des Namens ist in CPR XXII 45 (Hk. unbek., Anfang 8. Jh.), 9 (bzw. Μασαλαμ(α) in Z. 4) und CPR XXII 34 (Hk. unbek., spätes 8. Jh.), 21 belegt.

10] . . . α(): Vielleicht [/ O]σᾰμᾰ (mit einem über der Zeile als bloßem Strich geschriebenen Alpha?).

. . γιδ: Es ist schwierig, Νεγιδ zu lesen.

12 [/ ?] . [.] . ε: Der Name endet vielleicht auf -χε oder weniger wahrscheinlich auf -γε.

Φνεβι: Dieses Dorf (TM Geo 1786) war die zentrale Siedlung der ehemaligen Μέση Toparchie, wobei ihre exakte Lage unklar bleibt, vgl. Falivene, *Herakleopolite Nome*, 248–250.

13 [.] . λ . . [. .] ᾰ[πὸ] χ(ωρίου) [.] . . γε(): Kein herakleopolitischer Dorfname passt zur Endung – falls überhaupt korrekt entziffert.

21 [ca.2/3] . ιδ: Vielleicht [Ιεζ]ιδ oder [Νεγ]ιδ?

23 (ὑπέρ): Das Symbol, falls richtig gelesen, kommt hier das erste Mal in der Abrechnung vor und seine Funktion ist unklar.

472. Abrechnung über Weizen

Fr. I:

P.Heid. Inv. G 2735 V B: 9,7 cm × H: 5 cm 787–788

Fr. II:

P.Heid. Inv. Kopt. 29 + G 2739 V B: 29 cm × H: 24,5 cm oder später

Fr. III:

P.Heid. Inv. Kopt. 1110 V B: 7,6 cm × H: 3 cm

Fr. IV:

P.Heid. Inv. Kopt. 880 V B: 10,7 cm × H: 3,7 cm

Hermupolis

Tafel XIII

Erhalten sind Reste einer koptischen Abrechnung, die auf der Rückseite von der im Jahr 787–788 verfassten Rechtsurkunde **462** geschrieben wurde. Die Abrechnung war sicherlich deutlich länger, womöglich umfasste sie sogar ein ganzes Jahr, vgl. die Einleitung von **462**. Das Verzeichnis ist in zwei Kolumnen geteilt, die jedoch miteinander zusammenzuhängen scheinen. Links sind jeweils Monatstage und eine weitere Zahl aufgelistet, deren Bedeutung unklar bleibt. Darauf folgen Namen von Individuen und die Menge der von ihnen abgelieferten Artaben – es handelt sich wohl um Weizenabgaben. Der erste erhaltene Eintrag datiert auf den 27. Paremhot, den 23. März, und der letzte auf den 3. Hathyr, den 30. Oktober oder 1. November. Das Layout der Rechtsurkunde, die für diese Abrechnung wiederverwendet wurde, legt nahe, dass nicht viele Einträge vor Z. 1 aufgelistet wurden; wie viele unten fehlen, ist allerdings schwer zu sagen. Der Kontext der Abrechnung ist nicht eindeutig: Falls der Text tatsächlich zum Archiv der Bischofskirche von Hermupolis gehörte (vgl. die Einleitung von **462**), könnte es sich um eine Abrechnung dieser Institution handeln. Alternativ könnte man auch annehmen, dass einer der Vertragspartner das Dokument wiederverwendete. Die Schrift ist eher unbeholfen, was auch der Umstand zeigt, dass der Schreiber die Tageszahlen und die darauffolgenden Ziffern, die tendenziell höher geschrieben sind, oft mit zahlreichen Punkten und Strichen verbindet, da seine Zeilenführung unsicher ist. Der Schreiber verwendet eine entwickelte Version der griechischen Minuskel für Zahlen und Abkürzungen, doch sowohl der Schriftcharakter wie auch die Orthographie der Monats- und Personennamen lassen keinen Zweifel daran, dass diese Koptisch transkribiert werden sollten.

Fr. I

1]]. [
2	[ΠΑΡΕΜ]ΞΟΥΤ		κζ	.. α [
3	[ΦΑΡ]ΜΟΥ(ΘΙ) [ς]		· $\bar{\alpha}$ ·	[[. .] [
4]	θ - ·	δ [
5]. []δ[

Fr. II

6		.	[
7	ΘΩ(Θ)		.	[
8	ΘΩ(Θ)	θ	-	[
9	ΘΩ(Θ)	ις	-	.. δ [
10	ΘΩ(Θ)	κδ	-	.. γ	ΙΩϠ	ἀρτ(άβαι) δ
11	ΘΩ(Θ)	λ . .	-	.. δ	ΒΙΚΤΩΡ	ἀρτ(άβαι) γ
12	ΠΑΟΠΕ	γ	·	.. δ	ΤΩΣ ΣΤΕΦΕΝ	ἀρτ(άβαι) ε
13		ια -		· δ	Κ[ΩΣΤΑ]ΝΤΙΝΕ	ἀρτ(άβαι) ς
14		ις		δ	ΣΩΜ[ΙC]Ε	ἀρτ(άβαι) ιε
15		κδ		ζ	[ἀρτ(άβαι) ι ς ιβ'
16	[ΣΑ]Θ[(ΥΡ)]	γ		.	[ἀρτ(άβαι) ιε ς δ'

Fr. III

17	[]- - - - - ιη	.	[
18]] ——— δ	[

3]^ξ pap. 7–11 ϑ^ω pap. 10–16 αρ^ς pap. 10 αρ^ς: corr.

Fr. I

„...“

Paremhot:		27.	1 ...
Pharmuthi	[[6]]	1.	[[...]] ...
		9.	4 ...
	...		4 ...“

Fr. II

„...“

	Thoth	...		
	Thoth	9.	...	
	Thoth	16.	4 ...	
	Thoth	24.	3	Iof 4 Artaben
	Thoth	30. ...	4	Viktor 3 Artaben
Paope		3.	4	Toh, Sohn des Stephen 5 Artaben
		11.	4	Kostantine 6 Artaben
		16.	4	Homise 15 Artaben
		24.	7	... 10 ½ ½ Artaben
Hathyr		3. 15 ½ ¼ Artaben

...“

Fr. III

„...“	18.	...
...	4.	...“

12 $\iota\omega\varphi$: Es handelt sich wahrscheinlich um eine Variante von $\iota\omega\beta$.

13 $\kappa[\omega\sigma\tau\alpha]\nu\tau\iota\eta\epsilon$: Für $\kappa[\omega\sigma\tau\alpha]\nu\tau\iota\eta\epsilon$ scheint nicht genug Platz in der Lücke zu sein.

16: $[\alpha\lambda]\theta[(\gamma\rho)]$: Das Wort muss abgekürzt gewesen sein, da nicht genug Platz für eine volle Schreibweise vorhanden ist. Die Abkürzung ist trotzdem nur e.g. ergänzt.

473–483. Steuerquittungen aus dem früh-arabischen Hermopolites

473–482. Quittungen des ἔσχον διά-Typs

Die hier vorgelegten Steuerquittungen aus der früh-arabischen Zeit können anhand der Verwendung der charakteristischen Formel ἔσχον διά dem Hermopolites zugewiesen werden.¹⁶ Die ersten drei Dokumente gehören zum bekannten Archiv von Menas, Sohn des Sarapammon, vgl. unten. Text 473 ist eine Quittung für die selten belegte Aufwandsteuer, das ξένιον, 474 ist wegen seines außergewöhnlichen Formates von Interesse, und 475 ist ein weiterer Beleg für die Kopfsteuer, den ἀνδρισμός. 476 ist wegen der Erwähnung des seltenen technischen Ausdrucks κλάσμα interessant. 477 enthält eine Quittung für δαπάνη und 478 wiederum für ἀνδρισμός.

Die Struktur der Quittungen (mit Ausnahme von 474, vgl. die Einleitung zum Text) ist stark formelhaft und folgt mehr oder weniger demselben Schema: † *Monat, Tag, Indiktion*. ἔσχ(ον) δι(ά) *Name, Vatersname und/oder Beruf* ἀπό *Steuerart, Indiktion* (für die der Betrag bezahlt wurde) ἀρ(ι)θ(μίου) νο(μίσματος) *Betrag* (in Zahlbuchstaben und ausgeschrieben). † *Name* στοιχεῖ †. Gelegentlich findet man auch kurze Notizen über den Inhalt der Quittung bzw. den bezahlten Betrag am unteren Blattrand oder auf der Rückseite.

Der Betrag der gezahlten Steuern wird in ἀρίθμια νομίσματα angegeben. In den Verwaltungsdokumenten der arabischen Zeit wird grundsätzlich in ἔχοντα und ἀρίθμια νομίσματα gerechnet. Erstere Kategorie bezeichnet die abstrakte Recheneinheit der idealen Solidi. Die Summen in ἀρίθμια νομίσματα beziehen sich hingegen auf die tatsächlich gezahlten Beträge, also auf die Solidi im Umlauf.¹⁷

16 Nielsen–Worp, *New Papyri*, 109 (= P.NYU II, S. 97–98). Für eine rezente Zusammenfassung unserer Kenntnisse zu diesen Steuerquittungen vgl. Claudia Kreuzsaler, P.Eirene IV, S. 56–60.

17 Federico Morelli in der Einleitung zu CPR XXII 28, bes. S. 147–148 und Morelli, *Le monete*.

473–476. Aus dem Archiv von Menas, Sohn des Sarapammon

Das Dossier von Menas besteht bislang aus 18 Steuerquittungen.¹⁸ In zwölf von diesen bezahlt Menas verschiedene Steuerarten, in vier¹⁹ werden die von einem anderen Steuerzahler abgegebenen Steuerzahlungen, Menas, dem Soldaten (στρατιώτης), übermittelt. Ferner scheint er in zwei Quittungen von anderen eingesammelte Steuergelder zu übergeben.²⁰ Am Ende dieser Einleitung sind die wichtigsten Angaben der Quittungen von Menas in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst. Die Reihenfolge der Texte in der Tabelle spiegelt eine hypothetische Chronologie wider – es ist allerdings möglich, dass manche Quittungen in verschiedenen Indiktionszyklen ausgestellt wurden. Eine Ausnahme bilden die letzten zwei Quittungen der Tabelle, die nicht genau datiert werden können und deshalb auch nicht in die Folge der Quittungen eingereiht wurden.²¹

Menas wird auf verschiedene Weisen identifiziert,²² so wie „Sohn des Sarapammon“, „Bruder des Lukas“, „Abba“²³ und „Soldat“ (στρατιώτης). Obwohl in keinem der Texte alle Bezeichnungen zusammen vorkommen, lassen sich trotzdem einige Tendenzen beobachten. Wenn Menas Zahlungen für die ἀνδρισμός-Steuer leistet, wird er immer als Bruder des Lukas bezeichnet.²⁴ Eine Ausnahme bildet jedoch ein Text, in dem er als στρατιώτης seine eigene ἀνδρισμός-Rate als Lohn erhält – in diesem Fall wurde wohl effektiv keine Zahlung vollzogen.²⁵ Dazu passt auch die Beobachtung, dass Menas in allen vier Texten, in denen er die Steuerleistungen von anderen (oder im obigen Fall von sich selbst) erhält, als στρατιώτης beschrieben wird.²⁶ In zwei von diesen Quittungen wird er auch Abba bzw. Apa genannt.²⁷ Aller-

18 Als erster gab Rosario Pintaudi eine Übersicht über die zum Dossier gehörenden Dokumente: Pintaudi, *Papiri di piccolo formato*, 423–424.

19 P.Lond. V 1743; P.Lond. V 1749; P.Lond. V 1752; 476.

20 474; P.Mich. inv. 1055 veröffentlicht in van Minnen, *Receipt*.

21 Die Indiktion der Steuer gibt keinen sicheren Anhaltspunkt zur Datierung, da die Zahlungen sowohl früher als auch später erfolgen konnten, wie u.a. auch Beispiele aus der Tabelle zeigen.

22 Wie allgemein in der bisherigen Literatur, gehe auch ich davon aus, dass es sich um einen einzigen Menas in diesen Quittungen handelt.

23 Für die Bedeutung des Titels vgl. Derda–Wipszycka, *L'emploi*, 45: „Nous pensons – sans pouvoir le prouver de façon sûre – que ce qui comptait surtout était l' âge.“

24 SB XVIII 13737; 475; P.Heid. X 455; P.Heid. X 456.

25 P.Lond. V 1749.

26 P.Lond. V 1743; P.Lond. V 1749; P.Lond. V 1752; 474.

27 P.Lond. V 1743.

dings wird er manchmal auch bei seinen eigenen Steuerzahlungen bzw. einmal bei der Vermittlung einer Steuerzahlung als στρατιώτης gekennzeichnet.²⁸

Es ist nicht überraschend, dass Menas als στρατιώτης vor Ort mindestens einen Teil seines Lohnes aus den Steuereinnahmen erhält.²⁹ Das Wort στρατιώτης bezieht sich auf bewaffnete Wächter, die oft als Kuriere oder Helfer bei Requisitionen tätig waren.³⁰ Es ist bemerkenswert, dass Menas Steuergelder sowohl von mehreren Personen (474) als auch von Einzelpersonen zu übermitteln scheint. Ferner wurde die Quittung P.Lond. V 1752 von demselben Notar (Anatolios) und an demselben Tag wie 474 ausgestellt: In diesem Dokument wird die von einem anderen Steuerzahler bezahlte Aufwandsteuer an Menas übergeben. Das weist darauf hin, dass Menas die von ihm eingesammelten bzw. transportierten Steuerzahlungen zu Anatolios (in das Verwaltungsbüro?) brachte, wo ihm dann die Abgabe quittiert und sein Lohn bezahlt wurden. In P.Mich.inv. 1055 scheint er ebenfalls eine Zahlung zu übermitteln.

Menas war also ein Wächter, dessen Aufgaben sich auch auf die Steuereintreibung erstreckten. Vermutlich war er als Begleiter der Steuereintreiber oder Vermittler der Steuergelder tätig. Allerdings gibt es auch viele andere hermopolitische Steuerquittungen mit ähnlichem Formular, worunter das Dossier von Menas nur eine kleine Gruppe formt. Einige der Texte sind lokalisierbar, wie z.B. die Quittungen aus dem Kloster von Bawit oder die aus der Stadt Hermupolis.³¹ Die meisten Dokumente geben jedoch keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Herkunft der Steuerzahler. In dieser Hinsicht kann uns auch die Rolle der in diesen Texten auftauchenden στρατιώται keine sicheren Hinweise geben. In Texten aus der arabischen Zeit liefern bzw. übermitteln στρατιώται sowohl aus Dörfern wie aus Städten.³² Es muss also dahingestellt bleiben, ob die Texte des Dossiers von Menas Steuerzahlungen in Hermupolis selbst oder aus einem in der Nähe liegenden Dorf, oder eventuell Kloster, bezeugen.

Diese Art von Quittungen wird nach dem paläographischen Befund i.d.R. in das 7.–8. oder 8. Jh. datiert. Die übliche Minuskelschrift dieser Dokumente weist in der Tat auf diese Zeit hin, wobei eine genauere Einordnung nur anhand des Schriftbildes kaum möglich ist. Die späte

28 P.Lond. V 1738; P.Lond. V 1744; P.Lond. V 1864; P.NYU II 42; P.Mich.inv. 1055.

29 Für Beispiele für diese Praxis s. Gonis, *Reconsidering III*, 206–207.

30 Federico Morelli in CPR XXII 56, S. 267; Gonis, *Five Tax Receipts*, 156.

31 Für Bawit s. das von Alain Delattre und Nikolaos Gonis zusammengestellte Dossier in P.Clackson 36–43. Eine Steuerquittung aus der Stadt Hermupolis ist in Gonis, *Five Tax Receipts* als Nr. 4 publiziert. Vgl. auch unten 482.

32 Für Dörfer: P.Lond. IV 1434 (Aphr., 716), 254–255. Ein στρατιώτης übermittelt die Steuern der Schneider von Hermupolis in Gonis, *Five Tax Receipts*, Nr. 4. Der Herausgeber überlegt, ob der στρατιώτης im Dienst der Berufskorporation der Schneider war. Es besteht aber die Möglichkeit, dass er nicht zur Berufskorporation gehörte, sondern ein Helfer der Steuereintreiber war.

Datierung bestätigt auch die Quittung **477**, die in die letzten Jahre des 7. bzw. in das frühe 8. Jh. datiert werden kann. Obwohl ein genauerer zeitlicher Rahmen für das 8. Jh. nicht festgestellt werden kann, stammen die meisten dieser Quittungen wohl aus der ersten Hälfte des 8. Jh., da die letzte datierbare griechische Steuerquittung, P.Clackson 46, aus dem Jahr 758 kommt.³³

33 Man muss jedoch anmerken, dass dieses Dokument aus Bawit stammt, und somit zur internen Verwaltung des Klosters gehört, d.h. nicht unbedingt die allgemeine Verwaltungspraxis widerspiegelt.

Das Dossier von Menas

Abkürzungen: Ind. = Indiktion, S. = Solidus, S.d. = Sohn des; B.d. = Bruder des

Publikation	Indiktion	Monat	Steuerart	Ind. der Steuer	Summe	Bezeichnung	Signatar	Bemerkungen
473	5.	18. Choiak	ξένιον ἀμράλουμιν	5.	1/5 S.	S.d.Sarapammon	Kosmas	-
476	7.	22. Thoth	κλάσμα δημοσίων	2.	1/5 S.	Apa, στρατιότης	Senuthios	ausgegeben für Menas
P.Lond. V 1744	7.	18. Hathyr	διάγραφον	6.	1 S.	S.d. Sarapammon, στρατιότης	Viktor	-
P.Lond. V 1738 ³⁴	9.	22. Thoth	δημόσια καὶ διάγραφον, δαπάνη	8./7.-9.	1/4 S.	S.d. Sarapammon, στρατιότης	Athanasios	-
P.Genova V 214 ³⁵	9.	2. Mesore	ἀνδρισμός	7.	1/6 S.	B.d. Lukas	Kosmas	-
P.Mich. Inv. 1055 ³⁶	10.	28. Thoth	λοιπὰς δημοσίων	6.-7.	2 S.	στρατιότης	Athanasios	vermittelt durch Menas
P.Lond. V 1743	10.	Epeiph	δημόσια	9.	1/2 S.	Abba, στρατιότης	³⁷ -	ausgegeben für Menas
P.NYU II 42 ³⁸	10.	1. Pharmouthi	δημόσια καὶ διάγραφον	10.	1/6 S.	στρατιότης	Klaudios	Viktor ist Schreibgehilfe.
P.Pintaudi 27	10.	4. Epagomene	ξένιον τοῦ ἀμράλουμιν	9.	1/4 1/48 S.	Apa, S.d. Sarapammon	Senuthios	Vermittelt durch eine andere Person.
P.Lond. V 1751	11.	26. Pharmouthi	δαπάνη	11.	1/24 1/48 S.	B.d. Lukas	Ioannes νοτάριος	-
P.Monts.Roca IV 74 ³⁹	11.	5. Mesore	δημόσια καὶ διάγραφον, δαπάνη	10./11.	1/3 S.	S.d. Sarapammon, στρατιότης	Klaudios	unterschrieben von Phoibammon διάκονος καὶ νομικός

34 Vgl. BL X 107.

35 = SB XVIII 13737.

36 Für die Veröffentlichung vgl. oben Anm. 20.

37 Am unteren Blatttrand ist jedoch ein Siegel befestigt.

38 Z. 5: δ(απανη)θ(έν) δ(ιὰ) Ἀββ(ᾶ) Μηνᾶ στρα(τιότης).

39 = P.Poethke 38. Zum Text vgl. Delattre, *Korr. Tyche*.

Publikation	Indiktion	Monat	Steuerart	Ind. der Steuer	Summe	Bezeichnung	Signatar	Bemerkungen
P.Lond. V 1864	11.-13. (?) ⁴⁰	28. Mesore	δαπάνη	12.	1/3 S.	σπραπιόρης, B.d. Lukas	Dioskoros	-
P.Heid. X 456	11.-13. (?) ⁴¹	?	ἀνδρισμός	12.	1/2 1/3 S.	B.d. Lukas	Dioskoros	-
475	12.	22. Pharmouthi	ἀνδρισμός	9.	1/3 S.	B.d. Lukas	Dioskoros	-
P.Heid. X 455	13.	8. Pachon	ἀνδρισμός	11.	1/3 S.	B.d. Lukas	Dioskoros	-
474	15.	24. Choiak	τιμὴ στρού	?	1 1/2 1/3 S.	σπραπιόρης	Anatolios	Menas bezahlt für andere
P.Lond. V 1752	15.	24. Choiak	δαπάνη	1.	2 1/3 1/4 Art.	σπραπιόρης	Anatolios	ausgegeben für Menas ⁴²
P.Lond. V 1749	15.-2. (?) ⁴³	?	ἀνδρισμός	1.	1 S.	σπραπιόρης	Viktor	ausgegeben für Menas ⁴⁴

40 Die Indiktion ist im Dokument nicht angegeben.

41 Die Indiktion ist im Dokument nicht angegeben.

42 Z. 4: τὰ (καὶ) δ(ο)θ(έντα) Μηνᾶ στρα(τιώτη).

43 Die Indiktion ist im Dokument nicht angegeben.

44 Z. 4-5: τὸ (καὶ) λογισθ(έν) ἀντ(ῶ) (ὑπέρ) μισθ(οῦ) ἀντ(οῦ) κ(α)τ(ὰ) κέλευσι(ν).

473. Steuerquittung über ξένιον

P.Heid. Inv. G 2626

B: 7,1 cm × H: 5,1 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel XIV

Dieses Dokument ist eine Quittung über die ξένιον-Steuer des „Emirs der Gläubigen“, d.h. des Kalifen. Die Zahlung von Menas wird von Kosmas signiert. H. Idris Bell nimmt im Komm. zu P.Lond. IV 1433, 20 an, dass die ξένιον-Steuer eine spezielle Leistung für den Kalifen war, welche für die Kosten der reisenden Beamten bestimmt war. Federico Morelli bemerkt jedoch mit Recht im Komm. zu CPR XXII 45, 8 (mit weiteren Belegen und Literatur): „La esatta natura di questa tassa è oscura.“

Hellbrauner, vollständiger Papyrus, mit geschnittenen Rändern, beschrieben mit schwarzer Tinte quer zu den Fasern. Einige Löcher. Die Rückseite ist unbeschriftet.

1 † Χοι(ακ) ηη ἰνδ(ικτίωνος) ε. δ(ιὰ) τ(οῦ) Μηνᾶ

2 Σαραπάμων ἀπὸ ξενου

3 αμῖρ(α)λ(μουμνιν) ε ἰνδ(ικτίων)ο(ς) ἀρ(ι)θ(μίου) νο(μίσματος) ε' † Κοσμᾶς

4

vac.

στοιχ(εῖ) †

1 χοι pap., ἰν pap., Ⲅⲓ pap. 2 Σαραπάμμωνος, I. ξενίου 3 αμῖρ pap., ἰνδᾶρῶ pap. 4 στοι pap.

„† Am 18. Choiak der 5. Indiktion. Ich habe erhalten durch Menas, Sohn des Sarapammon von der Xenion-Steuer des Emirs der Gläubigen der 5. Indiktion von einem Zählsolidus $\frac{1}{6}$. † Kosmas stimmt zu. †“

1 Χοι(ακ) ηη: Der 14/15. Dezember.

δ(ιὰ) τ(οῦ): Die Verwendung des Artikels ist an dieser Stelle redundant und wohl der routinemäßigen Ausstellung dieser Steuerelemente geschuldet. Vgl. die Einleitung zu 471 und den Komm. zu 484, 4–5.

2–3 ἀπὸ ξένου αμῖρ(α)λ(μουμνιν): Koptische Texte belegen ebenfalls die Schreibweise ξενον, vgl. Förster, *WB*, s.v. ξένιον.

3–4 Κοσμᾶς στοιχ(εῖ): In P.Genova V 214 signiert unser Kosmas demselben Menas eine ἀνδρισμός-Quittung. Das Dokument ist in derselben Hand geschrieben wie dieser Text und die

Auslassung des Wortes ἕσχον ist ebenfalls auffallend.⁴⁵ Ein Kosmas erscheint auch in P.Prag. I 79 (Herm. [?], 7. Jh.) und SB XXXVIII 17162–17163 (beide: Herm., 7.–8. Jh.). In dem fragmentarischen, vielleicht arsinoitischen SPP VIII 1181 (7. Jh.) kommt auch die Formel Κοσμάς στοιχ(εῖ) vor – das Dokument ist wohl schon in die arabische Zeit zu datieren. Ob die anderen Personen oder auch nur einige von ihnen mit unserem Kosmas identisch sind, soll dahingestellt bleiben.

45 Vgl. die Abbildung in Pintaudi, *Papiri di piccolo formato*, 427.

474. Steuerquittung

P.Heid. Inv. G 1587a

B: 6,8 cm × H: 11,5 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel XIV

Diese fragmentarische Quittung ist wegen ihres ungewöhnlichen Formulars bemerkenswert. Die Struktur der Quittung ist m. W. ein Unikat unter den hermopolitischen Steuerquittungen (und auch überhaupt in den Steuerquittungen dieser Zeit).⁴⁶ Die erste Zeile entspricht dem üblichen Formular, nach einer Datumsangabe folgt die Wendung ἔσχο(ν) διὰ N.N. Der Steuerzahler ist der bereits bekannte Menas, der hier als Soldat bezeichnet wird. Die fragmentarische zweite Zeile besagt, dass Menas 1 ½ ½ Solidi „für den Preis von Weizen“ erhielt. Es handelt sich um in Naturalien zu leistende Steuerzahlungen, die hier nach dem Prinzip der *adaeratio* in ihrem Geldwert entrichtet werden. Eine Zahlung in Weizen für die Aufwandsteuer (δαπάνη) war schon im Dossier belegt, vgl. P.Lond. V 1752 mit Gonis, *Reconsidering III*, 201. Danach folgen jedoch zwei Kolumnen, die Namen und Beträge in Solidi auflisten. Die abgegebenen Beträge sind eher niedrig und kommen regelmäßig als Einzelbeträge in anderen Steuerquittungen für einzelne Steuerzahler vor. Die Quittung wird von dem aus anderen Dokumenten bekannten Anatolios unterschrieben. Bemerkenswert ist, dass auch P.Lond. V 1752, die einzige andere Quittung aus dem Dossier, die eine Zahlung in Weizen bezeugt (vgl. oben), auch von Anatolios am gleichen Tag ausgestellt wurde (vgl. auch die Anm. zu Z. 5). In jenem Dokument wird die von einem anderen Steuerzahler in Weizen eingesammelte Aufwandsteuer an Menas übergeben: Offensichtlich handelt es sich um eine Lohnzahlung.

Hellbrauner, vollständiger Papyrus beschrieben mit schwarzer Tinte parallel zum Faserverlauf. Stark verblasst und leicht zerlöchert. Die verblassten Zeilen 2 und 3 konnten teils mit einer UV-Lampe gelesen werden. Die Rückseite ist unbeschriftet. Zur gleichen Inventarnummer gehört ein Fragment eines anderen Dokumentes (Fr. B), das jedoch in einer anderen Hand geschrieben ist und wohl zu einer Abrechnung aus dem 7.–8. Jh. gehört: 1 Ἴσ]αἶκ vac. νο(μίσματος) ω'; 2] ... vac. [νο(μίσματος)]; 3] ... vac. [νο(μίσματος)] ζ 4]ατῆ νο(μίσματος) ζ 5 Θ]εοδώρου νο(μίσματος) ζ; V: 6]με.

1 † Χοια(κ) κδ ἰ(ν)δ(ικτίωνος) ιε. ἔσχο(ν) διὰ Μηνᾶ στρα(τιώτου)

2 (ὑπὲρ) τι(μῆς) σίτου νο(μίσματα) αζγ' μ[ό](να).

3 Φιλοθ(έου) κ()θ() νο(μίσματος) ε' Ἄρων νο(μίσματος) ζ

46 SPP III 649 (Ars, 7. Jh.) könnte verglichen werden, es handelt sich in dem Fall aber nicht um eine Quittung für eine einzelne Person wie im Fall von 474. Die Überschrift des Dokumentes lautet: † Πα(ῶν) κθ μ[ε]ρ[ισμ(οῦ)] χω(ρίου) Μαγαίδ(ος).

4 Ἄλε νο(μίσματος) ζ Φοιβά(μμων) νο(μίσματος) γ΄
 5 Ἴσακ νο(μίσματος) γ΄ † Ἀνατ[ό]λιος στοιχ(εῖ) †

1 χοῖ^α pap., χ^δ pap., εσ^οχ^ι pap., στ^ρ pap. 2 ψ^τσι^τ pap. 2–5 ν^ρ pap. 3 φιλο^οχ^ο pap. 4 φοι^β pap. 5 Ἀνατόλιος:
 ανα corr. ex . . . ; στοῖ^ς pap.

„† Am 24. Choiak der 15. Indiktion. Ich habe erhalten durch Menas, Soldat,
 für den Preis von Weizen: 1 ½ ⅓ Solidi netto.

Philotheos, ...	⅓ Solidus	Aron	½ Solidus
Hale	½ Solidus	Phoibammon	⅓ Solidus
Isak	⅓ Solidus	† Anatolios stimmt zu. †“	

1 Χοια(κ) κδ: Der 20./21. Dezember.

2 (ὑπὲρ) τιμῆς) σίτου: Vgl. P.Lond. IV 1444 (Aphr., 8. Jh.), 23: (ὑπὲρ) τιμῆς) σίτου) δ(ιὰ)
 Ἄπα Τηρ νό(μισμα) α.

3 κ()θ(): Es könnte sich um die Berufsbezeichnung eines Steuerzahlers handeln, in dem Fall
 könnte man die Abkürzung als κ(α)θ(αρουργός) (,Feinbäcker‘) auflösen, wie es Bell in P.Lond.
 IV 1444 (Aphr., 8. Jh.), 25 tat: Ἄβρα(ὰμ) κ(α)θ(αρουργοῦ). Alternativ könnte man eine ebenso
 radikale Abkürzung für Κ(ολλού)θ(ου) überlegen.

4 Ἄλε: Hale (TM Nam 8411) ist ein typischer hermopolitischer Name der Spätantike, der hier
 das erste Mal in einem griechischen – und nicht koptischen – Text belegt ist.

5 Ἀνατ[ό]λιος: Die ersten zwei Buchstaben des Wortes wurden über zwei Buchstaben mit
 langen Strichen nach unten geschrieben. Bei dem ersten Zeichen scheint noch ein Kürzungs-
 strich geschrieben worden zu sein: Wollte der Schreiber eventuell ἰ(ν)δ(ικτίωνος) schreiben?

475. Steuerquittung über ἀνδρισμός

P.Heid. Inv. G 1631a

B: 7,5 cm × H: 5,2 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel XIV

In diesem Dokument quittiert Dioskoros dem Menas eine Zahlung für die Kopfsteuer (ἀνδρισμός). Der Terminus ἀνδρισμός wird meistens als eine Kopfsteuer für erwachsene nicht-Muslime interpretiert, die in der früh-arabischen Zeit eingeführt wurde. Die genaue Art der Steuer, bzw. der Unterschied dieser zur διάγραφον-Steuer, ist jedoch nicht klar.⁴⁷

Mittelbrauner Papyrus mit beschnittenen Rändern, beschrieben mit schwarzer Tinte parallel zur Faserrichtung. Stark abgerieben und zerlöchert. Der Papyrus wurde wiederverwendet: Auf der Rückseite befinden sich Reste eines dokumentarischen Textes, der in einer geübten Minuskel, entgegen der Faserrichtung und, im Vergleich zur Steuerquittung, um 180° gedreht beschrieben wurde. Mit Sicherheit lässt sich nur der Name Ἀπακ(ῶρος) [lesen.

1 † μ(ηνὸς) Φαρμ(ου)θ(ι) κβ ἰ(ν)δ(ικτίωνος) ἰβ. ἔσχο(ν) δ[(ιὰ)] Μη[v]ᾱ

2 ἀδελφοῦ Ἀ[ο]υκᾶ ἀπὸ ἀνδ(ρισμοῦ) ἐνάτης ἰ(ν)δ(ικτίωνος)

3 ἀρ(ι)θ(μίου) [νο(μίσματος) γ] τρίτο(ν) μ[ό](νον). † Διόσκορος

4 vac. στοιχ(εῖ) . . †

1 μ^οφαρμ^{κβδ} pap., εσχ^ο pap., μονα^ζ pap. 2 λου^κ pap., αν^ο pap., γ^δ pap. 3 αρ^ο pap., τρι^ομ pap. 4 στοι^κ pap.

„† Am 22. des Monats Pharmuthi der 12. Indiktion. Ich habe erhalten durch Menas, Bruder des Lukas, von der Kopfsteuer der neunten Indiktion von einem Zählsolidus 1/3, ein Drittel netto. † Dioskoros stimmt zu ... †“

1 Φαρμ(οῦ)θ(ι) κβ: Der 17. April.

4 . . †: Sind etwa drei Kreuze zu lesen?

47 Vgl. Gonis, *Two Poll-Tax Receipts*, 150–152 und Papaconstantinou, *Administering*, 60–64.

476. Steuerquittung über κλάσμα δημοσίων

P.Heid. Inv. G 1497

B: 10,5 cm × H: 9 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel XV

In dieser von einem gewissen Senuthios signierten Quittung wird eine Zahlung von ein Drittel Solidus für das κλάσμα δημοσίων (vgl. Komm. zu Z. 2) für Kometas, den Kleiderverwahrer, verzeichnet. Die abgegebene Summe wurde Menas übergeben. P.Lond. V 1744 vom 18. Hathyr derselben Indiktion belegt Menas als Bezahler der Kopfsteuer. Die Präsenz des Kleiderverwahrers, der in einem Bad tätig war, ist von einigem Interesse, da sie die Kontinuität der antiken Badekultur in der früh-arabischen Zeit belegt.

Dunkelbrauner Papyrus mit beschnittenen Rändern beschrieben mit schwarzer Tinte entgegen der Faserrichtung. Stark abgerieben und zerlöchert: Das Blatt wurde wahrscheinlich nach einem früheren Gebrauch wiederverwendet, wie die wenigen faden Schriftspuren auf der Rückseite zeigen. Es ist auffallend, dass unten ein geradezu rechteckiger Teil fehlt. Wurde vielleicht ein Siegel in der Neuzeit abgeschnitten (vgl. P.Pintaudi 27)?

1 † μ(ηνός) Θω(θ) κη ἰ(ν)δ(ικτίωνος) ζ. ἕσχο(ν) δ(ιὰ) Κομητᾶ

2 καμψᾶ ἀπὸ κλά(σματος) δημο(σίων) β ἰ(ν)δ(ικτίωνος) ἀρ(ι)θ(μίου)

νο(μίσματος) γ' τρίτο(ν),

3 τὸ (καὶ) δ(ο)θ(έν) Ἄπα Μηνᾶ στρα(τιώτη). † //

vac.

4 (2. H.) † Σενουθίω στοιχ(εῖ). †

1 μ' ^ο ϑ pap., ρ' pap., εσ' ρ pap. 2 καμψ' pap., κλ' pap., δημ' pap., ρ' ἀρ' γ' τρίτ' pap., 3 ρ' pap., στρ' pap.
4 στ' pap.

„† Am 28. des Monats Thoth der 7. Indiktion. Ich habe erhalten durch Kometas, Kleiderverwahrer, von dem κλάσμα der öffentlichen Steuer der 2. Indiktion von einem Zählsolidus $\frac{1}{3}$, ein Drittel, welches auch Apa Menas, dem Soldaten, gegeben wurde. (2. H.) † Senuthios stimmt zu. †“

1 Θω(θ) κη: Der 25./26. September.

Κομητᾶ: Dies ist eine Variante von Κομήτης (TM Nam 3693).

2 καμψᾶ: Ich interpretiere dieses Wort als eine bis jetzt nicht bezeugte kurze Form der auch in Papyri gut belegten Berufsbezeichnung καψάριος. Die Form καμψάριος ist in Fragmenten des

Preisedikts des Diokletians in Argos und Geronthrai belegt, vgl. den Apparat zu 7, 75 in Lauffer, *Diokletians Preisedikt*. Die Vereinfachung der Endung von Berufsbezeichnungen lateinischen Ursprungs, die auf *-arius* endeten, ist gut bezeugt, vgl. Drexhage, *Berufsbezeichnungen*, bes. 39 und auch Diethart, *Personennamen, passim*. Das Wort stammt aus dem lateinischen *capsarius*, welches einen Sklaven oder Diener bezeichnet, der in Bädern für die Aufbewahrung der Kleider der Badegäste zuständig war. Die Kleider wurden in eine *capsa* (Kasten, Kiste) gelegt, was die Etymologie des Namens erklärt, vgl. Alain Martin im Komm. zu P.Gascou 43, 4. Zu den papyrologischen Belegen des Wortes vgl. Harrbauer–Rom, *Drei byzantinische Papyri*, 98–99. Zu ihrer Belegliste von *capsarii* in Papyri sind zu ergänzen: P.Flor. I 63 (Oxy., 274 oder 280), 4–5; P.Oxy. LX 4092 (Oxy., 355), 12 (als Ortsname); SB XX 14200 (Hk. unbek., 2. Hälfte 4. Jh.), Kol. II 2; P.Col. VIII 239 (Oxy., 4. Jh.), 6; P.Gascou 43 (Oxy. [?], 5.–6. Jh.), 4 und P.Prag. II 180 (Hk. unbek., 6. Jh.), 4. Somit ist unser Dokument bislang der späteste papyrologische Beleg dieser Berufsbezeichnung.

ἀπὸ κλά(σματος) δημο(σίων) β ἰ(ν)δ(ικτίωνος): Das Wort κλάσμα bezeichnet eine Steuer, die für das (wegen der Flucht der Anbauer) brachliegende Land bezahlt werden musste, vgl. Federico Morelli im Komm. zu CPR XXII 26, 4 und auch den Komm. zu 469, 3. Das erklärt auch den großen zeitlichen Abstand zwischen den Zahlungen: Die Rückstände der Flüchtigen waren offenbar auch noch Jahre später eine große Last für die Steuerzahler.

3 † //: Das Kreuz ist unsicher gelesen, da die linke Hälfte von seinem Querstrich nicht zu erkennen ist. Auch wenn wir annehmen, dass sie völlig verloren gegangen ist, scheint eine Kombination aus einem Kreuz und zwei Schrägstrichen ungewöhnlich zu sein. Alternativ könnte man die übliche Abkürzung für μόνον als μ[ό](von) (~~μ~~ pap.), lesen, wobei in diesem Fall das μ rechts sehr schnell und einigermaßen verschliffen geschrieben wäre, was bei dieser Abkürzung jedoch kaum überraschen würde. Dieses Wort würde man allerdings nach der Summe erwarten und nicht an dieser Stelle, weshalb es sich in diesem Fall um ein Versehen des Schreibers handeln würde. Vgl. eine ähnliche Zeichenkombination in 480, 4.

4 Σενοῦθίω: Dieselbe Unterschrift ist in P.Pintaudi 27 zu finden. Dieser Senuthios könnte mit dem von SPP VIII 1183 (Herm., wohl arabische Zeit) identisch sein, vgl. dazu Jean Gascou im Komm. zu P.Pintaudi 27, 7.

477. Steuerquittung über *δαπάνη*

P.Heid. Inv. G 1330

B: 9,8 cm × H: 9,5 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel XV

Ignatios bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er von dem Mönch Elias ein Sechstel Solidus für die Aufwandsteuer (*δαπάνη*) erhalten hat. Diese Form von *δαπάνη*-Quittungen ist durch drei andere Dokumente bezeugt.⁴⁸ Die Datierung des Dokumentes ist problematisch, der Schreiber scheint entweder bei der Datierung oder der Angabe des Steuerjahres einen Fehler gemacht zu haben: Entweder wurden Zahlungen für die Steuern der 14. Indiktion im gleichen Jahr oder die der 10. in der 9. Indiktion getätigt, für Details vgl. den Komm. zu Z. 1 und 2. Es würde nicht stören, wenn die Zahlung für die nächste Indiktion quittiert worden wäre, da dies bei der *δαπάνη* gut belegt ist und dadurch erklärt werden kann, dass die Kosten der Beamten im Voraus verlangt wurden.⁴⁹ Dieselbe Summe für eine *δαπάνη*-Zahlung ist in zwei anderen Dokumenten bezeugt.⁵⁰ Der Steuerzahler ist ein Mönch: Die Steuerfreiheit der Mönche wurde im Zuge der Reformen des frühen 8. Jahrhunderts von al-Aṣḃaḃ abgeschafft, dem Sohn und Finanzdirektor des Statthalters ‘Abd al-‘Azīz b. Marwān (693/694–705 tätig).⁵¹ Dies passt zur zeitlichen Einordnung der Schrift des Papyrus: Die versierte Minuskel deutet auf das 8. Jh. hin. Der Umstand, dass der Steuerzahler ein Mönch ist, könnte darauf hinweisen, dass das Dokument aus dem Apa Apollos-Kloster in Bawit stammt – besonders da die Heidelberger Sammlung mehrere Papyri von diesem Fundort beherbergt und diese Art von Quittungen aus dem Kloster bereits bekannt ist, vgl. P.Clackson 36–39.

Hellbrauner Papyrus mit beschnittenen Rändern beschrieben mit schwarzer Tinte parallel zum Faserverlauf. Am rechten Rand verläuft eine Kollesis. Die Rückseite ist unbeschriftet.

1 † Φαμ(ενω)θ κ θ ἰ(ν)δ(ικτίωνος). ἔσχο(ν) δ(ι’) Ἡλία μονάζ[(ον)τ(ος)]

2 ἀπὸ δ(α)π(άνης) ι{δ} ἰ(ν)δ(ικτίωνος) ἀρ(ι)θ(μίου) νο(μίσματος) ς’ ἔκτ(ον). †

3 † Ἰγνάτιος στοιχ(εῖ). †

48 P.Lond. V 1751 (Herm. [?], 7.–8. Jh.); P.Lond. V 1864 (Herm. [?], 7.–8. Jh.); SPP III 635 (Ars., 7. Jh.; vgl. Berkes, *Korr. Tyche*).

49 Gonis, *Reconsidering III*, 201. S. Claudia Kreuzsaler in der Einleitung zu SPP² III 465: „Daß die *δαπάνη* ein Jahr früher fällig war als andere Steuern, zeigen auch die anderen Quittungen, in denen eine *δαπάνη*-Zahlung gemeinsam mit einer Zahlung für einen anderen Steuertitel bestätigt wird“.

50 SB XVIII 13268 (Herakl., 722), 3; SB XXIV 16079 (Theben, 727).

51 Vgl. (mit weiteren Literaturangaben) Gonis, *Two Poll-Tax Receipts*, 152.

1 Φαμ^ο pap., ρ^δ pap., εσ^οχ^λ pap., μονα^ζ pap. 2 ρ^π pap., ρ^δ pap., αρ^ον^ςε^ρ† pap., †: corr. ? 3 στοι^χ pap.

„† Am 20. Phamenoth der 9. Indiktion. Ich habe erhalten durch Elias, Mönch, von der Aufwandsteuer (δαπάνη) der 10. Indiktion von einem Zählsolidus 1/6, ein Sechstel. † Ignatios stimmt zu. †“

1–2: Φαμ(ενω)θ κ θ ἰ(ν)δ(ικτίωνος) ... δ(α)π(άνης) ι{δ} ἰ(ν)δ(ικτίωνος): Eine Steuerzahlung für die 14. Indiktion in der 9. Indiktion ist kaum annehmbar. Es ergeben sich zwei Möglichkeiten, diesen Widerspruch aufzulösen. Einerseits könnte man annehmen, dass der Schreiber nach der Ziffer ι dachte, das ι der Abkürzung ρ^δ schon geschrieben zu haben, und wiederholte danach die Abkürzung für das Indiktionszeichen. Alternativ könnte man vermuten – wie es mir Nikolaos Gonis vorschlägt –, dass in Z. 1 durch eine Haplographie das Indiktionsjahr ausgelassen wurde. Somit müssten wir in Z. 1 Φαμ(ενω)θ κθ <ιδ> ἰ(ν)δ(ικτίωνος) ... δ(α)π(άνης) ιδ ἰ(ν)δ(ικτίωνος) rekonstruieren. Diese Deutung hätte auch den Vorteil, dass so die andere von Ignatios ausgefertigte Quittung, P.Lond. V 1745, die in der 12. Indiktion ausgestellt wurde, zeitlich näher zu unserem Dokument stünde. Beide Interpretationen scheinen möglich zu sein, ich bevorzuge jedoch die erste Emendation, da er nur einen geringen Eingriff in den Text erfordert. Der 20. Phamenoth würde dem 16., der 29. dem 25. März entsprechen

2 δ(α)π(άνης): „The dapane was a ‚maintenance tax‘, meant to cover the needs of staff on government service, and these included needs for foodstuffs.“ Gonis, *Reconsidering III*, 201; vgl. auch H. Idris Bell in P. Lond. IV, S. XXXI; Hickey–Worp, *The Dossier of Paternouthios*, 102.

vo(μίσματος): Das Nomisma ist mit einem Punkt dargestellt, zu dieser Abkürzung vgl. Gonis, *Abbreviated Nomismata*, bes. 121–122.

3 Ἰγνάτιος στοιχ(εῖ): P.Lond. V 1745 (Herm., 7.–8. Jh.), eine ἀνδρισμός-Quittung, ist von demselben Ignatios signiert.

478. Steuerquittung über ἀνδρισμός

P.Heid. Inv. G 5253

B: 10,7 cm × H: 4,6 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel XVI

Antonios quittiert Abba Basileios, dem Diakon, den Erhalt eines halben Solidus für die Kopfsteuer (ἀνδρισμός) der ersten Indiktion. Die koptische Unterschrift und die Tatsache, dass der Steuerzahler ein Diakon ist, könnten eventuell auf eine Provenienz aus Bawit hinweisen, vgl. auch die Einleitung zu 495–499.

Hellbrauner Papyrus, der abgesehen von einem links oben ausgebrochenen quadratischen Stück vollständig ist. Bis ca. 0,5 cm vom oberen Blattrand entfernt laufen die Fasern entgegengesetzt zum restlichen Faserverlauf, was vielleicht dadurch zu erklären ist, dass das Stück von einem Protokollblatt ausgeschnitten wurde, vgl. die Beschreibung von 467. Beschriftung mit schwarzer Tinte, quer zum Faserverlauf, *transversa charta*. Die Rückseite ist unbeschriftet.

1 [† Monat]ια ἰ(ν)δ(ικτίωνος) γ. ἔσχο(ν) δ(ι') ἀββᾶ Βασιλείου διακ(όνου)

2 ἀπὸ ἀνδ(ρισμοῦ) ἰ(ν)δ(ικτίωνος) πρώτ(ης) ἀριθμίου [νο]μίσμα(τος) ἥμισυ,

3 γί(νεται) ἀρ(ι)θ(μίου) νο(μίσματος) ζ μό(νον). † ΔΝΟΚ ΔΝΤΩΝΕ

ΤΙΣΤΟΙΧΕΙ. ††

4

Siegel

1 χ^{δ} pap., εσχι λχ pap., διακλ pap. 2 αγπρω pap.,]μισμ pap. 3 γαρ νζμ pap., ΤΙΣΤΟΙΧΕΙ: 1 *primum corr.*, στοιχεῖν

„† Am (1)1. ... der 3. Indiktion. Ich habe erhalten durch Abba Basileios, Diakon, von der Kopfsteuer der ersten Indiktion von einem Zählsolidus ein Halb, das macht von einem Zählsolidus ½. (koptisch:) † Ich, Antonios, stimme zu. ††“

1]ια: das ι könnte noch zum Ende eines Monatsnamen gehören, z.B.: Παῶν]ι α.

ἀββᾶ Βασιλείου διακ(όνου): Ein gewisser Abba Basileios tritt als Zahler in der Quittung *SPP* III².1 41 (Ars. oder Her. [?], 7. Jh.) auf, es handelt sich aber wohl – schon wegen der mutmaßlichen Provenienz – um eine andere Person.

3 † ΔΝΟΚ ΔΝΤΩΝΕ ΤΙΣΤΟΙΧΕΙ ††: Es ist nicht eindeutig, ob der Schreiber am Ende der Zeile zwei Kreuze schreiben wollte oder nur etwas korrigiert hat. Des Weiteren ist nicht zu entschei-

den, ob die koptische Unterschrift der Quittung von demselben Schreiber stammt, der den griechischen Text schrieb, oder von einem anderen Signatar.

4 Am Ende von Steuerquittungen platzierte Siegel kommen in der arabischen Zeit mehrfach vor, vgl. z.B. Nr. 24 (S. 33–35) in Wassiliou, *Katalog*, 15–43. Die Oberfläche des Tonsiegels ist stark beschädigt: Am Original lässt sich eine figürliche Darstellung erkennen, die man als den hinteren Teil eines Pferdes oder Esels interpretieren könnte. Sichtbar wären der Umriss des Körpers, die hinteren zwei Beine und der Schwanz. Tierdarstellungen auf Siegeln sind gut belegt; für ein Siegel mit einer Darstellung eines Pferdes s. Wassiliou, *Katalog*, Nr. 10 (7. Jh.).

479. Steuerquittung über ἀνδρισμός

P.Heid. Inv. G 1631d

B: 6 cm × H: 6,4 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel XVI

Bemerkenswert an dieser fragmentarischen Kopfsteuerquittung ist die ungewöhnliche Unterschrift, vgl. den Komm. zu Z. 5. Ferner ist es ebenfalls bemerkenswert, dass allem Anschein nach in der 12. Indiktion Steuerrückstände von der 7. Indiktion bezahlt werden

Dunkelbrauner Papyrus beschrieben mit schwarzer Tinte entgegen dem Faserverlauf. Stark fragmentarisch und zerlöchert. Die Rückseite ist unbeschriftet.

1 [† ca.?] . [.] . ιγ ιβ ἰνδ(ικτίωνος). ἔσχ(ον) [δ(ιὰ)

2 . [.] . ε . . . [. .] . [

3 ἀπὸ ἀνδ(ρισμοῦ) ἐβδόμ[ης ἰνδ(ικτίωνος)]

4 ἀρ(ι)θ(μίου) [νο(μίσματος)] < ἥμισυ. † . . . [

5 *vac.* στοιχ(εῖ) δι' ἐμοῦ Ταυρίν(ο)υ.

6 *vac.* †

1 ^δ *pap.*, ε^ο *pap.* 3 ^δ *pap.* 4 ^ο *pap.* 5 ^χ *στοί pap.*, ταυρίν^υ *pap.*

„† Am 13. ... der 12. Indiktion. Ich habe erhalten durch ... von der Kopfsteuer der siebten Indiktion von einem Zählsolidus ½, ein Halb. † ... Einverstanden, durch mich Taurinos. †“

5 στοιχ(εῖ) δι' ἐμοῦ Ταυρίνου: Die Kombination στοιχ(εῖ) δι' ἐμοῦ + Name ist selten, das einzige andere Beispiel ist – teilweise ergänzt – SPP VIII 1275 (Hk. unbek., 7. Jh.), 2: στ]οιχ(εῖ) δι' ἐμοῦ Ἰωάννου σιτομέ(τρου) †. Eine Steuerquittung gleichen Formats, P.Lond V 1739 (Herm., 7. Jh.), wird von zwei Personen namens Taurinos und Severos signiert (Z. 3–4: † Ταυρίνος (καὶ) Σευήρος στοιχ(εῖ).†), aber die Kontrolle eines Fotos zeigt, dass es sich um eine andere Handschrift handelt.

480. Steuerquittung über δημόσια und διάγραφον

P.Heid. Inv. G 1745

B: 7,5 cm × H: 9,5 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel XVI

Eine Steuerquittung über Land- und Kopfsteuer (δημόσια und διάγραφον), ausgestellt für einen gewissen George und signiert von Phoibammon. Die Zahlung wird einem gewissen Apa Severos übermittelt: Womöglich handelt es sich um eine Lohnzahlung für einen lokalen Agenten, vgl. die Einleitung zu 473–476 und den Komm. zu 501, 2. Bemerkenswert ist die problematische und unübliche koptische Zusammenfassung des Inhaltes auf der Rückseite.

Dunkelbrauner, vollständiger Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte, auf der Vorderseite parallel zur, auf der Vorderseite und auf der Rückseite entgegen der Faserrichtung. Stark abgerieben und leicht zerlöchert. Eine horizontale Faltung ist eindeutig zu erkennen.

- 1 † μ(ηνός) Φαμ(ενω)θ̄ . ἰ(ν)δ(ικτίωνος) θ̄. ἕσχο(ν) δ(ιὰ) Γεωργε
 2 ἀπὸ δημο(σίω)ν (καὶ) διαγρά(φου)
 3 κανών(ος) ἐνάτ(ης) ἰ(ν)δ(ικτίων)ο(ς) ἀρ(ι)θ(μίου) νο(μίσματος) ζ̄ ἡμισυ,
 4 τὸ (καὶ) δ(ο)θ(έν) Ἄπα Σευήρος. † //
 5 † Φοιβά(μμων) στοιχ(εῖ). †
vac.
 6 *vac.* . . .

Rückseite:

- 7 (H. 2.) † ΠΕΝΤΑΓΙΟΝ ΣΕΝΟΥΘ(ΙΟΣ) ΑΚΑΜ . . .
vac.
 8 *vac.* . .

1 μ'φαμ̄^ο pap., γ^δ pap., εσχ'δ^α pap. 2 δημ'διαγρ̄^α pap. 3 l. κανόν(ος), κανονενατιδ^οαρ'ζ̄ pap. 4 ζδ^θ pap.,
 l. Σευήρω 5 φοιβστοί^ξ pap. 7 ἐντάγιον, σενοϋθ^ο pap.

„† Am ... des Monats Phamenoth der 9. Indiktion. Ich habe erhalten durch George ... von der öffentlichen Steuer und Kopfsteuer der Steueraufgabe der neunten Indiktion von einem Zählsolidus ½, einen halben, welcher auch Apa Severos gegeben wurde. † Phoibammon stimmt zu. † ...“

Rückseite:

† Quittung des Senuthios...“

1 Φαμ(ενω)θ . : Φαρ[μου]θ[ι] kann ausgeschlossen werden, da die obere Spitze des Alphas noch sichtbar ist, welches im Stil des vorliegenden Textes im Falle eines nachfolgenden ρ mit diesem in einer Ligatur zusammengeschieden sein müsste. Die Tageszahl kann sowohl als γ als auch als ein unbeholfenes η gelesen werden. Der 3. Phamenoth würde dem 27./28. Februar und der 8. dem 4. März entsprechen.

2 : Am Anfang vielleicht σε-, aber weder der Name Senuthios noch Severos scheinen mit den nachfolgenden Spuren kompatibel zu sein.

Γεωργε: Eine koptische Schreibweise von Georgios.

4 † //: Zur gleichen problematischen Zeichenkombination vgl. 476, 3 mit dem Komm. *ad locum*.

6, 8: Es könnte sich um Reste einer Notiz handeln, welche den Betrag angibt.

7 ΠΕΝΤΑΓΙΟΝ ΣΕΝΟΥΘ(ΙΟΣ) ΔΚΑΜ . . . : Eventuell ΔΚΑΜ() νο(μίσματος) ζ (ΔΚΑΜΨ ζ *pap.*). Da in der Quittung kein Senuthios erwähnt wird, ist die Deutung dieses Vermerks schwierig. Das Wort ἐντάγιον scheint hier auf jeden Fall auf eine Quittung und keine Steuervorschreibung zu verweisen.

481. Steuerquittung über δημόσια

P.Heid. Inv. Kopt. 79 V

B: 11,5 cm × H: 9,5 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermopolites (Bawit?)

Tafel XVII

Eine Quittung über einen Solidus für die δημόσια der 5. Indiktion, ausgestellt für Apa Senuthios und signiert von Viktor, Sohn des Kolluthos. Dieses Dokument wurde auf die Rückseite von **490** geschrieben. Wie dort erörtert könnte der Papyrus aus Bawit stammen. Das Dokument wurde in der 4. Indiktion ausgestellt, bezieht sich aber auf die Steuern der „Ernte der 5. Indiktion“: Es handelt sich um eine Vorauszahlung.

Für eine Beschreibung vgl. **490**. Die kopfstehende Zeile gehört ebenfalls zu **490**.

1 † μ(ηνός) Ἄθυ(ρ) α ἰ(ν)δικτίωνος δ. ἔσχο(ν) δ(ι') Ἄπα Σενουθ(ίου) ἀπὸ δημοσίω(ν)

2 καρπ(ῶν) ε ἰ(ν)δικτίωνος ἀρ(ί)θ(μιον) νό(μισμα) α λειμο() μό(νον). †

Βίκτωρ Κολλ(ού)θ(ου) στοιχ(εῖ). †

1 μ'α^ῶθ^ῶδ^ῶεσ^ῶχ^ῶ pap., σενοῦ pap., δημοσιῶ pap. 2 καρ^πε^ῶδ^ῶα^ῶρ^ῶν^ῶα^ῶλει^ῶμ^ῶ pap., κολλ^ῶστοῖ^ῶ pap.

„† Am 1. Hathyr der 4. Indiktion. Ich habe erhalten durch Apa Senuthios von den öffentlichen Steuern (δημόσια) der Ernte der 5. Indiktion 1 Zählsolidus ... netto. † Viktor, Sohn des Kolluthos, stimmt zu. †“

1 Ἄθυ(ρ) α = Der 28/29. Oktober.

2 λειμο(): Das ι könnte eventuell ein ungeschickt geschriebenes ρ oder ξ sein, wobei die ει-Ligatur viel deutlicher zu sein scheint. Die Buchstabenfolge ist an dieser Stelle unerwartet, und ich konnte keine befriedigende Lösung finden. Es liegt nahe, dass es sich um eine nähere Bestimmung der gezahlten Münzen handelt.

482. Steuerquittung über διάγραφον

P.Heid. Inv. Kopt. 16 V

B: 11,5 cm × H: 15 cm

spätes 7.–8. Jh.

Hermupolis

Tafel XVII

Dies ist die Rückseite von **461**, einer Erklärung an den *amīr* von Schmun: Es wird eine Zahlung von der Berufskorporation der Purpurfärber des Blauen Stadtviertels von Hermupolis von zwei Solidi für die Kopfsteuer der 5. Indiktion verzeichnet. Dies ist die zweite Steuerquittung dieses Formats, die eine Zahlung einer Berufskorporation belegt: SB XXVIII 17225 (Herm., 8. Jh.) ist eine Quittung für die Kopfsteuer – hier ἀνδρισμός – der Korporation der Färber. Es ist weiterhin bemerkenswert, dass jenes Dokument ebenfalls auf die Rückseite einer koptischen Urkunde geschrieben wurde, vgl. Gonis, *Five Tax Receipts*, Nr. 4 (S. 155–156). Die unpublizierte Abrechnung P.Heid. Inv. G 197+1206 (Herm. [?], 8. Jh.) betrifft ebenfalls die Kopfsteuer – hier wieder ἀνδρισμός – der κογχισταὶ Βενέτου, dort handelt es sich allerdings um eine 12. Indiktion.

Für eine Beschreibung vgl. **461**. Der Text ist parallel zu den Fasern geschrieben.

1 † ἔσχο(ν) δι(ὰ) τ(ῶν) κογχιστῶν Βενέ(του) ἀπὸ

2 διαγρά(φου) κανώ(νος) πέμπτης ἰνδ(ικτίων)ο(ς)

3 χρυ(σοῦ) νο(μίσματα) β δύο μό(να). Παχων κη ἰ(ν)δ(ικτίωνος) ς.

vac.

4 γί(νεται) νο(μίσματα) β. Ἀπακῦρος στοιχεῖ. †

1 εσ̄χ̄ pap., βεν̄ pap. 2 διαγρά̄καν̄ pap., ἰνδ̄ 3 χρ̄ν̄ pap., μ̄ pap., ἰ̄ pap. 4 γν̄ pap.

„† Ich habe erhalten durch die Färber des Blauen (Stadtteils) von der Kopfsteuer (διάγραφον) der Steuerauflage der fünften Indiktion 2 Goldsolidi netto. Am 28. Pachon der 6. Indiktion. † Macht 3 Solidi. Apakyros stimmt zu. †“

1 τ(ῶν) κογχιστῶν Βενέ(του): Die Berufskorporation der Färber wird hier durch den Stadtteil, zu dem sie gehörte, identifiziert, was impliziert, dass in der Stadt mehrere Färberkorporationen tätig waren. Der Stadtteil wurde ursprünglich in der byzantinischen Zeit nach der beliebten Zirkusfraktion der Blauen als Καλλάινον und ab dem späten 6. Jh. als Βενέτον μέρος bezeich-

net, wobei der genaue Hintergrund des Namens unklar bleibt. Vgl. die Zusammenfassung (mit den Belegen für Blaue und Grüne Stadtteile in Hermupolis) von Gonis, *Five Tax Receipts*, 156 und Gascoü, *Notes*, 226–228 und *idem*, *Rez. Roueché*, 377.

3 Παχων κη: Der 23. Mai.

4 Ἀπακῶρος στοιχεῖ †: In SB XXVI 16699 (Hk. unbek., 2. Hälfte 7. Jh.), 6 findet man ebenfalls die Signatur eines Ἄππα Κῶ(ρος) πρε(σβύτερος) – allerdings ohne στοιχεῖ. Die durch die DDbDP erreichbare Abbildung zeigt jedoch, dass diese Unterschrift in einer anderen Hand geschrieben worden ist.

483. Koptische Steuerquittung über ἀνδρισμός

P.Heid. Inv. Kopt. 43

B: 13,9 cm × H: 12 cm

7.–8. Jh.

Hermopolites

Tafel XVIII

Das wiederverwendete Papyrusblatt (vgl. Beschreibung) enthält eine Steuerquittung für die Kopfsteuer (ἀνδρισμός). Der Priester des hermopolitischen Weilers Psa Nhosm und ein anderer Dorfbewohner, vielleicht ein Diakon, bestätigen einem anderen Bewohner des gleichen Weilers, dass sie einen Solidus und ein Trimesion für die Kopfsteuer der 10. Indiktion erhalten haben. Priester waren oft in Angelegenheiten der Dorfverwaltung involviert, vgl. Schmelz, *Kirchliche Amtsträger*, 309–318. Im Hermopolites scheint sich der Terminus ἐποίκιον ‚Weiler‘ manchmal auf selbständige Dörfer mit eigener Dorfgemeinschaft bezogen zu haben, vgl. Berkes, *Dorfverwaltung*, 7. Das simple Formular erinnert stark an CPR IV 8 (Herm., 7.–8. Jh. [7. Jh. ed. pr.]⁵²), in dem die Gemeinde (κοινότης) des Weilers Tanameu Nphilea vertreten durch den Dorfvorsteher (ἀνε) und den Assistenten (βοηθός) des Dorfes eine Steuerzahlung für die Kopfsteuer (ἀνδρισμός) quittiert. Die Verwendung von Tremata und supralinearen Strichen ist ungewöhnlich, und die unübliche Orthographie weist auf einen weniger professionellen, lokalen Schreiber hin. Der einfache, eher informelle Charakter des Textes zeigt sich u.a. durch das Fehlen einer Datierung oder Unterschrift.

Dunkelbrauner Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte gegen die Fasern *transversa charta*. Der Text wurde auf einem wiederverwendeten Papyrusblatt geschrieben. Abgesehen von kleinen Brüchen, v.a. an der rechten Seite, ist das Blatt komplett. Der Schreiber überspringt Löcher (und teils auch schwer beschreibbare Flächen) im Papyrus, vgl. z.B. Z. 3, 5 und 6. Drei vertikale Faltungen sind zu erkennen. Die Rückseite ist unbeschriftet.

1 † ἀνον ζαχαῖος πρε(σβυτερος) μν ιωζανης π . . [ca. 4–5]

2 ἄρμ πεπηκῖον ψα νζοσμ ζμ πτωψ ἄ[ψμογν]

3 ππο- vac. λις ενσζαι ἄκολεε πω[ηρε ν-]

4 ἀνογπ πρεμ πενεπηκῖον χε ἀ[ηπη-]

5 ρογ ἄπε- vac. καντριςμοσ ζα τεῖμ[οσια]

6 τηκατης ινδ(ικτιωνος) ετ ναῖ νε vac. ογζολ[ο]κ[(ο)τ(τινος) μν ογτ-]

7 ρεμ- vac. ησν. επεκωρχ ογν ανσμ τεῖ[ἀποδει-]

8 ζῖς νακ ενστοχε ερος. ἀνον νετω[ηρη]

9 σζαῖ τενστοιχε †

1 πρ^ε pap., πρεσβύτερος 2, 4 ἐποίκιον 3 πόλις 4–5 πληροῦν 5 ἀνδρισμός, δημόσια 6 δεκάτη, ινδ^α pap.,
 ἰνδικτίων, 1. ετε, ὀλοκόττινος 6–7 τριμήσιον 7 οὖν, 1. λινσμν 7–8 ἀπόδειξις 8, 9 στοιχεῖν

„† Wir, Zachaios, Priester, und Iohannes, ..., aus dem Weiler Psa Nhosm im Bezirk der Stadt Schmun, schreiben an Kolthe, Sohn des Anup, aus unserem Weiler: Wir wurden zufrieden gestellt durch deine Kopfsteuer für die Steuern der zehnten Indiktion, das sind ein Holokottinos und ein Trimesion. Dir zur Sicherheit haben wir dir also diese Quittung ausgestellt und stimmen ihr zu. Wir, die schon Erwähnten, stimmen zu. †“

1 π . . [ca. 4–5]: Vielleicht πΔΙ[ΔΚΟΝΟΣ].

3 ψλ νζοσμ: In dem Lieferungskauf P.Lond.Copt. I 1040 (Herm., o.D.), 3 begegnet die gleiche Lokalität: ΜΠΕΚΤΗΜΑ ΝΑΠΑ ΔΝΑΣΤΑΣΕ ΖΜ ΠΣΑ ΝΖΟΞΕΜ. P.Lond.Copt. 1040 ist von zwei Bewohnern von τσινσωρσ an einen Residenten von Schmun adressiert: Man könnte vermuten, dass ψλ νζοσμ in der Nähe von τσινσωρσ lag. Keine der beiden Ortschaften ist in Drew-Bear, *Le nome Hermopolite* verzeichnet.

6 ΟΥΖΟΛ[Ο]Κ[(Ο)Τ(ΤΙΝΟΣ): Die Abkürzung ist e.g. ergänzt.

484. Steuerquittung

P.Heid. Inv. G 5226 V

B: 13,8 cm × H: 12,7 cm

8. Jh.

Herakleopolites

Tafel XIX

Eine Quittung für ʿImrān b. Sulaym vom herakleopolitischen *chorion* Tokois über die Bezahlung der auf bestimmte Ländereien fallenden Landsteuer (*demosia*). Eine weitere Person, von der nur der Vatersname, ʿUbayd, erhalten ist, wird in einem unklaren Kontext erwähnt. Eine Zahlung von ¼ Solidus wird durch einen gewissen Kirillos, Sohn des Chael, geleistet. Die Quittung endet mit der Signatur von Abraam(ios?) und Hilāl, die allerdings von der gleichen Hand geschrieben wurde wie das restliche Dokument. Obwohl wegen der abgebrochenen Teile nicht jedes Detail eindeutig ist, erinnert das Formular an andere herakleopolitische Quittungen aus dieser Zeit, vgl. CPR XXII 16 (mit den Ausführungen von Federico Morelli auf S. 83–86) und CPR XIX 25. Der Text wurde auf die Versoseite eines arabischen Briefes geschrieben, der dem Format der Quittung entsprechend zugeschnitten wurde. Der freundlichen Auskunft von Naïm Vanthieghems nach handelt es sich wohl um einen amtlichen Brief: Abū ʿAbd al-Malik und Yūsuf b. ʿAmr werden erwähnt.

Das Dokument ist von einigem historischen Interesse, da es einen Einblick in die Islamisation der Gegend um Herakleopolis im 8. Jh. gibt, vgl. auch 471. Der Steuerzahler und eventuell einer der Vermittler der Steuerzahlungen (vgl. Komm. zu Z. 3) tragen muslimische Namen. Abraam(ios?) und Hilāl stimmen der Zahlung zu: Es scheint, dass es sich um zwei gemeinsam agierende Steuereintreiber handelt, von denen einer ein Christ, der andere aber Muslim war. Regelmäßig zu zweit auftauchende Signatare von Steuerquittungen sind auch sonst belegt, vgl. z.B. die thebanischen Beispiele aus den Jahren 719–729, s. Alain Delattre–Jean-Luc Fournet, O.Strasb.Copt., S. 227–230. Die Aussteller dieser Quittungen waren vielleicht Dorfvorsteher: Es ist verlockend anzunehmen, dass es sich auch bei unserem Papyrus um einen christlichen und einen muslimischen Dorfvorsteher handelt – dies wäre allerdings ohne Parallele. Der muslimische Steuereintreiber ist auch an sich von besonderem Interesse; dies ist erst das zweite Mal, dass ein solcher in einer griechischen Steuerquittung belegt ist. Das andere Dokument ist die hermupolitische Quittung SPP X 222 (8. Jh.), deren Formular dem unseres Textes vergleichbar ist und die von einem gewissen Sulaymān signiert wurde, vgl. Gonis, *Reconsidering III*, 228. Es ist ebenfalls bemerkenswert, dass das Patronymikon von Christen anders ausgedrückt wird als das von Muslimen: in Z. 1 und 3 finden wir bei muslimischen Namen den Zusatz *υῖός*, während in Z. 4 Name und Vatersname unmittelbar nacheinander stehen.

zwar eine attraktive Möglichkeit, zum einen ist der Name jedoch typisch für den Hermopolites, zum anderen überzeugt die Lesung paläographisch nicht.

3]̄ υῖò(ς) Οβηιδ: Das δ nach der *lacuna* weist wohl auf einen arabischen Namen hin. Die Funktion dieser Zeile ist – v.a. wegen des langen *vacat* – unklar. Vielleicht war die hier genannte Person einer der Vermittler der Zahlungen?

4 Κυρίλλο(υ): Die Lesung Κυρίλλο(υ) ist ebenfalls möglich, falls wir ein „koptisches“ υ annehmen, dessen linke Hälfte mit der rechten Hälfte des κ in Ligatur geschrieben wäre.

δ(ιὰ) τ(οῦ): Der Zusatz des überflüssigen Artikels vor Personennamen kommt in einigen Dokumenten der arabischen Zeit vor. Vgl. z.B. P.Cair.Masp. III 67359 (Aphrodito, 715–716), fol. III v, 3: δ(ιὰ) τ(οῦ) Βενιαμίν. Vgl. auch δ(ιὰ) τ(ῶν) am Ende dieser Zeile. Es handelt sich wohl einfach um eine Gewohnheit der Schreiber, da die Abkürzung ⲩ̄ für δ(ιὰ) und den Artikel auch sonst häufig in Abrechnungen verwendet wurde, vgl. die Einleitung zu 471 und den Komm. zu 473, 1. Auf eine ähnliche, versteinerte Verwendung der Präposition weisen Ausdrücke wie διὰ νο(μισμάτων) hin, wobei δ(ιὰ) wohl bloß ausdrückt, dass es sich um eine Zahlung handelt, vgl. dazu Gonis, *Reconsidering IV*, 272.

// . : Es ist nicht eindeutig, was hier geschrieben wurde. Es könnte sich um das gleiche Symbol handeln wie am Anfang des Dokumentes. Diese Schrägstriche sind über weitere Tintenstriche geschrieben, welche nicht eindeutig einzuordnen sind. Wollte der Schreiber vielleicht ursprünglich μό(νον) (μ/° *pap.*) schreiben, wie an dieser Stelle üblich? Oder handelt es sich um eine Kombination aus einem Kreuz und zwei Schrägstrichen – wie in P.Berol. inv. 7156 (Hk. unbek., 8.–9. Jh.), publiziert in Crum, *Coptic Documents*, 256–258 (Nr. II)? Vgl. auch den Komm. zu Z. 1.

4–5 δ(ιὰ) τ(ῶν) Ἀβρα() (καὶ) Ηλαλ | στιχῖ μοι †: Die erste Abkürzung ist wohl als Ἀβρα(αμίου) oder Ἀβρα(άμ) aufzulösen. Es handelt sich eher um die christliche Version des Namens als um den arabischen Namen Ibrāhīm, da letzterer in griechischen Papyri als Εβραεῖμ wiedergegeben wird. Es ist anzunehmen, dass die Quittung im Namen beider Personen signiert wird. So steht μοι wohl für ἡμῖν: Dieser Fehler überrascht in einer Formel allerdings kaum.

485. Quittung

P.Heid. Inv. Kopt. 1379

B: 17 cm × H: 8,4 cm

7. Jh.

Hermopolites (?)

Tafel XIX

Vollständig erhalten ist eine Quittung, die bestätigt, dass ein gewisser Hadrianos von dem Schnellboten Kolthe vier Solidi für *lamjatp* (Pech, Harz oder Bitumen, vgl. die Anmerkung zu Z. 2) und einen Solidus für die Verpflegung eines gewissen Mui erhielt und die weiterhin besagt, dass Hadrianos bereit ist, Kolthe das Geld ihm auf dessen Konto zu verrechnen. Die Namen Hadrianos und v.a. Kolthe sind in der Spätantike in der Region von Hermupolis – wie es eine Suche in der DDbDP zeigt – gut belegt, was auf eine Provenienz aus dieser Gegend hinweist. Die Schrift lässt sich paläographisch in das 7. Jh. datieren – ob noch in die byzantinische oder schon in die arabische Zeit, ist nicht zu entscheiden. Der Schreiber verwendet in Z. 1 und 2 einen supralinearen Punkt über η-, supralineare Striche über manchen Konsonantenverbindungen und sporadisch Tremata auf Iotas. Sein Gebrauch der diakritischen Zeichen ist nichtdestoweniger inkonsequent.

Vollständig erhaltenes Papyrusblatt mit beschnittenen Rändern, beschrieben mit schwarzer Tinte transversa charta. Vier horizontale und vier vertikale Faltungen. Die Rückseite ist unbeschriftet.

- 1 † π(αρὰ) ἈΔΡΙΑΝΟΣ ΠῆΣΖΑΪ ἸΚΟΛΘΕ ΠΣΥΜΜΑΧΟΣ ΧΕ ΕΙΣΣ ΨΤΟΥΥ
 2 ἸΣΟΛΟΚ(Ο)Τ(ΤΙΝΟΣ) ΑΚΤΑΔΥ ΖΑ ΛΑΜΧΑΤῆ ΤΙΟ ΝΣΕΤΟΙΜΩΣ
 3 ΤΑΟΠΩΥ ΕΡΟΚ ΕΞΡΑΙ ΕΠΕΚΛ[Ο]ΓΑΡΙΝ ΖΑ ΤΙΡΟΜΠΕ ΤΑΙ ΔΕΥΤΕΡ(ΑΣ)
 4 Ἰνδ(ικτίωνος). γί(νεται) χρυσού ἄρ(ί)θ(μια) δ μό(να). ἔγρ(άφη) μη(νός)
 Π(α)χ(ων) ἰς Ἰνδ(ικτίωνος) δ[ε]υ[δ]έρα(ς). χρυσού ἄριθμεν τέσσαρα. Ἀδριανός
 5 στοιχεῖ τὸ παρὸν ἔνταγιν. ΛΥΩ ΕΙΣΣ ΚΟΥΣΟΛΟΚ(Ο)Τ(ΤΙΝΟΣ) ΑΚΤΑΔΥ
 6 ΕΜΟΥΪ ΖΑ ΖΡΕ ΤΙΟ ΝΣΕΤΟΙΜΩΣ ΤΑΟΠΥ ΕΡΟΚ. † χρυσού ἄριθμεν
 7 ἔνός. Ἀδριανός στοιχεῖ. † Paraphe

1 π/ *pap.*, ἈΔΡΙΑΝΟΣ: Δ *ex corr.*?, σύμμαχος 2, 5 ολόκτ *pap.*, ὀλοκόττινος 2, 6 ἔτοῖμος 3 λογάριον, δευτερ *pap.* 4 ἰνγχαρῶμεγρμπῆσῖνδ[. .]δερα *pap.*, 1. ἀρίθμια 6–7 1. ἀρίθμιον ἔν

„† (koptisch) Von Hadrianos, der an Kolthe, den Schnellboten schreibt: Hier sind vier Holokottinoi, die du für *lamjatp* gegeben hast, diese bin ich bereit für dich zu verrechnen für deine Abrechnung für dieses Jahr, (griechisch) der zweiten Indiktion. Macht 4 Zählsolidi netto.

Es wurde geschrieben am 16. des Monats Pachon der zweiten Indiktion. Vier Zählsolidi netto. Hadrianos, mir entspricht die gegenwärtige Quittung wie vorliegt. (koptisch) Und hier ist ein anderer Holokottinos, den du Mui gegeben hast für Verpflegung, ich bin bereit, ihn für dich zu verrechnen. (griechisch) † Ein Zählsolidus. Hadrianos stimmt zu. †“

1 ncymmachoc : Zu $\sigma\acute{\upsilon}\mu\mu\alpha\chi\omicron\iota$, bewaffneten Schnellboten in der byzantinischen und früharabischen Zeit, vgl. Jördens, *Symmachoi*. Ein $\sigma\acute{\upsilon}\mu\mu\alpha\chi\omicron\varsigma$ namens Kolluthos, später offenbar zum $\acute{\alpha}\rho\chi\iota\sigma\acute{\upsilon}\mu\mu\alpha\chi\omicron\varsigma$ befördert, begegnet in zwei hermopolitischen Papyri des 7. Jh.: SPP III² 47 und SPP III 314. Ob dieser Kolluthos mit dem aus unserem Dokument identisch ist, soll dahingestellt sein.

2 $\text{\u03bb\alpha\text{m}\u03c7\alpha\text{t}\u03c0\text{̄}}$: Dieses Wort – auch unter Berücksichtigung seiner griechischen Entsprechung $\pi\acute{\iota}\sigma\sigma\alpha$ – bezeichnete Pech, Bitumen oder Harz. Pech und Bitumen konnten für die Abdichtung von Schiffen und Bewässerungsmaschinen verwendet werden; Harz als Klebstoff, für medizinische Zwecke oder für die Abdichtung von Amphoren. Vgl. Crum, s.v. $\text{\u03bb\alpha\text{m}\u03c7\alpha\text{t}\u03c0}$ und Morelli, *Prezzi*, 173–174.

3 $\text{\u03b5\text{p}\u03b5\text{kl}[\text{o}]\text{g}\u03b1\text{r}\u03b9\text{n}}$: Das Wort war bis jetzt in koptischen Papyri nur dreimal belegt, vgl. Förster, *WB*, s.v.

4 $\text{\u03a0(\u03b1)\u03c7(\u03c9\nu)\ \iota\varsigma}$: Der 11. Mai.

5 $\text{\u03ba\text{o}\u03b3\text{z}\text{o}\text{lo}\text{k}(\text{o})\text{t}(\text{t}\text{i}\text{n}\text{o}\varsigma)}$: Man würde $\text{\u03ba\text{e}}$ - oder $\text{\u03ba\text{e}\u03b3\alpha}$ - erwarten.

486. Anweisung von Sarapammon an einen βοηθός

P.Heid. Inv. G 1889

B: 30,2 cm × H: 11,4 cm

spätes 5.–frühes 6. Jh.

Herkunft unbekannt

Tafel XX + XXI

Der Brief enthält eine knappe Anweisung von einem gewissen Sarapammon an einen βοηθός. Sarapammon schickt dem Adressaten 18 Solidi und fordert ihn auf, das Geld Athanasios, dem δεκανός, dringend zu übergeben, damit er den Empfänger des Briefes nicht mehr belästigt. Man kann annehmen, dass der Brief zusammen mit den 18 Solidi an den Adressaten geschickt wurde. Abgesehen von der schwer lesbaren Rückseite ist der Brief fast vollständig erhalten. Die schwungvolle Hand verrät einen geübten Schreiber, dessen Schrift in das späte 5. bis frühe 6. Jahrhundert datiert werden kann, vgl. etwa P.Oxy. XVI 1885 (Oxy., 509)⁵³. Auf dieselbe Datierung weist auch das Formular der Adresse hin, vgl. den Komm. zu Z. 5. Von Interesse ist das Vorkommen eines δεκανός: Die Bedeutung des Terminus ist hier unklar, vgl. den Komm. zu Z. 2. Der Brief könnte zur Korrespondenz eines Großgrundbesitzes gehört haben.

Mittelbrauner Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte, auf der Vorderseite gegen den Faserlauf, *transversa charta*, auf der Rückseite parallel dazu. Ca. 1,5 cm von dem unteren Blattrand entfernt verläuft eine Kollesis. Der mittlere Teil des Papyrusblattes ist leicht löchrig. Sechs vertikale und vier horizontale Faltungen. In der linken unteren Ecke steht die Bleistiftnotiz „G“, was wohl für „Griechisch“ steht und während der Inventarisierung des Stückes geschrieben wurde.

- 1 † εν . . . εν ἀπέλυσσα πρὸς σὲ δεκαοκτὼ εὔσταθμα. σπούδασον οὖν
 2 ταῦτα εὐθέως παρασχεῖν Ἀθανασί[ω] τῷ δεκανῶ. ἀλλὰ
 3 πάντως ταῦτα σπούδασον δοῦναι αὐτῷ εὐθέως, ἵνα μὴ
 4 {μὴ} διαστροφῆς δι' αὐτοῦ. †

Rückseite:

5 † ἐπίδ(ος) τῷ θαυμασίῳ κυρῶ . . . β . . . βοηθῶ vac. (?) † π(αρά) Σαραπάμμωνος †

3 ἵνα pap. 4 l. διαστροφῆς 5 ἐπίδ, π pap.

„† Ich habe an dich ... achtzehn Vollgewichtige (Solidi) verschickt. Eile also, diese sofort Athanasios, dem *dekanos*, zu geben. Aber eile unbedingt, diese ihm zu geben, damit du nicht durch ihn belästigt wirst. †“

Rückseite:

„† Stelle (den Brief) dem bewundernswerten Herrn ... (Name), Assistent (βοηθός), zu † von Sarapammon. †“

1 εν . . . εν: Es wäre naheliegend, ἐντεῦθεν zu lesen, aber die Tintenreste sind mit der Buchstabenfolge τε nicht vereinbar, besonders die Oberlänge des ε wäre zu erwarten. Da in dieser Schrift π und ν eine sehr ähnliche Form haben, kann man die Lesung eines π als zweiten und letzten Buchstaben des Wortes nicht ausschließen.

ἀπέλυσσα πρὸς σὲ δεκαοκτῶ εὔσταθμα: Vgl. zum Wortlaut PSI VIII 938 (Aphrod., 6. Jh.), 1: † ἔξ νομίσματα εὔσταθμα ἀπέλυσσα Κολλούθῳ.

εὔσταθμα: Sc. νομίσματα. Vgl. dazu den Komm. zu 463, Kol. I, 1.

1–3 σπούδασον οὖν ... ἀλλὰ πάντως ταῦτα σπούδασον δοῦναι αὐτῷ εὐθέως: Der Aorist-Imperativ von σπουδάζω wird häufig für die Betonung einer dringenden Aufforderung verwendet, vgl. Steen, *Clichés Épistolaires*, 166–168 und Tibiletti, *Lettere private*, 83. Zur Wendung ἀλλὰ πάντως vgl. Amphilochios Papatomas im Komm. zu CPR XXV 29, 5.

2 τῷ δεκαγῶ: Die genaue Bedeutung des Terminus ist unklar. Das Wort ist eher vom griechischen δέκα als vom lateinischen *decem* abzuleiten. Δεκανός bezeichnete in der ptolemäischen Zeit den Anführer einer kleinen Polizeieinheit, vgl. Paul Schubert in der Einl. zu P.Paramone 10, S. 113. In der römischen Zeit begegnen die δεκανοί in der Region um Theben an der Spitze von kleinen Gruppen, sog. δεκανίαι, denen sich Männer ab ihrem 14. Lebensjahr anschließen mussten. Die δεκανίαι übernahmen wahrscheinlich auf einer rotierenden Basis lokale Polizeiaufgaben, vgl. Bagnall, *Army and Police*, 77; D. Hagedorn, Einl. zu O. Heid. 121 und auch Alston, *Soldier and Society*, 81–83.

Außerhalb des thebanischen Systems ist ihre Rolle unklar: „The evidence on dekanoi and dekaniai from elsewhere is not very helpful. It tells us principally that the terms can occur in a variety of situations, in connection with different public services and taxes. Among these are transportation, boats dikes, wheat and some not comprehensible“, Bagnall, *Army and Police*, 74 (mit Belegen). Hervorzuheben ist auch, dass das System der δεκανίαι auch noch im 6. Jh. nachweisbar ist, vgl. P.Cair.Masp. III 67328 (Aphrod., 521). Dieses Dokument ist eine Sammlung von an den *riparius* adressierten Bürgschaften, in denen für Feldwächter gebürgt

wird, die in nach Ortsnamen bezeichneten δεκανῖαι verschiedene (teilweise auch Polizei-) Aufgaben erfüllen müssen. Vgl. auch Bagnall, *Army and Police*, 74 und Rouillard, *L'administration civile*², 166, bes. Anm. 2. Das System könnte möglicherweise auch außerhalb Ägyptens existiert haben, wie P.Ness. III 135 (Nessana, 6. Jh.), nahelegt.

Unser Papyrus scheint keine weiteren Anhaltspunkte bezüglich der genauen Rolle der δεκανοί zu geben.

4 {μή}: Der Schreiber hat das bereits am Ende der letzten Zeile geschriebene Wort am Anfang der vierten Zeile irrtümlich wiederholt.

διαστροφῆς: *L.* διαστραφῆς. Das Omikron ist auf dem Papyrus eindeutig zu lesen. Die phonetische Verwechslung α > ο in unbetonten Silben ist gut bezeugt, vgl. Gignac, *Grammar I*, 286–287. Ferner könnte zum phonetischen Fehler auch das in dieser Zeit gebräuchliche Wort διαστροφή beigetragen haben, vgl. z.B. P.Oxy. XVI 1842 (Oxy., 6. Jh.), 8: ἐπειδὴ ἐν πολλῇ ἐστὶν δι[α]στροφῆ. Zur Bedeutung von διαστρέφω vgl. P.Rain.Cent. 75 (Herm., 5.–6. Jh.), 7–8: ἴν[α] <μή> μείνη ἀφύλα[κ]τος ἢ πεδιάς καὶ γένηται ἢ βλάβη | ἢ ἕτερόν τι κακὸν καὶ πάλιν ὀχληθῶμεν καὶ διαστραφῶμεν. Der Herausgeber, Herwig Maehler, übersetzt den Ausdruck μὴ ... ὀχληθῶμεν καὶ διαστραφῶμεν folgendermaßen: [*D*]aß wir nicht wieder belästigt und abgelenkt werden, vgl. auch seinen Komm. *ad locum*, Amphilochios Papatomas im Komm. zu CPR XXV 26, 13 und Federico Morelli im Komm. zu CPR XXX 26, 5, der das Wort mit ‚importunare‘ übersetzt. In dem vorliegenden Brief scheint die Bedeutung ‚belästigen‘ in den Kontext zu passen.

5 † ἐπίδ(ος) τῷ θαυμασίῳ ... † π(αρά) Σαραπάμμωνος †: Zur Formel vgl. die Adresse von P.Harr. I 159 (Hk. unbek., 5.–6. Jh.): † ἐπίδ(ος) τῷ θαυμασίῳ κυρ(ίῳ) Φιλοξένῳ, π(αρά) Φοιβάμμωνος. „Das formelhafte ‚ἐπίδος τῷ (Epitheton) N. N.‘ auf dem Verso ist besonders in Briefen aus dem 5. und 6. Jh. gebräuchlich. Ein auf bestimmte Gaue eingeschränkter Gebrauch ist nicht feststellbar“, Bernhard Palme im Komm. zu CPR XXIV 22, 6.

... β... : An dieser Stelle erwartet man den Namen des Adressaten.

βοηθῶ: Die genaue Zuständigkeit des βοηθός ist in diesem Kontext unklar, es könnte sich um einen Gutsverwalter, aber auch um einen βοηθὸς κώμης handeln – die beiden Begriffe schließen einander jedoch nicht notwendigerweise aus. Zu βοηθοί vgl. Berkes, *Dorfverwaltung*, 157–167.

487. Brief über Steuerangelegenheiten

P.Lips. Inv. 2189

B: 22,4 cm × 14 cm

6. Jh.

Hermopolites

Tafel XXII

Das Fragment stammt von der unteren rechten Hälfte eines Briefes. Vermutlich ist der Papyrus an dem rechten und unteren Blattrand beinahe vollständig. Da die durchschnittliche Breite der *transversa charta* beschriebenen spätantiken Papyrusbriefe – gemäß der Höhe der Papyrusrollen – ungefähr 30–36 cm betrug, ist anzunehmen, dass etwa ein Drittel des Briefes an der linken Seite fehlt. Wieviel Text oben fehlt, ist nicht mehr zu ermitteln.

Trotz des fragmentarischen Erhaltungszustandes lässt sich der Kontext in groben Zügen rekonstruieren. Es scheint, dass der Absender dem Adressaten einen Bericht über Steuerangelegenheiten erstattet. Der Adressat wird als „eure Herrschaft“ angesprochen (5, 7), was nicht zwingend darauf hinweist, dass ein Untergeordneter einem Übergeordneten schreibt⁵⁴ – der Kontext spricht trotzdem für solch eine Situation. Den Gegenstand des Briefes bilden allem Anschein nach die Steuereintreibung in verschiedenen Dörfern und die mit ihr verbundenen Probleme. Am Anfang des erhaltenen Teiles werden ein oder mehrere Protokometen erwähnt, die vielleicht ein Schreiben schickten, vgl. Komm. zu Z. 2. Ferner wird der Adressat informiert, dass sie (die Protokometen?) etwas (Briefe, Geldzahlungen?; vgl. Komm. zu Z. 3) am 10. des Monats versenden werden.

Ab Z. 3 wechselt das Thema, der Soldat Isakos wird in Zusammenhang mit einer Goldsumme erwähnt. Wahrscheinlich wurde er zu einem Ort geschickt, um dort eine Abgabe einzufordern oder einen Transport abzuwickeln. Ferner versichert der Absender dem Adressaten, dass er sich wegen der *naula*, Frachtkosten für die Ablieferung der *embola*, der für Konstantinopel bestimmten Kornsteuer, keine Sorgen machen muss. Ab Ende von Z. 5 wechselt das Thema wieder: Der Absender plant auch die anderen Dörfer wegen der *embola* zu besuchen. Ab Z. 7 erwähnt er einen Brief und setzt den Adressaten wieder über etwas in Kenntnis. In Z. 8 folgt eine unklare Erwähnung eines Notars. In der nächsten Zeile erwähnt der Schreiber einen an ihn geschickten Brief, dessen Absender wohl der Protokomet von Sinbichis war. Der Brief endet

54 „Man sollte daher den Begriff δεσπότης und κύριος als einen für die soziale Stellung der Personen nicht ohne weiteres aussagekräftigen Höflichkeitstitel betrachten. (...) Aus diesen Belegen ergibt sich, daß die Begriffe δεσπότης, δέσποινα, κύριος und κυρία freiwillige Höflichkeitstermini sind, die durchaus von Personen verwendet werden können, die keinen Nutzen von ihren Adressaten erwarten. Daher sind sie nicht (unbedingt) als servile und unterwürfige Schmeichelei zwecks Erreichung eigener Anliegen zu verstehen“, Papathomas, *Höflichkeit*, 505–506.

2 ὑμας *pap.* 4 Ἰσακον *pap.* 5 ξ *ex corr.*, ὑμων *pap.* 7 *l. τό* 8]οταρ *pap.* 9 πρωτοκομης *pap.*, σινβιχς^e *pap.*
10 σν^o *pap.*

„... und die Protokometen ... Euch, dass sie am zehnten unbedingt die ... schicken werden ... eintreibend (?) den Isakos das Gold und ... der Naula soll Eure Herrschaft sich keine Sorgen machen. Mit der Absicht aber ... und in die anderen Dörfer wegen der *embola* hinauf reisend ... hier diesen Brief und damit es Eure Herrschaft (erfährt) ... Notar, ich habe den Brief der Dorfgemeinschaft von Monyris selbst ... geschickt ... des Protokometen von Sinbichis (den Brief) geschrieben an mich, der kund gibt ... bis jetzt an Weizen 2500... Artaben. †“

2] . . . καὶ [οί] πρωτοκομ[ῆ]τ[α]ι [. . .] κω[. . .] . . . [ca. 4]αντες [ca. 2]: Am Ende der Zeile könnte vielleicht γράψ]αντες ergänzt werden. Das Bezugswort dazu könnten die Protokometen gewesen sein. Möglicherweise könnte auch κω[zu einer Form von κόμη ergänzt werden, nahe- liegend wären [τῆ]ς κώ[μης oder [τῶ]ν κω[μῶν].

3] ὑμάς: Ein Ausdruck wie z. B. διδάσκω ὑμάς ist zu erwarten, vgl. z.B. P.Strasb. VIII 778 (Hk. unbek., Ende 5. Jh.), 2: διδάσκω δὲ ὑμάς. Auf jeden Fall informiert der Absender an dieser Stelle den Adressaten über das mit ὅτι eingeleitete Thema.

πέμπουσιν [. . .] . . . [. . .]ματα[ca. 2]: Vielleicht πέμπουσι [νο]μί[σ]ματα | [*Zahl*]?

4 ἀ]παιτοῦντα: Diese Lesung ist nicht eindeutig, aber inhaltlich attraktiv: Es stören die extrem abgekürzte αι-Ligatur und der horizontale Strich über der linken Hälfte des τ. Das Partizip könnte sich auf jemanden beziehen, der das Gold von dem Soldaten Isak einzutreiben versuchte. Alternativ könnte sich das Partizip auf ihn selbst beziehen (vielleicht ὡς ἀ]παιτοῦντα?).

τὸν στρατιώτην: Für die Rolle der Soldaten in der Steuereintreibung vgl. z.B. P.Laur. II 45 (Herm., 6.–7. Jh.), 3–4: συνήνησάν μοι οἱ στρατιῶται οἱ καὶ ἀπαιτηταὶ τῆς προειρημένης | κόμης Τάλκεως.

5] . εἰς τῶν ναύλων: Die Lesung des Zeilenanfangs ist unklar. Es ist wegen der Korrektur nicht eindeutig, ob die nach dem ξ folgenden Tintenreste einen weiteren Buchstaben ergeben, oder ob sie noch zum ξ gehören. Man könnte eventuell ἐξ αὐτῶν lesen, in diesem Fall wäre aber die Syntax schwierig zu verstehen. Alternativ könnte man Z. 4–5 folgendermaßen ergänzen: καὶ περὶ | [τῶν νομισμάτων εἰκοσ]μῆξ τῶν ναύλων ἀμερινήση ἢ ὑμῶν δεσπότηα.

6 διὰ τὴν ἐμβολὴν ἀνιών: Für den Wortlaut vgl. PSI VIII 939 (Aphrod., 6. Jh.), 3: διὰ μηδὲν ἄλλο ἀνελθὼν εἰ μὴ διὰ τὴν ἐμβολὴν.

6]λων: Naheliegende Ergänzungen wären ἄλ]λων oder μέλ]λων.

7 πρὸς τὸ τὴν ὑμετέραν δεσποτεία: Sc. εἰδέναι *vel sim.* Vgl. z.B. P.Cair.Masp. I 67067 (Aphrod., 6. Jh.), 2: καὶ πρὸς τὸ (*l. τό*) αὐτὴν εἰδέναι καὶ ἀμερμνήσαι.

8 τῶν ἀπὸ Μονύρεως: Zum Dorf (TM Geo 2956) vgl. Drew-Bear, *Le nome Hermopolite*, 175.

9] . ουφ[.] . : Der Name des folgenden Protokometen könnte hier gestanden haben. Eine Form von Anuphis wäre naheliegend, aber die erhaltenenen Tintenreste erlauben keine eindeutige Lesung.

τοῦ πρωτοκομή(του) Σινβίχε(ως): Das Dorf des Protokometen ist sonst als Σεμβεῖχis bekannt, die Form unseres Papyrus kommt nur in SB XXII 15730v (Herm., 7.–8. Jh.), Kol. II, 9: ἀπὸ χωρίου Σινβίχ(εως), vor, vgl. van Minnen, *Une nouvelle liste*, 85. Zum Dorf (TM Geo 7104) vgl. Drew-Bear, *Le nome Hermopolite*, 238.

γραφεῖσαν πρ[ὸ]ς ἐμὲ δηλοῦσ[αν]: Zur Ergänzung vgl. P.Oxy. XVI 1938 (Oxy., 6. Jh.), 1–2: ἐδεξάμεθα τὰ γράμματα τοῦ ὑμετέρου μεγέθους τὰ δηλοῦντα ἡμῖν ὡς γέγονέν τις ἀφαίρεσις ξύλων καταγαίου οἰκείας.

10 ,Bφ . : Das letzte Zeichen ist aufgrund der abgeriebenen Oberfläche nicht eindeutig zu interpretieren. Es könnte sich um eine Ziffer handeln, aber die erhaltenen Tintenreste könnten auch die fehlerhafte Wiederholung des ἀρτάβαι-Zeichens in der gleichen Zeile vermuten lassen.

488. Brief betreffs Steuerzahlungen aus oxyrhynchitischen Dörfern

P.Mich. Inv. 3519

B: 16,8 cm × H: 15,3 cm

Mitte–2. Hälfte 7. Jh.

(arabische Zeit)

Oxyrhynchites

Tafel XXIII

Ein vollständiger Brief von einem gewissen Viktor an Appakyros, den *comes* und *chartularios*, ist hier überliefert. Der Absender fordert den Adressaten in einem kollegialen, aber durchaus dringlichen Ton auf, die anstehende Zahlungen für die oxyrhynchitischen Dörfer Sepho, Tampeti, Palosis, Pousempis, Lile und Seryphis am 20. des gegenwärtigen Monats zu schicken. Wenn dies nicht geschähe, droht Viktor, brächte man Appakyros nach Fustāt (Φόσσατον). Die Erwähnung von Fustāt deutet auf eine Datierung in die arabische Zeit hin, was den Brief von besonderem Interesse erscheinen lässt, da aus Oxyrhynchos nach dem Ende der byzantinischen Zeit kaum Papyri erhalten sind. Ein vergleichbarer oxyrhynchitischer Brief aus dieser Zeit ist P.NYU II 22, in dem der Adressat ebenfalls ein *chartularios* ist.

Von den erwähnten Dörfern können Tampeti (*Tanbidī*), Palosis (*Bilhasa*) und Seryphis (*Ašrūba*) sicher mit modernen Siedlungen identifiziert werden. Tampeti und Sepho lagen nahe beieinander, beide gehörten zum ehemaligen 7. *pagus*. Sepho lag in der gleichen ehemaligen Thmoinepso Toparchie wie Palosis. Pusempis und Lile hingegen gehörten früher beide zur östlichen Toparchie bzw. zum 5. *pagus*. Ferner lag Seryphis in der westlichen Toparchie, im ehemaligen 3. *pagus*. Zu der Lage dieser Dörfer vgl. Benaissa, *Rural Settlements*, s.v. Die relative Zerstretheit dieser Dörfer könnte man dadurch erklären, dass sie alle zum nördlichen Bezirk, σκέλος, von Oxyrhynchos gehörten. Die Existenz solcher geographischen Steuerbezirke, die vielleicht noch auf die byzantinische Zeit zurückgehen, ist für Herakleopolis, Hermupolis und auch Oxyrhynchos in den ersten Jahren nach der arabischen Eroberung nachgewiesen, vgl. zusammenfassend Azzarello, *Distretti*.

Von einigem Interesse ist auch die Drohung am Ende des Briefes, dass man den Adressaten nach Fustāt bringen könnte, wenn er die geforderten Zahlungen nicht leisten kann. Solche Drohungen, v.a. im Namen von arabischen Beamten sind nicht selten in dieser Zeit, vgl. den Komm. zu Z. 9. Genauso weisen v.a. koptische Texte darauf hin, dass eine Reise nach Fustāt für die ägyptische Bevölkerung mit Angst und Unsicherheit verbunden war, vgl. Boud'hors,

Babylone. Diese Furcht spiegelt sich auch in unserem Brief wider, der Absender hat vielleicht eine Drohung weitergegeben, die er seinerseits von einem arabischen Vorgesetzten erhalten hat.

Das Dokument ist in einer professionellen Kursive geschrieben, zu der im zeitgenössischen Senuthios-Archiv (z.B. CPR XXX) zahlreiche Parallelen zu finden sind. Der Text ist ein schönes Beispiel für den höflichen Beamtenstil dieser Zeit, wobei der Adressat sowohl in der 2. Person Singular wie auch in der 2. Person Plural angesprochen wird, wie es manchmal in Briefen dieser Zeit vorkommt.

Mittelbrauner, vollständiger Papyrus beschrieben mit schwarzer Tinte *transversa charta*. Es verläuft eine Kollesis ca. 2,5 cm vom unteren Blattrand entfernt. Mehrere Löcher v.a. im mittleren Bereich. Mindestens drei vertikale und drei horizontale Faltungen.

- 1 Ϝ̅ δια̅ τὸν Θεόν, κῦρι ἀδελφε, πάντως π[άν]τως τῆ̅ εἰκά[δ]ι
 2 τοῦ παρόντος μηνὸς τὴν καταβολὴν τῶν χωρίων,
 3 τουτέστιν Σεφω καὶ Ταμπετι καὶ Παλώσεως καὶ Πουσέμπου(ς)
 4 καὶ Λιλη καὶ Ὠφεως πέμψον. ἐπειδὴ οὐκ ἐθέλησα
 5 πέμψαι ἐνοχλῶν αὐτῆς ἐπιστάμενος, ὅτι τὸ πρᾶγμα
 6 ὑμῶν ποιεῖτε, ἀλλ', ὡς εἶπον, τῆ̅ εἰκά[δ]ι τοῦ παρόντος
 7 μηνὸς πέμψον εἰς πλῆρ[ε]ς επ̅ .[1–2] . . . κ̅ . . . ον. ἐὰν μὴ
 8 πέμψης, δότε ν̅, ἐὰν μὴ, ὁ Θεὸς βοηθήσῃ,
 9 διδομένο[υ]ς ὑμᾶς ἐπέρουσιν εἰς τὸ Φόσσατον. †

Rückseite:

- 10 † τῷ τὰ πά(ντα) περ[ι]βλέ(πτω) μου ἀδελ[φ]ῶ γν(ησίω) φίλ(ω) Ἀππακύρω
 κόμε(τι)
 11 vac. [(καὶ)] χαρτ(ουλαρίω) [B]ίκτωρ σὺν Θ(εῶ) . . αρχικός(ς)

3 πουσεμπ^ϛ pap. 5 l. αὐτῆ 9 l. ἐπαίρουσι 10 π̅ pap., γν' pap., φιλ pap. 11 χαρ̅ pap., σὺν . . αρχικ^ο pap.

„Ϝ̅ Bei Gott, Herr Bruder, schick unbedingt – unbedingt! – die Zahlung der *choria*, d.h. von Sepho, Tampeti, Palosis, Pousempis, Lile und Seryphis am zwanzigsten des gegenwärtigen Monats. Ich wollte nämlich nicht zu Ihrer (Eurer Brüderlichkeit *vel sim.*) Belästigung (Boten *vel sim.*) schicken, da ich weiß, dass Ihr Eure Sache tut, aber, wie ich sagte, am zwanzigsten des gegenwärtigen Monats schicke vollständig ... Falls Du (es/sie) nicht schickst, gibt ..., falls nicht – Gott möge helfen! –, werden sie Euch nach Phossaton schicken, indem Ihr übergeben werdet. †“

Rückseite:

„† Meinem in jeder Hinsicht bewundernswerten Bruder, dem wahren Freund, Appakyros *comes* und *chartularius*, Viktor, mit Gott ...“

1 Ϡ διὰ τὸν Θεόν, κύρι ἄδελφε, πάντως π[άν]τως: Die Lesung bzw. die Ergänzung des zweiten π[άν]τως basiert auf der Parallele der μικρὰ μικρὰ χωρία in *CPR XXX 1* (Herm., ca. 643–644), 176 mit der BMCR-Buchbesprechung von Amphilochios Papatomas zu *CPR XXX* (<http://bmc.brynmaur.edu/2011/2011-06-05.html>). Für einen vergleichbaren Briefanfang s. P.Apoll. 18 (Apoll., ca. 660–680), 1: † ὄντως Θεοῦ κελεύοντος, κύρι Παπᾶς.

4 ἐπειδή: Das Wort leitet hier den eigentlichen Inhalt des Textes ein, wie es auch häufig in koptischen Papyri belegt ist, vgl. Förster, *WB*, s.v.; 489, 1 und 495, 2.

5 πέμψαι ἐνοχλῶν αὐτῆς: Das Verb πέμψαι wird hier offenbar ohne die Nennung des Objekts absolut verwendet, vgl. LSJ, s.v. πέμπω I.4. Die Verwendung des Genitivs nach dem Verb ἐνοχλέω ist ungewöhnlich, da man einen Dativ erwarten würde: Ist dies ein Beleg dafür, dass der Genitiv die Funktion des Dativs annimmt, oder nur ein Versehen des Schreibers? Das Pronomen αὐτῆς bezieht sich wohl auf einen abstrakten Begriff zur Bezeichnung des Adressaten. Er wird zwar im Brief nicht mit einem Ehrenprädikat genannt, es kommt jedoch durchaus vor, dass der Adressat eines Schreibens sowohl mit einem abstrakten Begriff wie auch in der 2. Person Plural angesprochen wird, vgl. z.B. P.Oxy. XVI 1875 (Oxy., 6.–7. Jh.), 11–13: περὶ ὧν καὶ κατὰ πρόσωπον ἢ ὑπέσχετό μοι εἰρηκῶς τῇ ὑμετέρα περιβλέπτω λαμπρότητι ὡς ταῦτα ἀποκρότως ὑμῖν ἔχει δοθησόμενά μοι δι' ὑμῶν. Diese These kann auch dadurch Unterstützung gewinnen, dass der Schreiber den Adressaten sowohl in der 2. Person Singular wie auch Plural anspricht. Die Alternative, αὐτῆς auf καταβολή von Z. 2 zu beziehen, scheint inhaltlich sehr schwierig zu sein.

7 εἰς πλήρη[ε]ς: Zum Ausdruck vgl. P.Apoll. 29 (Apoll., 2. Hälfte 7. Jh.), 6–7: ἀλλὰ εἰς | πλήρες τούτους πέμψαι.

επ.[1–2] . . . κ . . . ον: Am Anfang vielleicht ἐπε[ί] oder ἐπε[ιδ]ή? Der zweite Buchstabe nach dem mutmaßlichen κ könnte die Unterlänge eines ι oder ρ sein. Vielleicht betonte der Briefschreiber wieder die Dringlichkeit der Angelegenheit: „Da die Angelegenheit dringlich ist“, *vel sim.*

8 ν: Vielleicht νῶντας? Falls dies zuträfe, sollte der Adressat die Seeleute wohl als Ersatz für die Steuerzahlung schicken.

9 διδομένο[υ]ς: Auch wenn die Klärung der Bedeutung des Wortes an dieser Stelle schwierig ist, scheint die Annahme eines Schreibfehlers für δεδεμένους zu gewagt zu sein, zumal der Verfasser des Briefes allgemein über eine gute Rechtschreibung verfügt.

ἐπαίρουσι: Vgl. SB XVI 12575, 10–13: καὶ μὰ τὸ ὄνομα τοῦ θεοῦ | ὥσδ' εἶς ἐξ ὑμῶν μὴ πληρῶσαι (l. πληρώση) εἴ τι χρεωστεῖ, καὶ τὰ τέκνα | αὐτοῦ ἐπέρω (l. ἐπαίρω) καὶ τὴν γυναῖκα (l. γυναῖκα) καὶ ὅλα τὰ πράγματα | αὐτοῦ; das Wort kommt im Kontext von Drohungen mehrfach in Briefen der arabischen Zeit vor, vgl. Federico Morelli im Komm. zu CPR XXX 22, 2.

11 [(καί)]: Das καί hätte vielleicht auch am Ende der letzten Zeile stehen können, wobei dort wohl nicht mehr genug Platz für die in dieser Zeit übliche sinusförmige Abkürzung (ς) vorhanden war.

. . αρχικό(ς): Die Lesung der ersten zwei Buchstaben ist nicht eindeutig. Man könnte an ἐπαρχικό(ς) oder παραρχικό(ς) denken, wobei keines der beiden Wörter paläographisch zu bevorzugen ist. Der erste Titel ἐπαρχικός ist mehrfach belegt, wobei seine Funktion – abgesehen von dem offensichtlichen Zusammenhang mit dem Titel ἑπαρχος – unklar bleibt, vgl. Gonis, *Loan*, bes. 187. Der Titel παραρχικός ist hingegen nicht belegt und muss somit nur als eine Vermutung betrachtet werden: Es könnte eventuell ein Mitglied des Beamtenstabs des Pagarchen oder einfach seinen Agenten bezeichnen.

489. Brief bezüglich der Aussendung eines Diakons

P.Lips. Inv. 1041 V
Hermopolites

B: 17,5 cm × H: 10,5 cm

685–705 oder später
Tafel I + XXIV

Dieser knappe Brief ist auf die Rückseite eines wiederverwendeten arabisch-griechischen Protokolls (459) geschrieben. Das Protokoll datiert in die Regierungszeit des Gouverneurs ‘Abd al-‘Azīz b. Marwān und ergibt somit einen *terminus post quem* für den Brief. Der Absender informiert den unbekanntes Adressaten, dass er den Diakon Phoibammon zum Ort des Ḥakīm schickte. Er (der Diakon?) fand ihn (Ḥakīm?) jedoch nicht in Schmun/Hermupolis, wo sich wohl auch der Ort des Ḥakīms – was auch immer damit genau gemeint ist – befand. Die letzten zwei Zeilen sind nur fragmentarisch erhalten, aber es scheint, dass der Adressat dem Diakon (?) einen Esel geben soll, solange Ḥakīm (?) nicht kommt. Schließlich wurde der Adressat wohl aufgefordert, dem Sender eine Antwort zu schicken. Interessant ist, dass ein Diakon zu jemandem, der einen arabischen Namen trägt, geschickt wird, wobei es unklar bleibt, wer Ḥakīm war – auch wenn die Annahme nahe liegt, dass es sich um einen muslimischen Beamten handelt. Die professionelle Schrift ist tendenziell bilinear und verwendet wenige Ligaturen, außer in griechischen Wörtern, die – wie häufig in dieser Zeit – nicht in einem koptischen Duktus, sondern in der griechischen Minuskel geschrieben wurden. Bemerkenswert ist, dass der Schreiber sowohl supralineare Striche wie auch Punkte verwendet.

Dunkelbrauner Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte, in Z. 1–3 parallel zu, in Z. 4–5 entgegen dem Faserverlauf der Änderung der Faserrichtung des Protokolls auf der anderen Seite entsprechend. Abgesehen von einigen Löchern vollständig erhalten.

1 † ΕΠΕΙΔΗ ΝΤΑΤΕΧΡΕΙΑ ΩΩΠΕ ΛΙΤΝΟΟΥ
2 ΠΔΙΑΚΟ(ΝΟΣ) ΦΟΙΒΑΜΜΩΝ ΕΠΜΑ ΝΖΑΚΙΜ.
3 ΛΟΙΠΟΝ ΝΠΪΕΝΤΪ ΖΝ ΩΜΟΥΝ. ΤΙ ΠΕΚΙΩ
4 ΝΔϸ, ΩΔΝΤϸΒΩϸ Ν . ϶ [. .] . [.] . [. .] . [ca.7 Δ-]
5 ΠΟΚΡΙΣΙΣ ΝΔΪ. †

Rückseite:

6 *Tintenspuren* . . ε() [ca. 4–5] . . α . ιω[. .] . [.] αι . [.] . [. .] λλο()
7 *vac.*

1 ἐπειδή, χρεία 3 διάκονος, ΠΔιακ^ο *pap.* 3 λοιπόν 4–5 ἀπόκρισις 6 λλο^ο *pap.*

„† Da es nötig war, habe ich den Diakon Phoibammon zum Ort des Ḥakīm geschickt. Des Weiteren hat er ihn nicht in Schmun gefunden. Gib ihm deinen Esel, bis er kommt... schick (?) mir eine Antwort. †“

Rückseite:

„...“

2 ΝΖΑΚΙΜ: Der Name war m. W. bis jetzt weder in griechischen noch in koptischen Papyri belegt.

3 ΠΕΚΙΩ: Oder ΠΕΚΙΩ.

6–7: Die erhaltenen Buchstaben vermitteln den Eindruck, dass die Adresse – wie häufig in dieser Zeit – auf Griechisch geschrieben wurde. Eine koptische Adresse im Stil der Vorderseite, die stark an die zeitgenössische griechische Kursive erinnert, könnte auch in Frage kommen. Obwohl die Annahme nahe liegt, ist es nicht eindeutig zu entscheiden, ob die Adresse vom gleichen Schreiber geschrieben wurde wie der Text des eigentlichen Briefes.

490. Brief eines muslimischen Beamten

P.Heid. Inv. Kopt. 79 R
Hermopolites

B: 11,5 cm × H: 9,5 cm

1. Hälfte 8. Jh.
Tafel XVII + XXIV

Überliefert ist hier die rechte obere Ecke eines Briefes von einem muslimischen Beamten namens Abū Ḍiya' an einen gewissen Severos. Dieser Teil des Dokumentes wurde aus dem ursprünglichen Brief ausgeschnitten, um die griechische Steuerquittung 481 auf der Rückseite dieses Dokumentes aufzusetzen. Das Formular der Steuerquittung lässt auf eine Datierung in die erste Hälfte des 8. Jh. und eine hermopolitische Provenienz schließen. Ähnliche Dokumente sind v. a. aus Bawit bekannt, von wo auch viele Papyri der Heidelberger Papyrussammlung stammen: Dies ist jedoch *per se* kein stichhaltiges Argument, um den Papyrus dem Archiv des Apa Apollon-Klosters in Bawit zuzuweisen. Der Text stammt von einem professionellen Schreiber, wie es außer der geübten Handschrift auch die zur Interpunktion verwendeten Punkte deutlich zeigen.

Aus den überlieferten Zeilen entfaltet sich die folgende Situation: An Abū Ḍiya' wurde von einem gewissen George, Sohn des Taurinos, der mit ihm allem Anschein nach – vielleicht als Funktionär – verbunden war, eine Bitte herangetragen, deren Inhalt nicht mehr überliefert ist. Offenbar infolge dieser bittet Abū Ḍiya' den unbekanntem Adressaten einen *logos* auszustellen. Es ist verlockend, dieses Dokument mit einem Schutzbrief, sog. ΛΟΓΟΣ ΜΗΝΟΥΤΕ, zu identifizieren. Diese Kategorie umfasst verschiedene Typen von Dokumenten: An dieser Stelle könnte der Terminus am ehesten die Zusage für einen Steuerflüchtling bezeichnen, dass er in sein Haus zurückkehren kann. Falls es sich in der Tat um einen Schutzbrief handelt, wäre dies das erste Beispiel dafür, dass ein muslimischer Beamter jemanden (womöglich sogar einen Christen) bittet, dieses Dokument auszustellen.⁵⁶ Zu den verschiedenen Typen der koptischen Schutzbriefe vgl. Delattre, *Les «lettres de protection»*, 173–174.

Mittelbrauner Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte, auf der Vorderseite gegen den Faserverlauf, *transversa charta*, auf der Rückseite parallel dazu. Oben vollständig an den anderen Seiten gerade Schnittränder. Ca. 3,3–3,5 cm vom oberen Blattrand entfernt verläuft eine Kollesis. Das Dokument des Recto wurde für eine Zweitverwendung beschnitten. Die Rückseite enthält die Adresse des Briefes und – um 180° gedreht – ein griechisches Dokument, vgl. auch die Einleitung.

1 [c]ΕΥΗΡΟΣ. ΤΕΙΡΗΝΗ ΝΑΚ. ΜΝΝΣΑ ΝΑΙ

2 []Ε ΖΑΣΤΗ ΟΥΡΩΜΕ ΕΠΩΙ ΠΕ `ΕΠΑΠΟΛΙΣ ΠΕ ΧΕ ΓΕΩΡΓΕ ΤΑΥΡΙΝΕ΄

56 Eline Scheerlinck danke ich dafür, mich hierauf aufmerksam gemacht zu haben und auch für weitere wichtige Hinweise zu Schutzbriefen.

belegt, vgl. Biedenkopf-Ziehner, *Untersuchungen*, 32–33. Grußformeln mit εἰρήνη sind ebenfalls in großer Zahl in koptischen Briefen bezeugt, wobei es in diesem Fall nicht eindeutig ist, ob die Formel schon vor der arabischen Zeit vorkommt, vgl. Förster, *WB*, s.v. εἰρήνη. Grund dafür ist, dass zahlreiche Belege nur paläographisch in das 6.–7. Jh. datiert wurden und so die Entwicklung nicht klar nachvollziehbar ist. Weiterhin ist dazu zu bemerken, dass einerseits Grüße mit εἰρήνη in griechischen Papyri vor der arabischen Zeit m.W. nicht bezeugt sind, dieser Umstand andererseits allerdings nicht ausschließt, dass diese Grußformel in der koptischen Epistolographie doch schon in der byzantinischen Zeit verwendet wurde. Auch wenn diese wichtige Frage eine detaillierte Untersuchung erfordern würde, besitzt es schon aufgrund des jetzt verfügbaren Quellenmaterials einige Plausibilität, dass die Formel „Frieden mit Dir/Euch“ entweder aufgrund des arabischen Einflusses in koptischen Briefen auftaucht oder – falls sie schon in der byzantinischen Zeit verwendet worden sein sollte – die arabische Konvention sie noch beliebter machte.

2 ρΑΖΤΝ: Die Bedeutung der Präposition ist in dem fragmentarischen Kontext unklar, Crum, *Dict.*, s.v. gibt ‘below heart of’, ‘with, beside’, ‘from beside’ an. Eventuell ist jemand mit dem genannten Mann unterwegs: Es wäre plausibel anzunehmen, dass er den Briefträger begleitete und der später genannte Schutzbrief für ihn ausgestellt werden sollte.

ΓΕΩΡΓΕ ΤΑΥΡΙΝΕ: Wahrscheinlich handelt es sich nicht um einen Doppelnamen, sondern um die Angabe des Patronymikon ohne ein zusätzliches ΠΩΝ, wie es z.B. in Abrechnungen dieser Zeit üblich ist.

3 Τ]ΑΖΟ ΕΡΑΤΥ: Die Bedeutung des Verbes an dieser Stelle aufgrund des fragmentarischen Kontextes nicht zu erfassen. Es könnte sich z.B. auf eine Urkunde beziehen oder – wie Anne Boud’hors vorschlägt – auf das Erscheinen von jemandem, was in unserem Kontext plausibel wäre. Zu den Bedeutungen des Verbes vgl. Crum, *Dict.*, s.v. und Richter, *Rechtsemanantik*², s.v.

3 ΕΤΘΙΝ: Die Interpretation dieses Wortes, das wohl in der nächsten Zeile endete, ist mir unklar: Es handelt sich wahrscheinlich um ein mit ΘΙΝ- gebildetes feminines Wort.

4]Ε[Τ]ΝΑΝΟΥΥ: Vielleicht ΑΡΙ Π]Ε[Τ]ΝΑΝΟΥΥ *vel sim.* „tue, was gut ist und...“. Alternativ könnte sich der Ausdruck auf diejenige Person beziehen, für die der Schutzbrief ausgestellt werden sollte.

ΤΕΤΝΕΣΖΑΙ: Ich verstehe diese Form als eine Form des Konjunktivs (ΤΕΤΝΕ- = ΝΤΕΤΝΕ- = ΝΤΕΤΝ-) in der 2. Person Plural, vgl. Paul E. Kahle, *P.Bal. I*, S. 163–165 (VIII/140, bes. D und E). Eline Scheerlinck verdanke ich den Hinweis, dass für die Ausstellung eines Schutzbriefes i.d.R. das Verb ΤΙ verwendet wird, wobei ΣΖΑΙ gelegentlich auch vorkommt, vgl. *P.Laur. III 125* (Oxy. [?], 7. Jh.), 3: ΔΪΣΖΑΪ ΠΕΙΛΟΓΟΣ ΝΑΚ.

6 Αβου Δεεα: Die Kunya Abū Dīya' (أبو ضياء) war bis jetzt in Papyri nicht belegt. Für ähnliche Adressen aus der früh-arabischen Zeit s. P.Mich.Copt. 15 V (Bawit, 8. Jh.) mit Delattre, *Le monastère de Baouît*, 47: // σὺν θε(εῶ) Ἐβρα(ιμ) υἱὸ(ς) Ἀβδεραμμᾶν Θεοδώρω ἀπὸ Τιτκώ(εως) oder P.Ryl.Copt. 346 V (Hk. unbek., 8. Jh.) v: // σὺν θε(εῶ) Ισζεμ υἱὸ(ς) Βηλαλ vac. Σευήρω Βάνου //.

491. Brief an einen *amīr*

P.Heid. Inv. Kopt. 707

B: 8,2 cm × H: 7,6 cm

8. Jh.

Hermopolites

Tafel XXV

Es handelt sich hier um den mittleren Teil eines Briefes an einen *amīr*. Der Inhalt ist nicht mehr zu rekonstruieren, doch eine Person aus dem Dorf Terot Hale wird erwähnt. Eventuell geht es darum, dass er geflüchtet ist und in „sein Haus“ (Z. 4) zurückkehren will/solle.

Dunkelbrauner Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte, *transversa charta*. Oben ist der Text vollständig, aber der obere Rand ist entlang einer Faltung abgebrochen. Unten vollständig, links entlang einer Faltung gerade gebrochen, rechts jedoch unregelmäßig. Fünf horizontale und drei vertikale Faltungen. Die Rückseite enthält die Adresse.

1 [] ΤΙΡΗΝΗ ΝΗΤΝ ΕΒΟΛ ΖΙ[ΤΝ ΠΝΟΥΤΕ
2 [Ρ]ΩΜ ΤΕΡΩΤ ΖΑΛΕ ΧΕΝΔΑΜΟΥΝ[
3 []ΩΦ ΝΠΜΑ . [ca. 5] . . [.] . [.]
4 [] . Β ΠΧΗΪ ΖΙΤ[Ν

Rückseite:

5 [(um 180° gedreht)] εὐ]κλε(εστάτω) ἀμιρᾶ [

1 εἰρήνη 5]κλε^α ἀμιρ^α pap.

„... Frieden mit Euch durch Gott ... ein Mann/eine Frau aus Terot Hale ... der Ort ... sein Haus ...“

Rückseite:

„... dem hochberühmten *amīr* ...“

1] ΤΙΡΗΝΗ ΝΗΤΝ ΕΒΟΛ ΖΙ[ΤΝ ΠΝΟΥΤΕ: Zur Ergänzung vgl. P.Lond.Copt. I 1165 (Herm., wohl 7.–8. Jh.), 2: ΤΕΡΗΝΕ ΝΑΚ ΕΒΟΛ ΖΙΤΝ ΠΝΟΥΤΕ.

2 ΤΕΡΩΤ ΖΑΛΕ: Dieses Toponym (TM Geo 10572) war bis jetzt nur einmal in P.Ryl.Copt. 196 (Herm., 1. Hälfte 8. Jh.) belegt und könnte eventuell mit dem griechischen Τερτογκ() identisch sein, vgl. Drew-Bear, *Le nom Hermopolite*, 291 und Walter E. Crum, P.Ryl.Copt. 196, S. 99/bes. Anm. 8.

ΧΕΝΔΑΜΟΥΝ[: Die Deutung dieser Stelle ist mir unklar. ΧΕ ΝΑΜΟΥΝ[oder ΧΕΝ ΔΑΜΟΥΝ[?

492–494. Dokumente aus dem Logisterion von Hermupolis

492–494 können sowohl anhand der charakteristischen Schrift, einer Art von „Protominuskel“, die von Jean Gascou in P.Sorb. II 69, S. 13–15 ausführlich beschrieben wurde, wie auch anhand ihres Inhalts dem λογιστήριον von Hermupolis zugeordnet werden. Roger Rémondon fasste in der Einleitung zu P.Apoll. 47 die Tätigkeit des Logisterions folgendermaßen zusammen: „Le λογιστήριον ... est le bureau des comptes de la cité, et très probablement de la pagarchie ... Ses attributions sont l’enregistrement des achats, ventes ou transferts de propriété, c’est-à-dire la surveillance et la mise à jour du cadastre ... la tenue des comptes, la centralisation locale des produits de la perception ... l’ordonnancement de dépenses locales“. Der Amtsbezirk des λογιστήριον wurde in benannte μερίδες aufgeteilt. Für die einzelnen μερίδες waren die διαστολαίς verantwortlich, wobei ein διαστολεύς auch mehrere μερίδες verwalten konnte. Die Tätigkeit dieser Beamten wurde von dem βοηθός des λογιστήριον koordiniert. Ferner sind Funktionäre mit dem Titel λογογράφος bekannt, die mit verschiedenen Verwaltungsaufgaben vertraut waren. Die genaue Unterteilung der Aufgabenbereiche dieser Funktionäre bleibt unklar, Ewa Wipszycka bemerkt zurecht: „Il est impossible d’établir avec précision quel étaient les champs d’action des fonctionnaires ... Il serait probablement vain d’insister dans cette direction. Les fonctionnaires d’un même bureau se partageaient sans doute le travail comme cela leur était commode, au jour le jour“.⁵⁷ Die Organisation des δημόσιον λογιστήριον von Hermupolis wurde von Ewa Wipszycka in groben Zügen vorgestellt, aber eine detaillierte Untersuchung zu dieser, u.a. durch P.Sorb. II 69 sehr gut belegten Institution liegt noch nicht vor, vgl. Wipszycka, *Les reçus*. Die Rolle der Beamten des λογιστήριον in den Quittungen der ὑποδέκται ἐπὶ τόπων Μαύρων wurde von Bernhard Palme in CPR XXIV, S. 38–53 behandelt, und Nikolaos Gonis zeichnete ein klares Bild von der Laufbahn des bekanntesten Beamten des Büros, Flavius Magistor, vgl. Gonis, *Recent News*.

57 Wipszycka, *loc.cit.* 109–114, Zitat: 114.

492. Steuerquittung

P.Heid. Inv. G 262

B: 17,3 cm × H: 7,2 cm

7. Jh. (byzantinische Zeit)

Hermopolites

Tafel XXV

In der vorliegenden Quittung bestätigt Theodoros, διαστολεύς, dem Diakon Abba Ioannes, dass er von ihm „für die Erben des Anubion aus Temseu Skordon“ eine Teilzahlung für die δημόσια (Landsteuer) erhalten hat. Der Diakon bezahlt an dieser Stelle wahrscheinlich nicht für einen kirchlichen Besitz, sondern als Privatmann. Mit dem Ausdruck „die Erben des Anubion“ ist gemeint, dass das Steuerkonto auf den Namen eines womöglich schon seit langem verstorbenen Anubion registriert war. Zwei Quittungen sind bekannt, die nach demselben Formular ausgestellt wurden wie unsere: P.Flor. III 351 (Herm., 6.–7. Jh.) und P.Ryl. IV 707 (Herm., 6.–7. Jh.).⁵⁸ Ein διαστολεύς namens Theodoros war bis jetzt nicht belegt.

Vollständiger, hellbrauner Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte, auf der Vorderseite entgegen, auf der Rückseite parallel zur Faserrichtung. Oberer Rand leicht abgerieben. Eine vertikale Faltung ist klar zu erkennen.

- 1 † τῷ εὐλ(αβεστάτῳ) ἀββᾶ Ἰωάννου διακό(νω) Θεόδωρος σὺν Θ(ε)ῷ διαστολε(ύς).
 2 ἔσχ(ον) ἀπὸ δημοσί(ων) ἐβδόμης ἰνδ(ικτίωνος) ἀπὸ κ(ερατίων) α ζ χρυσοῦ κερατίου
 3 ἥμισυ τέταρτ(ον), γί(νεται) κ(ερατίου) ζ δ' ὑπ(ὲρ) κλ(ηρονόμων) Ἄνουβί(ωνος) ἀπὸ Τεμσευ
 Σκορδ(ων).
 4 Θεόδωρος σὺν Θ(ε)ῷ διαστολε(ύς) συμ(φωνῶ). † *Signatur*

Rückseite:

- 5 (2. H.) ἀπόδειξ(ις) Θεοδώρου διαστολέ(ως). †

1 εὐλ pap., I. Ἰωάννη, διακ^ο pap., συνθ[†]ωδιαστολ^ε pap. 2 εσχ^ς pap., δημοσι pap., ἰνδ pap., ζ pap. 3 τεταρτ^γ pap., ὑκ^πλανουβ^ι pap., σκορδ pap. 4 συνθ[†]ωδιαστολ^ε συμ[†] pap. 5 αποδειξ^θθεοδωρ^δδιαστολ^ε pap.

„† An den gottesfürchtigsten Abba Ioannes, Diakon, Theodoros, mit Gott Steuerinspektor. Ich habe erhalten von der öffentlichen Steuer der siebten Indiktion von 1 ½ Keratien an Gold, einen

58 Die Provenienz des Dokuments wurde bis jetzt nicht bestimmt, die Parallelität des Formulars spricht jedoch eindeutig dafür, dass dieses Dokument genauso aus dem Logisterion von Hermupolis stammt.

halben und ein Viertel, macht $\frac{1}{2} \frac{1}{4}$ Keratien, für die Erben des Anubion von Temseu Skordon.
Ich, Theodoros, mit Gott Steuerinspektor, stimme zu. † *Signatur*“

Rückseite:

„Quittung des Steuerinspektors, Theodoros. †“

1 σὺν Θ(ε)ϙ: Auf dem Papyrus folgt dem Theta ein kleines über die Zeile geschriebenes Kreuz, genauso wie in Z. 4. Solche Kreuze kommen auch auf P.Berl.Cohen 20 (Herm., 612–613/627–628), 8, 21, 27 vor (vgl. Tafel 20 und die Neuedition in Gonis, *loc.cit.* 131–133, wo die Kreuze nicht kommentiert werden). Das Kreuz ist hier wohl ein Teil der Formel σὺν Θεϙ.

2–3 ἀπὸ κ(ερατίων) α ς χρυσῶν κερατίου | ἥμισυ τέταρ(ον): In den zwei Paralleldokumenten machen die Zahlungen drei (P.Ryl. IV 707) bzw. sechs (P.Flor. III 351) Keratia aus.

3 Τεμσευ Σκορδ(ων): Zu dem sehr gut dokumentierten Dorf vgl. Drew-Bear, *Le nome Hermopolite*, 278–279 und auch P.Lond.Herm.

† *Signatur*. Es ist nicht eindeutig, ob auch schon die von mir als Kreuz gelesene Schrift zu den tachygraphischen Zeichen gehört. Die Lesung συμφ(ωνῶ) vor dem Zeichen scheint unwahrscheinlich zu sein, da an der rechten Hälfte des μ ein Abkürzungsstrich zu sehen ist. Da das letzte Zeichen am Ende der Zeile einem θ ähnelt, könnte man auch Ϝθ (99 als bekannte isopsephische Entsprechung von ἀμήν) als Lesung nach συμ(φωνῶ) erwägen: M.E. ist es jedoch unmöglich, vor dem mutmaßlichen θ ein Ϝ zu entziffern.

493–494. Buchungsbescheinigungen

493–494 stammen aus dem Logisterion von Hermupolis, wie dem charakteristischen Schriftbild und dem Formular zu entnehmen ist. Bereits von Ewa Wipszycka, *Les reçus* wurde erkannt, dass die Dokumente mit diesem Formular Buchungsbescheinigungen und keine Quittungen sind: „Les documents du Musée de Berlin publiés dans cet article ne sont des quittances qu’en apparence. Ce sont des extraits des comptes conservés au bureau de la pagarchie. Pour des raisons qui nous resteront inconnues, des gens ont eu besoin d’avoir un document attestant qu’ils avaient payé des impôts. Ils se sont adressés, pour l’obtenir, aux fonctionnaires du δημόσιον λογιστήριον, qui (moyennant un paiement, soyons-en sûrs) sont allés chercher dans les actes les données nécessaires.“ Ferner bemerkte sie zu SB XII 10904–10905 (beide: Herm., 6.–7. Jh.), die genau dasselbe Formular aufweisen wie unsere Papyri: „Dans le cas des P. Berl. inv. 11845 et 11873 nous avons affaire à des extraits de listes d’un autre type, où tout paiement était classé par ὀνόματα.“⁵⁹

Unsere beiden Dokumente betreffen das Steuerkonto (ὄνομα) eines gewissen Lamon, Sohn des Sarapion.⁶⁰ Im ersten Papyrus werden Zahlungen für *annona* und *canonica*, im zweiten nur für *annona* erwähnt. Die bezahlten Summen sind in beiden Dokumenten 1 ½ Siliquae, die gleiche Summe ist in der unteren Buchungsbescheinigung auf CPR VII 29 (Herm., 608–609/623–624), 5–7 belegt. Die ersten zwei Bescheinigungen auf P.Berl.Cohen 20⁶¹ (Herm., 612–613/627–628) belegen beide die vergleichbare Summe 1 ½ und ¼ Siliquae (= 1 und ¾ Siliquae). Das erste Dokument wird von dem *diastoleus* Phoibammon ausgestellt, bei dem zweiten ist der Name des Beamten nicht lesbar.

Die zwei Dokumente können anhand der Schrift in das späte 6. oder frühe 7. Jh. datiert werden. Ferner ist der in 493 erwähnte διαστολεύς Phoibammon sehr wahrscheinlich mit dem Phoibammon von P.Lond. V 1758 (612–613 [?])⁶² identisch. Falls dies zuträfe, können alle Texte von Phoibammon in das frühe 7. Jh. datiert werden (vgl. auch den Komm. zu 493, 2–3). Demgemäß können die Datierungen der Dokumente (anhand der in ihnen erwähnten Indiktionen) innerhalb von drei Indiktionszyklen vermutet werden: In dem von 612–613 und dem jeweils vorigen bzw. folgenden. Die Datierung von 493 bestimmt jedoch auch die von 494, da

59 Wipszycka, *Les reçus*, 115.

60 Zu den ὀνόματα vgl. auch Jean Gascou, P.Sorb. II 69, S. 30–32.

61 Vgl. die Neuedition in Gonis, *Recent News*, 131–133.

62 Vgl. MacCoull, *Korr. Tyche*.

beide Bescheinigungen für dieselbe Person ausgestellt wurden. Dementsprechend kämen für **493** die Jahre 600/601; 615/616; 630/631 und für **494** 604/605; 619/620 und 634/635 in Frage. Problematisch bleibt jedoch, dass man nicht unbedingt davon ausgehen muss, dass die Buchungsbescheinigungen in demselben Jahr ausgegeben wurden, in dem die in ihnen verzeichneten Steuerraten bezahlt wurden. Wegen dieser Probleme können die beiden Papyri nicht genauer als in das frühe 7. Jh. datiert werden.

Bemerkenswert ist noch, dass die Dokumente aufeinanderfolgende Inventarnummern in der Heidelberger Papyrussammlung tragen. Dem Inventar der Sammlung nach wurden beide Papyri von Reinhardt 1897 erworben.

493. Buchungsbescheinigung

P.Heid. Inv. G 281

B: 30 cm × H: 5 cm

Frühes 7. Jh.

Hermopolites

Tafel XXVI

Mittelbrauner Papyrus beschrieben mit schwarzer Tinte, auf der Vorderseite entgegen dem Faser-
verlauf, *transversa charta*, auf der Rückseite parallel dazu. Das Papyrusblatt ist leicht zerlöchert und
abgerieben, besonders an der rechten Seite. Die Tintenreste am oberen Blattrand gehören zu einer
früheren Beschriftung: Dies zeigt besonders der vom oberen Blattrand kommende Strich zwischen
den Wörtern δημοσί(ων) ἀννωνῶν.

1 † δέδωκεν ὄν(όματος) Λάμων Σαραπί[ω]νος δ(ιδά) . [ca. 2] . . εἰς λόγον δημοσί(ων)
ἀννωνῶν

2 καὶ κανονικ(ῶν) τετάρτης ἰνδ(ικτίωνος) χρυσοῦ κερ(άτια) ἐν ἡμισυ γί(νεται) κερ(άτια) α ζ.
† Φοιβάμμων

3 διαστολεὺς συμφ(ωνῶ). *Signatur*

Rückseite:

4 (2. H. ?) † Λάμων Σαραπίων *vac.* κ(εράτια) α ζ

1 ὄν *pap.*, λ *pap.*, δημοσί *pap.*, 2 κανονικ *pap.*, ἰνδ *pap.*, κερ *pap.*, γκερ *pap.* 3 συμφ *pap.* 4 *l.*
Σαραπίωνος, κ *pap.*

„† Es wurden für das Steuerkonto ‚Lamon, Sohn des Sarapion‘, durch ... auf das Konto der
öffentlichen Steuer der *annona* und *canonica* der vierten Indiktion eineinhalb Goldkeratia
abgeliefert, macht 1 1/2 Goldkeratia † Ich, Phoibammon, *diastoleus*, stimme zu. *Signatur.*“

Rückseite:

„† Lamon, Sohn des Sarapion, 1 1/2 Keratia.“

1 δέδωκεν ὄν(όματος): Diese aus grammatikalischer Sicht problematische Formel habe ich an
dieser Stelle passivisch übersetzt. Zum Ausdruck vgl. Brinley R. Rees im Komm. zu
P.Herm. 41, 1 und Herwig Maehler im Komm. zu BGU XVII 2710, 1.

2–3 Φοιβάμμων διαστολεύς: Vier weitere Buchungsbescheinigungen werden von einem
Φοιβάμμων διαστολεύς ausgestellt: P.Lond. III 1310 (Herm., 7. Jh.); P.Lond. V 1740 (Herm.,

7. Jh.); P.Lond. V 1758 (Herm., 612–613 [?]); SB XX 14458 (Herm., 7. Jh.).⁶³ Das einschlägige Formular der Texte macht die Annahme plausibel, dass in allen Dokumenten derselbe Beamte erwähnt wird. Im Steuerkodex P.Lond.Copt. 1077 (Herm., 611–613 [?]), der ebenfalls aus dem Logisterion von Hermupolis stammt, schrieb unser Phoibammon die Überschriften und die Summen, wie die publizierten Abbildungen zeigen.⁶⁴ Falls die Datierung von P.Lond.Copt. 1077 auf 611–613 zutrifft, könnte man die Dokumente von Phoibammon auch auf den Indiktionszyklus dieser – oder der vorigen oder nachfolgenden – Jahre datieren. Ferner teilt mir Jean Gascou dankenswerterweise mit, dass mehrere Dokumente aus der British Library, deren Publikation von ihm und Nikolaos Gonis vorbereitet wird, ebenfalls einen διαστολεύς namens Phoibammon belegen.

63 Die Provenienz des Dokuments wurde bis jetzt nicht bestimmt, m.E. ist jedoch die Parallelität des Formulars ausreichend, um zu behaupten, dass dieser Text genauso aus dem Umfeld des Logisterions von Hermupolis kommt.

64 Vgl. die vollständige Publikation in MacCoull, *Taxes*, zu Phoibammon vgl. S. 388 und vgl. z.B. die Tafel von Fol. 6→.

494. Buchungsbescheinigung

P.Heid. Inv. G 282

B: 31 cm × H: 4,5 cm

Frühes 7. Jh.

Hermopolites

Tafel XXVII

Mittelbrauner Papyrus beschrieben mit schwarzer Tinte, *transversa charta*, auf der Vorderseite entgegen, auf der Rückseite parallel zum Faserverlauf. Das Papyrusblatt ist leicht zerlöchert und abgerieben, besonders an dem linken unteren Blattrand. Eine vertikale Faltung ist in der Mitte des Papyrusblattes klar zu erkennen.

1

‡

2 δέδωκεν ὄν(όματος) Λάμων Σαραπίωνος δ(ιὰ) Καλλινίκου εἰς λόγο(ν) δημοσί(ων)

ἀννων(ῶν) ὀγδῶς ἰνδ(ικτίωνος) χρυσοῦ κεράτιον ἔν ἡμισυ

3 γί(νεται) κ[(εράτια) α <.] † . . [.] . . [.] . . [διαστο]λεῦς συμφ(ωνῶ).

Rückseite:

4 (2. H.?) Λάμων Σ[αραπίωνος

ca. ?

] †

2 ὄν *pap.*, δ *pap.*, λογδημοσιαννῶν *pap.*, ἰνδ *pap.*, κερατιον *corr. ex* κερατιου, 1. κεράτια 3 γ *pap.*, συμφ *pap.*

„‡ Es wurden für das Steuerkonto ‚Lamon, Sohn des Sarapion‘, durch Kallinikos auf das Konto der öffentlichen Steuer der *annona* der achten Indiktion eineinhalb Goldkeratia abgeliefert, macht 1 1/2 Goldkeratia. † Ich ... Steuerinspektor (*diastoleus*), stimme zu.“

Rückseite:

„Lamon, Sohn des Sarapion ... †“

2 δέδωκεν ὄν(όματος): Zu diesem Ausdruck vgl. den Komm. zu 493, 1.

3 Die Tintenreste in der Mitte der Zeile sind unklar: Sie erlauben keine Lesung eines Namens, Phoibammon würde aufgrund seiner Länge jedoch ungefähr passen.

4 Die Oberfläche des Papyrusblattes ist sehr abgerieben, die tentative Lesung stützt sich auf die Rückseite von 493. Man könnte z.B. Λάμων Σ[αραπίωνος *vac.* κ(εράτια) α <] † ergänzen.

495–499. Dokumente aus dem Apa Apollos-Kloster in Bawit

Die hier vorgelegten Papyri stammen aus dem Apa Apollos-Kloster in Bawit, einem der wichtigsten monastischen Zentren des spätantiken Ägypten. Seiner Dokumentation wurde in den letzten ca. 20 Jahren große Aufmerksamkeit in der Papyrologie zuteil: Die zahlreichen publizierten und noch zahlreicheren unpublizierten Dokumente beleuchten zusammen mit dem reichen archäologischen, epigraphischen und literarischen Material v.a. die Wirtschaft und Verwaltung des Klosters im 6.–8. Jh. Für eine einführende Zusammenfassung vgl. die Einleitung von Alain Delattre in P.Brux.Bawit; für einen rezenten Überblick über das bis jetzt veröffentlichte Material aus dem Kloster vgl. den Anhang vom gleichen Autor in P.Louvre Bawit. Von den hier vorgelegten Dokumenten ist es nur bei bei **496** – trotz hoher Wahrscheinlichkeit – nicht ganz sicher, dass es aus Bawit stammt, vgl. die Einleitung zum Dokument. Die ebenfalls in diesem Band veröffentlichten Papyri **477–478**, **481** und **490** könnten vielleicht auch aus dem Kloster stammen, vgl. die Einleitungen dieser Dokumente.

495. Schuldurkunde

B14479

B: 15,3 cm × H: 22,2 cm

8. Jh.

Bawit

Tafel XXVIII + XXIX

Die rechte Hälfte einer Schuldurkunde, welche im Text als ἀσφάλεια bezeichnet wird, ist hier überliefert. Kalimachos, ein Mönch aus dem Apa Apollos-Kloster in Bawit, erkennt gegenüber einem Mitmönch an, dass er von ihm einen Solidus für seine Steuerzahlung erhalten habe und dass er bereit sei, ihn zurückzugeben. Zwei ähnliche Dokumente – unter Laien – sind aus dem Fayyum des 8. Jh. bekannt: CPR IV 62 und CPR IV 64. Das Formular des letzteren ist die engste Parallele zu unserem Text, vgl. den Zeilenkommentar. Urkunden aus Bawit weisen des Öfteren Ähnlichkeiten mit Dokumenten aus dem Fayyum auf, vgl. dazu Delattre 2004, 389, bes. Anm. 16. Für die Formulare von koptischen Schuldurkunden vgl. allgemein Satzinger, *καθάρως και αποκρωτως*, für Bawit Delattre, *Un contrat*, 388–389 und *idem*, P.Brux.Bawit, S. 243–249.

Unser Dokument ist der erste eindeutige Nachweis aus Bawit, dass der Grund mancher Darlehen unter Mönchen – wie von der Forschung vermutet – die Bezahlung der Steuer war. Die Summe von einem Solidus passt sehr gut zu den üblichen Summen der Steuerzahlungen, vgl. P.Brux.Bawit, S. 252. Die geübte, quadrilineare Hand, welche viele Elemente der zeitgenössischen griechischen Minuskel aufgreift, kann in das 8. Jahrhundert datiert werden. Der Text wurde durchgehend – einschließlich der Zeugenunterschriften – von einem einzigen Schreiber geschrieben. Die Rekonstruktion der Zeilenlängen basiert auf Z. 7, welche eindeutig zu ergänzen ist, vgl. den Komm. *ad locum*. Die Zahl der in einer Zeile geschriebenen Buchstaben variiert allerdings je nach Größe der Buchstaben, was auch in dem erhaltenen Teil zu beobachten ist. Demgemäß sind die Ergänzungen zwar oft wahrscheinlich, aber nicht immer eindeutig.

Es handelt sich um eine moderne Kollage, vgl. oben S. 15–16. Ediert wird hier die klar erkennbare rechte Seite des Papyrus. Die linke Seite ist aus Fragmenten anderer, ungefähr zeitgenössischer griechischer und koptischer Dokumente zusammengebastelt. Aus restauratorischen Gründen wurde die Kollage nicht auseinandergenommen. Die Fragmente auf der linken Seite des Papyrus wurden auf der Rückseite mit kleinen Streifen an den hier veröffentlichten Teil geklebt. Die Ergänzungen der linken Hälfte der Zeilen (vgl. unten Komm. zu Z. 6–8) lassen vermuten, dass ungefähr die Hälfte des Dokumentes erhalten ist. Da dieser Teil der Schuldurkunde 8,6 cm breit ist, kann vermutet werden, dass das Dokument ursprünglich ca. 17–18 cm breit war. Erhalten ist die rechte Hälfte eines hellbraunen Papyrusblattes beschrieben mit schwarzer Tinte, *transversa charta*. Oben, rechts und unten ist der Text vollständig. Auf der Rückseite befindet sich der Dorsalvermerk.

1 [† ΔΝΟΚ ΠΑΣΟΝ ΚΑΛΙΜΑΧ]Ε ΠΜΟΝΑΧ(ΟC) ΝΠΜΟΝ(ΔC)Τ(ΗΡΙΟΝ) ΝΦΑΓΙΟC ΔΠΑ ΔΠΟΛΛΩ

2 [ΕΙCΖΑΙ ΜΠΑΣΟΝ *Name* ΠΜΟΝΑ]Χ(ΟC) ΝΠΕΙΜΟΝ(ΔC)Τ(ΗΡΙΟΝ) ΝΟΥΩΤ ΧΕ ΕΠΕΙΔΗ

.]Θ.ΙΑ ΕΤΕ ΜΠΕϞ|ΤΟΥ ΝΣΟΥΤΕΝ ΔΚΧΙ (νόμισμα) α κδ'ακ[χι]ΤΣ ΔΚΤΕΙΣ ΝΕΝ ΔΝΤΕΙΤΟΥ ΠΕΝΤΕΜΟ[⁶⁶. Demnach könnte man den Anfang von Z. 2 folgendermaßen ergänzen: ΔΙΡ ΧΡΕΙΑ ΜΜΟΚ. Zu den einleitenden Formeln dieser Urkunden vgl. Delattre, *Un contrat*, 389. Die Ergänzung von ΕΠΩΩΜ in Z. 4 basiert auf Z. 6.

4 [ΕΠΩΩΜ ... Ν]ΤΙΡΟΜΕ ΤΑΙ: Dem Wort ΕΠΩΩΜ folgte vielleicht eine Spezifizierung der Steuerart. Eine Form von δημόσιον oder διάγραφον würde z.B. passen.

ένδηκ(ά)τ(ης) ἰνδ(ικτίωνος) ἰ: Der Schreiber hat wohl vergessen ein α zur Ziffer hinzuzufügen. Für eine ähnliche Doppelangabe des Indiktionsjahres vgl. CPR IV 211 (7. Jh.), 3: ΝΤΙΡΟΜΗϞ ΤΑΙ ΞΕΝΑΤΗΣ ΙΝΔ(ΙΚΤΙΟΝΟΣ) Θ [.

5 [ΤΕΝΟΥ ΟΥΝ ΞΜ ΜΠΟΥΩ]Ω ΠΟΥΩ]Ω ΤΙΩΟΟΠ Ν|[ΞΕΤΟΙΜΟΣ ΤΑΤΑΔΑϞ ΠΕΝΤ]ΔΑϞΕΙ: Zur Ergänzung vgl. die Formulare in Alain Delattre, P.Brux.Bawit, S. 246.

6–8: ΕΙΩΡ|[κ ... ΜΟΣ †: Nur diejenigen Schuldurkunden aus Bawit enthalten Eide, die Geschäfte von Mönchen untereinander dokumentieren. Die Formel ΕΙΩΡΚ ΜΠΝΟΥΤΕ ΠΠΑΝΤΟΚΡΑΤΩΡ ΜΝ ΠΕΥΧΑΙ ΝΝΕΤΑΡΧΕΙ ΕΧΩΝ ist im Kloster üblicher, vgl. Alain Delattre, P.Brux.Bawit, S. 247. In Z. 7 könnte man auch ΕΠΡΑΝ vor ΜΠΝΟΥΤΕ ergänzen, aber diese Formel ist wesentlich seltener, als das bloße ΜΠΝΟΥΤΕ ΠΠΑΝΤΟΚΡΑΤΩΡ. Anhand dieser Ergänzung ist zu vermuten, dass an der linken Seite ungefähr 18–23 Buchstaben fehlen. Zur Ergänzung von Z. 8 vgl. P.Mon.Apollo 42 (Bawit, 7. oder 8. Jh.), 10–12: ΕΪΩΡΚ ΠΕΡΑΝ ΠΝΟΥΤ[Ε ΠΠΑΝ]|ΤΩΚΡΑΤ[ΩΡ ΤΑΡ]Ε[ι ...]⁶⁷ | ΕΜΟΚ ΠΟΣ ΘΕ ΕΣΗΞ Ν[ΜΟΣ], CPR IV 30 (Hk. unbek., 8. Jh.), 10–11: ΕΙΩΡΚ ΝΠΝΟΥΤΕ ΠΑΝΤΟΚΡΑΤΩΡ ΤΑΞΑΡΞ | ΠΡΟΣ ΤΨΟΜ ΕΤΙΠΡΑϞΙϞ † und CPR IV 76 (Herm., 7. Jh.), 9–10: [ΕΙΩΡΚ ΜΠΝΟΥΤΕ ΤΑΞΑΡΕΞ] | ΠΡΟΣ ΤΨΟΜ ΝΤΕΙΑϞΦΑΛΛΕΙΑ. Die Ergänzung von ΝΔΚ ist nicht notwendig, passt aber zur vermuteten Länge der Lücke.

9: Diese Zeile enthielt wahrscheinlich die Zustimmung des Kalimachos oder die Datierung der Urkunde, vgl. Alain Delattre, P.Brux.Bawit, 247–248.

10–11: In den Schuldurkunden aus Bawit sind meistens zwei Zeugen zu finden. Da es sich um ein Dokument unter Mönchen des Klosters handelt, waren die Zeugen wahrscheinlich ebenfalls aus dem Kloster, vgl. Alain Delattre, P.Brux.Bawit, S. 247.

66 Gemeint ist eine Form von δημόσιον, vgl. Walter C. Tills Kommentar *ad locum* in der *ed. pr.*

67 Möglich sind ροειϞ, φυλαϞϞε und ξαρρξ, vgl. Sarah Clacksons Komm. *ad locum*.

496. Brief von Athanasios an den Archimandriten Apa Petros

P.Mich. Inv. 3566

B: 18 cm × H: 7,8 cm

7.–8. Jh.

Bawit (?)

Tafel XXX

Es handelt sich um die linke Hälfte eines Briefes von einem gewissen Athanasios an den Archimandriten Apa Petros. Der Sender beklagt sich darüber, dass der Adressat irgendetwas (Pl.) nicht geschickt hat, obwohl er schon das dritte Mal schreibt. Der Soldat des *dux* (Statthalter der Provinz) ist involviert: Offenbar drängt er auf die Erfüllung einer Leistung, die Apa Petros schuldet. Sowohl der Kontext wie auch parallele Dokumente (z.B. P.Mich.Kopt. 14, vgl. Anm. zu Z. 3) weisen auf ein klösterliches Milieu hin. Ferner sind in dem Umfeld der Inventarnummer von 496 zahlreiche (meist unpublizierte) Dokumente aus Bawit zu finden, was auf eine Provenienz aus dem dortigen Apa Apollos-Kloster deutet. Der Text wurde von einem professionellen Schreiber in einer quadrilinearen kursiven Schrift geschrieben.

Hellbrauner Papyrus beschrieben mit schwarzer Tinte *transversa charta*. Rechts unvollständig: Der Papyrus ist wohl entlang der vertikalen Faltung, die den Papyrus halbierte, gebrochen. Links oben fehlt ein kleines Viereck von 1,7 × 2,8 cm. Zwei vertikale und fünf horizontale Faltungen. Spärliche Reste einer früheren, gewaschenen, ebenfalls koptischen Beschriftung sind an mehreren Stellen zu erkennen, am deutlichsten unter den Wörtern $\eta\eta\epsilon\chi\omicron\epsilon\iota\varsigma \pi\epsilon\gamma\kappa\lambda\epsilon(\epsilon\sigma\tau\alpha\tau\omicron\varsigma)$ in Z. 3.

- 1 [†] ΔΙΕΡ ΩΠΗΡΕ ΝΤΚΜΕΤΜΑΙΝΟΥΤΕ ΝΕΙΩΤ ΝΠΕΚΤΝΟΥΥ Π . . [
- 2 ΝΜΑΙΝΟΥΤΕ ΨΔΣ ΜΗΜΑ ΜΝ ΨΔΣ ΑΠΟΛΛΩ ΕΤΤΙΠΘΕΡΙΝ [
- 3 ΧΕ ΠΜΑΤΟΙ ΝΠΕΝΧΟΕΙΣ ΠΕΥΚΛΕ(ΕΣΤΑΤΟΣ) ΝΔΟΥΞ ΖΑΣΤΗΪ ΤΕΝΟΥ [
- 4 ΝΣΟΟΥΤῆΝ ΔΥΩ ΕΙΣ ΠΜΕΖΩΟΜΕΤ ΝΣΟΠ ΕΙΑΣΖΑΙ ΝΗΤῆΝ [
- 5 ΝΠΕΚΤΝΟΥΥΣΟΥ ΛΟΙΠΟΝ ΕΩΩΠΕ ΠΖΩϸ ΜΟΤῆΝ ΖΙΤΝΟΟΥ [
- 6] *vac.* ΔΠΑ ΠΕΤΡΟΣ ΠΑΡΧ(Ι)ΜΑΝΔ(ΡΙΤΗΣ) † ΑΘΑΝΑΣΙΟΣ [
- vac.*
- 7 *Tachygraphie*

2 διφθέριν (?) 3 πεγκλ^ε *pap.*, εὐκλεέστατος δούξ 5 λοιπόν 6 παρ^χμαν^α *pap.*, ἀρχιμανδρίτης

„† Ich habe mich gewundert über Eure gottliebende Vaterheit, dass du die ... nicht geschickt hast ... den gottliebenden Herrn Menas (?) und den Herrn Apollo zum (?) Pergamentregister (?) ... da der Soldat unseres ruhmreichsten Herren, des Dux, bei mir ist. Jetzt ... sofort, und

siehe, dass ist das dritte Mal, dass ich euch schreibe ... du hast sie nicht geschickt. Also wenn die Sache ruht/einfach ist ...“

Rückseite:

„... Apa Petros, dem Archimandriten † Athanasios ...“

1 π . . [: Man könnte eventuell – wie Esther Garel mich dankenswerterweise darauf aufmerksam gemacht hat – die Abkürzung für νομίσμα (ein ν mit einem hochgestellten ο) und darauf folgend eine Ziffer (vielleicht ι?) lesen. In diesem Fall hätte der Adressat eine Geldsumme nicht geschickt.

2 εΤΤΠΘΕΡΙΝ: Das Wort διφθέριον weist hier wohl auf eine Art von Register hin, vgl. John R. Reas Komm. zu P.Oxy. LV 3804, 239 und Panagiota Sarischouli im Komm. zu P.Berl.Sarisch. 18, 6.

ΜΗΜΑ: Die Lesung ist eindeutig, der Schreiber hat aber wohl den Namen Menas gemeint.

3 ΠΕΚΛΕ(ΕΣΤΑΤΟΣ) ΝΔΟΥΞ: Ein *dux* wird in einem anderen zeitgenössischen koptischen Brief aus Bawit erwähnt, vgl. P.Mich.Copt. 14 mit Delattre, *Une lettre*, 87–95. Delattre las in der Neuedition von P.Mich.Copt.14 ΠΕΚΛ^ο/ als das Ehrenprädikat des Dux in Z. 2. Im Kommentar (S. 93) macht er jedoch selbst darauf aufmerksam, dass dies eine ungewöhnliche Abkürzung für εὐκλεέστατος ist. In der Tat kann man auf der publizierte Abbildung ΠΕΚΛ^τ lesen, was den Abkürzungsprinzipien dieser Zeit entspricht, vgl. die gleiche Abkürzung in SB I 4635 (Ars., 7. Jh.), 3.

5 ΣΙΤΝΟΟ[: Die Interpretation dieser Stelle ist schwierig. Das zweite ο könnte man auch als den linken Teil eines Δ interpretieren. Auf jeden Fall ergeben die letzten zwei Buchstaben mit der Präposition ΣΙΤΝ eine problematische Folge. Anne Boud’hors erwägt ΣΙ ΤΝΟΟ[Υ zu lesen, wobei – wie sie betont – das apodotische ΣΙ v.a. im fayyumischen Dialekt belegt ist.

6: In der nicht mehr erhaltenen linken Hälfte der Adresse waren wohl nach einer kurzen Angabe – wie ‚gib (diesen Brief)‘ (ΤΑΛC) – die Ehrentitel des Apa Petros geschrieben. Ein Archimandrit namens Petros war, soweit ich es sehen kann, in der Dokumentation von Bawit nicht belegt, vgl. auch die Liste von Sarah Clackson in P.Mon.Apollo, S. 28. P.Bawit Clackson 22, 1 belegt einen προεστώς namens Petre: Es könnte sich um die gleiche Person handeln, wobei der genaue Unterschied zwischen den beiden Funktionen unklar bleibt, vgl. Alain Delattre in P.Brux.Bawit, S. 66–67.

497. Steuerquittung

P.Heid. Inv. G 1034

B: 15,7 cm × H: 5 cm

Mitte 7. Jh. (arabische Zeit)

Bawit (Hermopolites)

Tafel XXXI

Im Dokument wird die Zahlung von 69 Siliquae quittiert, welche durch den Mönch Petros für die zweite Steuerzahlung geleistet wurde. Diese wurde für „das Wasserschöpfwerk der Antonia“, das im Dorf Demetriu lag und offenbar zu den Besitzen des Apa Apollos-Klosters gehörte, getätigt. Petros war wahrscheinlich für die Verwaltung des Wasserschöpfwerkes und der benachbarten, in der Nähe des Dorfes Demetriu liegenden Ländereien verantwortlich. Er musste wohl deshalb die auf das Land anfallenden Steuern für das Kloster bezahlen. Der Aussteller der Quittung, „der geringste Pinutios/on“, war wahrscheinlich ein für die Eintreibung der dem Klosterland auferlegten Landsteuer zuständiger Mönch.

Die geübte Hand deutet auf die Mitte des 7. Jh. hin und weist eine große Ähnlichkeit mit der Schrift des Dokumentes SB XVI 12266 auf, welches eine vergleichbare Struktur zeigt und ebenfalls aus dem Apa Apollos-Kloster stammt. Da die letztere Quittung den Parallelen nach sehr wahrscheinlich schon aus der arabischen Zeit stammt, datiert wohl auch unser Dokument in diese Periode, vgl. die Ausführungen von Gascou, *Documents grecs*, 222–223. Zwei weitere Urkunden zeigen eine vergleichbare Struktur: P.Lond. III 1095 A und B (beide: Herm., 7. Jh. [arabische Zeit]).

Vollständiger, mittelbrauner Papyrus mit geraden Schnitträndern, beschrieben mit schwarzer Tinte, gegen die Faserrichtung, *transversa charta*. Das Dokument ist abgesehen von neun kleinen Löchern vollständig erhalten. Die Position und Form der Löcher deuten auf drei horizontale und zwei vertikale Faltungen hin. Die Rückseite ist unbeschriftet. Am unteren Blattrand, sowie am rechten Rand und auf der Rückseite sind Tintenspuren zu sehen, die vielleicht von einer früheren Beschriftung stammen.

1 † κόμ(ης) Δημετρί[ο]υ πέμπτης ἰνδ(ικτίωνος) β καταβολ(ῆς) (ὑπὲρ) μον(αστηρίου)

Ἄββ<â> Ἀπολλῶτ(ος)·

2 δ(ιὰ) ὀργά(νου) Ἀντωνίας δ(ιὰ) Πέτρου μονάζ(οντος) κερ(άτια) ἐξήκοντα ἐνέα,

3 γί(νεται) κ(εράτια) ξθ. ἐγρ(άφη) Μεχιρ ἠ ἰνδ(ικτίωνος) ε. † δι' ἐμοῦ Πινουτί()

ἐλ(α)χ(ίστου) ἐγρ(άφη) στοιχ(εῖ). †

1 κωμ̄ pap., I. Δημητρί[ο]υ, I. πέμπτης, ινδ̄ pap., καταβολ̄ pap., ψμ^οαββαπολλῶ pap. 2 δχ pap., οργ̄ pap., δχ pap., δχ: δ corr. ex α, μοναζ̄κερ pap., I. ἐννέα 3 γχ pap., ξθ: θ corr., εγρ pap., I. Μεχειρ, ινδ̄ pap., πινουτιε̄λεγρστοιχ̄ pap.

„† (Bezüglich) des Dorfes Demetriou, der fünften Indiktion und der 2. Steuerzahlung, für das Kloster des Abba Apollos: Durch das Wasserschöpfwerk der Antonia, durch Petros, den Mönch, neunundsechzig Siliquae, macht 69 Siliquae. Es wurde geschrieben am 8. Mecheir der 5. Indiktion. † Durch mich, Pinuti-, den geringsten, wurde es geschrieben, und ich bin einverstanden. †“

1 Δημετρί[ο]υ: Das im südlichen Teil des hermopolitischen Gaues liegende Dorf – ursprünglich wohl ἐποίκιον, Weiler, eines gewissen Demetrios – ist im 1.–2. und 6.–7. Jh. belegt, vgl. Drew-Bear, *Le nome Hermopolite*, 90. Das Dorf taucht auch in zwei anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Apa Apollos-Kloster in Bawit auf: P.Sta.Xyla 6 (Herm., 6. Jh.) und P.Sta.Xyla 10 (Herm., 543). Ἀββ<ᾱ> Ἀπολλῶτ(ος): Das Auslassen des zweiten α ist durch eine Haplographie zu erklären. Über dem hochgestellten τ ist noch ein runder Tintenfleck zu sehen. Es handelt sich wahrscheinlich um Reste der früheren Beschriftung, vgl. die Beschreibung. Alternativ könnte man einen unbeabsichtigten Tintenfleck oder vielleicht ein o vermuten. Im letzteren – eher unwahrscheinlichen – Fall könnte man Ἀπολλῶτο(ς) lesen.

2 δι(ὰ) ὀργά(νου) Ἀντωνίας: Von dem Omikron ist nur noch ein kleiner Fleck zu sehen. Die m.E. einzige inhaltlich akzeptable alternative Lesung, ἐργα(τῶν), entfällt aus paläographischen Gründen: Von der oberen Hälfte des Epsilon sollte in diesem Fall noch etwas zu sehen sein. Dieses Wasserschöpfwerk war bis jetzt nicht belegt. Die Präposition διὰ ist unerwartet, aber ihre Verwendung könnte wohl mit der Perspektive des Steuereintreibers erklärt werden: Die Zahlung erfolgte durch „Antonias Wasserschöpfwerk“, das wohl zusammen mit den Ländereien, die in seiner Nähe lagen, eine Steuereinheit bildete. Vgl. auch das an das Apa Apollos-Kloster adressierte *entagion*, SB VI 9144 (Herm., 7.–8. Jh.), 4 mit Berkes, *Dorfverwaltung*, 254, wo in einem unklaren Kontext ἀπὸ ὀργά(νου) Ἐλένη[ς] erwähnt wird.

3 Μεχιρ η: Der 2./3. Februar.

Πινουτί(): Die linke Hälfte des oberen Teils des Minuskel-π fehlt, was an die alternative Lesung Σινουτί(ου) denken ließe. Der vorangehende Kringel nach dem υ und vor dem mutmaßlichen σ wäre in diesem Fall jedoch nicht zu erklären, und die Schreibweise Σινουτί(ου) wäre ebenfalls ungewöhnlich. So kommen für den Namen zwei Auflösungen in Frage: Πινουτί(ου) und Πινουτί(ωνος). Im 6.–7. Jh. ist der Name Pinution viel häufiger. Da aber Pinutios auch noch in Texten des späten 6. Jh. belegt ist (vgl. BGU XVII 2685 [Herm., 585], 7), kann der Name nicht eindeutig bestimmt werden. Dokumente der ersten Hälfte des 8. Jh. aus dem Apa Apollos-Kloster belegen einen Schreiber namens Pinution, der aber aus chronologischen Gründen nicht mit dem Schreiber dieses Dokumentes identisch sein kann. Zu diesem Pinution vgl. Nikolaos Gonis im Komm. zu P.Clackson 36, 3.

3 **ΝΛΑΚΟΤΕ ... ΛΑΚΟΝ**: Die Fragen nach der Größe der durch diese zwei Termini beschriebenen Maße und nach einer eventuellen etymologischen Verwandtschaft der beiden Begriffe sind problematisch. Unser Text zeigt jedoch klar, dass es sich bei den beiden Termini trotz des ähnlichen Klanges um verschiedene Flüssigmaße handelt. Ein *lakote* entspricht in verschiedenen Papyri 1 oder 4 κνίδια. Ein κνίδιον entsprach ca. 3–5 ξέσται (1 ξέσταις bzw. *sextarius* = 0,546 l): Somit kann man die Größe des *lakote* auf ca. 1,638 (1 Lakote = 1 κνίδιον = 3 ξέσται) – 10,92 (1 Lakote = 4 κνίδιον = 20 ξέσται) Liter schätzen. Die Größe des *lakon* ist noch problematischer: Belege aus der ptolemäischen Zeit könnten auf einen Umfang von 2 ξέσται hindeuten (= 1,092 l). Zu diesen zwei Maßeinheiten vgl. Herwig Maehler im Komm. zu BGU XII 2179, 7 und bes. Worp, *Coptic Containers*, 553–564.

4 **ΝΧῖρ**: Es handelt sich um die beliebte Fischsoße der Antike, das *garum*, welches auch in Bawit mehrfach belegt ist, vgl. Berkes, *Neue Papyri*, 400–401.

ΠΟΥΑΝΝΕΩΟΟ: Dies ist der koptische Name des auf Griechisch als Ποαμπμηνης bekannten Dorfes (“Bleibe der Hirten“; TM Geo 2949), das von 153 bis in die arabische Zeit belegt ist. Die Siedlung lag im Norden des Hermopolites in der Patre Ano Toparchie, vgl. Drew-Bear, *Le nome Hermopolite*, s.v. Ποαμπμηνης. Es muss relativ weit, ca. 30–35 km von Bawit, entfernt gelegen sein. Vgl. auch den Komm. zu 466, 18.

5 **ΠΡΟΣ ΤΥΓΝΗΘΙΑ**: Dieser Ausdruck ist mehrfach in koptischen Dokumenten belegt, vgl. Förster, *WB*, s.v. συνήθεια.

5 **Φ(α)ω(φι) κδ**: Der 24 Phaophi ist der 21. oder 22. Oktober.

500–501. Beamte namens ‘Abd Allāh b. Sa‘d/As‘ad
im Fayyum des 8. Jh.⁶⁸

500–501 erwähnen muslimische Beamte mit einem ähnlichen, wohl identischen, Namen, die im Fayyum des 8. Jh. tätig waren. Die koptische Quittung 500, die womöglich aus Narmuthis stammt (s. unten), wird von einer Dorfgemeinschaft an den *lehmeb* ‘Abd Allāh b. Sa‘d (hier $\alpha\beta\delta\epsilon\lambda\lambda\alpha \nu\acute{\iota}\omicron(\zeta) \varsigma\alpha\alpha$)⁶⁹ adressiert, der für die Kopfsteuer von gewissen Arbeitern verantwortlich zu sein scheint. Da die genaue Bedeutung des Titels *lehmeb* bei der heutigen Quellenlage unklar bleibt,⁷⁰ ist auch nicht zu sagen, auf welcher Ebene dieser ‘Abd Allāh b. Sa‘d tätig war. 501 listet die Steuerzahlungen aus dem Steuerbezirk eines gewissen ‘Abd Allāh b. Sa‘d ($\mu\acute{\epsilon}\rho\upsilon\varsigma(\zeta) \alpha\beta\delta\epsilon\lambda\lambda\alpha \nu\acute{\iota}\omicron(\upsilon) \Sigma\alpha\alpha\delta$) auf. Alle Dörfer, die in der Liste erhalten sind, befinden sich im südwestlichen Teil des Fayyums, im ehemaligen *Themistu meris*.

Ferner kennen wir das Archiv eines gewissen ‘Abd Allāh b. As‘ad, das von Petra Sijpesteijn publiziert und monographisch behandelt wurde (P.MuslimState). Da es sich hier nur um einen phonetischen Unterschied eines Alifs handelt, könnte man sich fragen, ob dies nur eine Konsequenz der Transkription ins Griechische ist und es sich bei Sa‘d und As‘ad um den gleichen Namen handelt.⁷¹ Das Archiv hat ‘Abd Allāh b. As‘ads Verwaltungskorrespondenz erhalten, der zu entnehmen ist, dass er ungefähr 730–750 für einen Steuerbezirk (*hayyiz*= $\mu\acute{\epsilon}\rho\upsilon\varsigma$)⁷² im Südwesten des Fayyums verantwortlich war, der Teile der ehemaligen Polemonos und Themistou *merides* umfasste, wobei sein Hauptquartier wohl in Narmuthis lag.⁷³ Eine weitere griechische Abrechnung, P.CtYBR inv. 379,⁷⁴ berichtet über Steuerzahlungen eines muslimischen Beamten, der eventuell mit einem der vorher genannten Personen identisch sein könnte. In der Überschrift liest man: $\mu\acute{\epsilon}\rho\upsilon\varsigma \alpha\beta\delta\epsilon\lambda\lambda\alpha \dots \sigma \delta$. Man erwartet nach $\alpha\beta\delta\epsilon\lambda\lambda\alpha$ auf jeden Fall $\nu\acute{\iota}\omicron(\upsilon)$ und den Vatersnamen: Da die Oberfläche des Papyrus an dieser Stelle stark abgerieben ist, kann hier aber kaum Klarheit gewonnen werden. Wie im Komm. *ad locum* der

68 Eine vorläufige Version dieses Exkurses wurde am 3. 8. 2016 auf dem 28th International Congress of Papyrology in Barcelona mit dem Titel *Which Abd Allāh? Prosopographic Problems across Greek, Coptic and Arabic Papyri from the Fayum* vorgestellt. Die Problematik wurde kurz auch schon in Berkes–Haug, *Villages*, 200 angerissen.

69 Ich gehe davon aus, dass $\varsigma\alpha\alpha$ eine verkürzte Version der Transkription $\Sigma\alpha\alpha\delta$ ist.

70 Vgl. Garel, *Titres*, 208–210.

71 Ich danke Lucian Reinfandt, dass er mich darauf aufmerksam gemacht hat.

72 Vgl. die Einleitung von 501.

73 Sijpesteijn, *Shaping a Muslim State*, 131–151.

74 Publiziert in Berkes–Haug, *Villages*, Nr. I.

Edition besprochen, könnten die Spuren sowohl Αβδελλα υἱο(ῦ) Ασαδ als auch Αβδελλα υἱο(ῦ) Σαδ erlauben.

Es ist auffällig, dass die drei Dokumente, die Bezirke auflisten, alle Toponyme aus dem südwestlichen Fayyum zeigen, wobei es keine Übereinstimmungen gibt. 501 erwähnt Ampeliu, Andreu, Magaeid, Muei, Perkethaut, Naleu und Psetera, während P.CtYBR inv. 379 Aphaniu, Armature, Eter, Theagenis, Theaxenis Kome, Theaxenis Usia, Ibion, Kerkesiphis, Kerkesucha Orus, Kerkethoeris, Narmuthis, Tali und Teptynis nennt. Wie schon erwähnt, lag das Hauptquartier des aus P.MuslimState bekannten ‘Abd Allāh bin As‘ad wohl in Narmuthis, was darauf hinweisen könnte, dass es sich in P.CtYBR inv. 379 in der Tat um seinen Bezirk und seine Person handelt.

Im Fall von 500 kann aus dem Text nicht auf die Provenienz des Dokumentes geschlossen werden, doch die Erwerbungs-geschichte, kombiniert mit anderen Faktoren, könnte auf eine Herkunft aus Narmuthis hindeuten. Dieses Dokument (P.Mich.inv. 5577a) gehört zu einer Gruppe von Papyri (P.Mich.inv. 5555–5578), die 1928–1929 durch die University of Michigan erworben wurden und welche u.a. mehrere Dokumente aus dem arabischen Archiv von ‘Abd Allāh b. As‘ad enthalten.⁷⁵ Ferner sind in dieser Gruppe mehrere unpublizierte koptische Abrechnungen des 7.–8. Jh. zu finden,⁷⁶ welche in der gleichen charakteristischen Hand geschrieben wurden, wie das Ostrakon P.Poethke 26, das nachweislich aus den Grabungen von Narmuthis (Medinet Madi) 1909–1910 stammt. Dies verstärkt die Hypothese weiter, dass ΑΒΔΕΛΛΑ υἱὸ(ς) ΣΑΔ von 500 und ‘Abd Allāh bin As‘ad von P.MuslimState identisch sind.

Man könnte also erwägen, dass es sich in allen Dokumenten um die gleiche Person handelt, wobei As‘ad und Sa‘ad in der Tat denselben Namen darstellen würden. In diesem Fall wäre es irritierend, dass die Bezirke von 501 und P.CtYBR inv. 379 geographisch nicht übereinstimmen, was aber dadurch erklärt werden könnte, dass ‘Abd Allāh b. As‘ad während seiner Karriere für verschiedene Bezirke im Fayyum zuständig war.

Eine andere, sehr minimalistische Interpretation wäre, dass man nicht mit Sicherheit sagen könne, welche oder ob überhaupt einige von diesen Personen identisch wären. As‘ad und Sa‘ad könnte man auch als verschiedene Namen betrachten, und Gleichnamigkeit ist ohnehin ein

75 Sijpestein, *Shaping a Muslim State*, 7–8, bes. 8/Fn. 25.

76 Z.B. P.Mich.inv. 5564–5566. Auch in die Heidelberger und Wiener Papyrussammlungen haben Papyri dieses Archivs ihren Weg gefunden, zu denen ich eine Studie plane.

immer wiederkehrendes Problem der Prosopographie. Ferner ist der Vatersname in P.CtYBR inv. 379, auch wenn die Lesung sehr verlockend ist, nicht eindeutig zu entziffern.

Zwischen diesen maxi- und minimalistischen Deutungen kann man zahlreiche Mittelwege finden, die ich hier aufgrund ihrer spekulativen Natur nicht aufzähle. Die m.E. plausibelste Lösung ist es, P.CtYBR inv. 379 wegen der unsicheren Lesung zu ignorieren und wegen der Hinweise der Erwerbungs geschichte davon auszugehen, dass **500** wohl in der Tat den gleichen arabischen Beamten belegt wie P.MuslimState. Was seine Funktion in diesem Dokument als *lehmeb* war, bleibt allerdings unklar; genauso wie die Frage, ob **501** ebenfalls denselben Beamten in einer anderen Phase seiner Karriere belegt, in der er für einen anderen Bezirk verantwortlich war.

„† Im Namen Gottes. Zuerst, wir, die Bauern von ... Priester, Sohn des Georgi, und Enoch ... (Sohn des) -ste und Mena, Sohn des Pičosch ... Schinuti, Sohn des Ageni, und Huriu ... (Sohn des) Menas (?), und Petros, Sohn des Kosma, ... und Groß und Klein ... wir schreiben an ‘Abd Allāh b. Sa’d, den *lehmeb*, die Kopfsteuer deiner Arbeiter ... voll in unsere Hand ...“

1 † ρΕΝ ΠΛΕΝ ΕΠΝΟΥΤΙ Ω]ΑΡΠ: Für die Ergänzung vgl. CPR IV 185, (Ars., 8. Jh.), 1 und P.Köln ägypt. II 56 (Hk. unbek., 8. Jh.), 1.

3]CTE: Wohl IOY]CTE.

5]NA: Wohl MH]NA.

6 ΠΚΟΥΙ ΑΖΑ’ ΠΝΑΘ: Vgl. P.KRU 81 (Theb.-W., 771), 37–41: ΔΥΘ ΟΥΚ ΗΖΙΣ ΝΑΙ ΟΥΔΕ ΝΑΛΑΔΥ ΝΡΩΜΕ ΕΠΟΙ ΠΕ ΕΙΤΕ ΝΟΘ | ΕΙΤΕΙ ΚΟΥΙ ΕΙΤΕ ΝΕΤΑΡΧΕ ΕΙΤΕ ΝΕΤΟΥΑΡΧΕΙ ΕΧΟΟΥ | ΕΩ ΕΙ ΕΒΟΛ ΕΠΕΜΩΝΟΤΕΡΙΟΝ ΕΤΟΥΑΔΒ ΖΑ ΠΕΩΗΡΕ ΩΗΜ Ν†ΜΙΝΕ | ΝΣΕΣΜΝ ΛΑΔΥ ΝΠΡΟΔΙΛΕΣΙΣ ΚΑΤΑ ΡΟΦ ΖΑΖΤΗΝ ΑΡΧΗ ΖΙ ΕΖΟΥΣΙΑ | [ΟΥΔ]Ε ΚΟΥΙ ΟΥΔΕ ΝΟΘ.

7 ΠΛΕΖΜΙΒ: Die Bedeutung dieses für den Fayyum charakteristischen Titels bleibt unklar, vielleicht handelt es sich um eine generelle Bezeichnung, vgl. Garel, *Titres*, 208–210. Es ist bemerkenswert, dass diesen Titel auch Frauen trugen, vgl. CPR IV 88 (Fayyum, 8. Jh.), 2–3: Ν|ΝΑΜΔΙΣΙΤ ΤΛΕΖΜΕΒ ΝΠΕΝΤΙΜΙ.

9 ΔΧΕΙ(?)] ΤΑΔΝ ΕΒΜΕΖ: Vgl. P.MoscowCopt. 2, 6: ΤΕΣΤΙΜΗΝ ΔΣΙ ΤΑΔΤ ΕΣΜΕΖ ΕΒΑΛ zitiert in Richter, *Rechtsemantik*², 229 und CPR IV 185, 5: ΖΕΙΤ ΔΥΙ ΤΑΝ ΕΥΜΕΖ ΕΒΑΛ.

[. .] . . ΔΛ: Eventuell könnte ΕΒΑΛ gelesen werden.

501. Steuerliste

P.Heid. Inv. G 1030

B: 11,6 cm × H: 15,2 cm

8. Jh.

Arsinoites

Tafel XXXIII

Der vorliegende Papyrus ist eine Steuerliste, geschrieben von einer professionellen und schwungvollen Hand des nicht allzu späten 8. Jahrhunderts. Charakteristisch sind das δ mit einem langen, nach rechts unten gerichteten Strich und das hochgestellte υ . Vergleichbar ist die Schrift von CPR XXII 31 (Hk. unbek., 8. Jh.).

Die Überschrift informiert über den Zweck des Dokuments: Die zweite Steuerzahlung des Bezirkes eines gewissen 'Abd Allāh b. Sa'd wird aufgelistet. Zu seiner Person vgl. die Einleitung zu 500–501. Die auf die Überschrift folgende Liste enthält die Namen der einzelnen Dörfer und die von ihnen bezahlten Beträge. In einer weiteren Kolumne folgen die Summen, die „für das Eigene gebucht“ (λογισθ(έντα) ἰδίου) wurden. Dieser Ausdruck deutet wahrscheinlich daraufhin, dass ein Teil der Steuergelder vor Ort ausgezahlt wurde, vgl. den Komm. zu Z. 2. Der überlieferte Teil der Liste scheint alphabetisch angeordnet zu sein. Zwar sollte das Dorf Naleu (Z. 7) vor Perkethaut (Z. 6) stehen, doch man kann annehmen, dass der Schreiber sich in der Reihenfolge geirrt hat. Die alphabetische Anordnung der χωρία war eine normale Praxis in früh-arabischen Verwaltungsdokumenten des Fayyum, vgl. Morelli, *I χωρία*. Um ein vergleichbares Dokument, das auch Steuerzahlungen von Dörfern des μέρος eines muslimischen Beamten (womöglich desselben wie in unserem Text) bezeugt, handelt es sich bei P.CtYBR inv. 379, publiziert in Berkes–Haug, *Villages*, 193–206 (Nr. 1).

Der Begriff μέρος erinnert einerseits an die Steuerbezirke der byzantinischen Großgrundbesitzer, ist andererseits aber auch aus der arabischen Zeit (teils auch in der Form μερίς) bekannt, wohl als Entsprechung des arabischen Terminus *ḥayyiz*, vgl. Berkes–Haug, *Villages*, 190. Es ist allerdings auf den ersten Blick nicht eindeutig, ob diese μέρη geographische Einheiten sind oder einen „Anteil“ der Steuerzahlungen bezeichnen, wie die „fiscal shares“ der byzantinischen Großgrundbesitzer, vgl. Gascou, *Les grands domaines*, 160–175. Allerdings scheint es, dass die im Dokument erwähnten Dörfer alle in derselben Gegend lagen (s. unten), so dass in diesem Fall eine geographische Deutung naheliegt.

Das System der Steuereintreibung im Fayyum des frühen 8. Jh. beschreibt Petra Sijpesteijn in P.Clackson 45, S. 108/Anm. 47 folgendermaßen: „Between the pagarch and the individual tax-payers stood a Muslim administrator whose responsibility extended over an area in the

southern Fayyūm encompassing several villages. This official informed individual tax-payers of their dues, arranged for members of the local élite to stand guarantor and be responsible for the tax collection, and supervised Muslim tax-collectors who recorded the delivery of taxes at the central collection posts“. Demgemäß ist anzunehmen, dass ‘Abd Allāh für die Steuereintreibung in den genannten Dörfern verantwortlich war. Wie viele Dörfer seinen Bezirk ausmachten, kann jedoch wegen des Bruches nicht mehr ermittelt werden – es dürften auf das letzte auf dem Papyrus erhaltene Dorf, Psetera, der alphabetischen Ordnung entsprechend allerdings nicht mehr viele Steuereinheiten gefolgt sein.

Die aufgelisteten χωρία liegen im Fayyum. Von den aufgelisteten Dörfern können nur Magais und Perkethaut näher im Fayyum lokalisiert werden: Beide Dörfer lagen in der Nähe von Euhemeria (Qasr el-Banat), vgl. die relevanten Einträge des Fayum Projects (<https://www.trismegistos.org/fayum/>). Die anderen Dörfer lagen wohl auch in derselben Region, d.h. im Südwesten des Fayyums, in der ehemaligen *Themistu meris*. Die Dörfer kommen auch in anderen Dokumenten in unmittelbarer Nähe voneinander vor: Ampeliu und Magais: SPP X 278 (7. Jh.), 4–5; Andreu, Naleu und Magais: SB I 5339 (7. Jh. [BL XII, 182]), 1–2, 5, 7; Andreu, Magais und Muei: SB VI 9583 (2. Hälfte des 8. Jh.), Fr. III, 18, Fr. V, 1–3; Andreu, Muei und Psetera: SPP X 60 (8. Jh.), 5, 10–11; Magais und Philagris (= Perkethaut): P.Lond III 1107 (3. Jh.), 19–24; SB III 7200 (2. Jh.), 20–24; SB XX 14084 (181–180/157–156/146–145 v. Chr.), 17–18; Magais, Naleu und Psetera: SPP X 43 (7.–8. Jh.); Magais und Naleu: SPP X 79 (7.–8. Jh.), 6 und 8; Muei und Psetera: P.Ross.Georg. V 66 (7. Jh.), Fr. I, 1 und Fr. II, 1. Bemerkenswert ist auch, dass Andreu und Magais in SPP X 138 (frühes 7. Jh.), Fr. I, 14–16 den Bezirk eines einzigen διοικητής bilden, während Ampeliu dort (Fr. II, 9) zu dem Bezirk eines anderen Beamten gehört; zu den möglichen Interpretationen des Dokumentes vgl. Gonis, *Notes*, 208–209. Von Interesse ist auch, dass in SPP VIII 846 (645/660), 1–2 die Bewohner von Magais durch den Dorfschreiber von Muei eine Steuerzahlung abzuliefern scheinen.

Perkethaut und Ampeliu bezahlen das Meiste, 200 und 180 Solidi. Etwa die Hälfte dieser Summen wird von den Bewohnern von Magaeid (90 Solidi) und Psetera (80 Solidi) geleistet. Ungefähr ein Drittel der Zahlungen von Perkethaut und Ampeliu machen die von Andreu und Muei aus. Der kleinste Betrag wird von den Einwohnern von Naleu (40 Solidi) geleistet. Angenommen, dass die Steuerraten mehr oder weniger auch die Größenverhältnisse der Dörfer widerspiegeln und dass diese Zahlungen auch die ganze „zweite Zahlung“ der Dörfer abdeckten, können die Größen der χωρία in Relation zueinander gestellt werden. So wären Perkethaut

und Ampeliu etwa von gleicher Größe, Magaeid und Psetera etwa halb so groß wie die ersten beiden Dörfer, Andreu und Muei ein Drittel, und Naleu ein Fünftel.

Hellbrauner Papyrus, beschrieben mit schwarzer Tinte, gegen den Faserverlauf. Unten und rechts, wahrscheinlich entlang von Faltungen abgebrochen. Links und oben Originalrand, abgesehen von einigen Brüchen. Auf der Rückseite sind vielleicht blasse Reste einer früheren Beschriftung zu sehen.

1 † σὺν Θεῷ β' θέμα μέρου(ς) Αβδελλα υἱο(ῦ) Σααδ

vac.

2 χωρί(ον) Ἀμπελίου	νο(μίσματα) ρπ	λογισθ(έντα) ἰδίου	[νο(μίσματα)
3 χωρί(ον) Ἀνδρέου	νο(μίσματα) ξγ		νο(μίσματα) γ [
4 χωρί(ον) Μαγαειδ	νο(μίσματα) Ϛ		νο(μίσματα) [
5 χωρί(ον) Μουει	νο(μίσματα) ξ		νο(μίσματα) [
6 χωρί(ον) Περκ(ε)θ(αυτ)	νο(μίσματα) σ		νο(μίσματα) ι[
7 χωρί(ον) Ναλήου	νο(μίσματα) μ		νο(μίσματα) [
8 χωρί(ον) Ψετερα	νο(μίσματα) π		νο(μίσματα) [

1 συν^θ pap., μερ^δ pap., υἱ^ο pap. 2–8. χωρ^ι pap., ἰ^δ pap. 2 λογισ^θ pap.

„† Die mit Gott 2. Zahlung des Bezirks von 'Abd Allāh b. Sa'd:

<i>chorion</i> Ampeliu	180 Solidi	für das Eigene verbucht:	... Solidi
<i>chorion</i> Andreu	63 Solidi		... Solidi
<i>chorion</i> Magaeid	90 Solidi		3 Solidi
<i>chorion</i> Muei	60 Solidi		... Solidi
<i>chorion</i> Perkethaut	200 Solidi		10 (?) Solidi
<i>chorion</i> Naleu	40 Solidi		... Solidi
<i>chorion</i> Psetera	80 Solidi		... Solidi
...“			

2–8 νο(μίσματα): Für die Abkürzung vgl. den Komm. zu 477, 2.

2 λογισθ(έντα) ἰδίου: Nämlich χάριν o.ä., „verbucht für das Eigene (*chorion*)“. Der Ausdruck deutet darauf hin, dass ein Teil der eingetriebenen Steuer vor Ort für verschiedene Zahlungen ausgegeben worden war. Zu dieser Bedeutung des Verbes λογίζομαι vgl. P.Lond. V 1749

(Herm., 7.–8. Jh.), 1–4: † ἔσχ(ον) διὰ {τ(οῦ)} Ἄπα Μηνᾶ στρ(ατιώτου) ἀπὸ [ἀν]δρισμοῦ πρώτης ἰνδ(ικτί)ο(νος) ἀρ(ί)θ(μιον) νό(μισμα) α ἐν τὸ (καὶ) λογισθ(έν) αὐτ(ῶ) (ὑπέρ) μισθ(οῦ) αὐτ(οῦ) κ(α)τ(ὰ) κέλευσι(ν). Für andere Beispiele für diese Praxis s. Gonis, *Reconsidering III*, 206–207, die Einleitung zu 473–476 und 480.